



# Innovative Gründungen und ihre Bedeutung für den Standort Thüringen

Studie im Auftrag  
der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) sowie  
des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Endbericht

August 2010

Verfasser:

Michael Fritsch (Projektleitung)

Florian Noseleit

Viktor Slavtchev

Michael Wyrwich

*Kontakt:*

Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät  
Lehrstuhl für Unternehmensentwicklung, Innovation und wirtschaftlichen Wandel  
Carl-Zeiss-Str. 3  
D-07743 Jena  
Tel.: (03641) 94 32 20  
Fax: (03641) 94 32 32

E-Mail: [uiw.wiwi@uni-jena.de](mailto:uiw.wiwi@uni-jena.de)



## Kurzfassung

1. Das Ziel der vorliegenden Studie besteht in
  - der Analyse des Niveaus und der Dynamik innovativer Gründungen im Freistaat Thüringen,
  - der Bestandsaufnahme der Förderung innovativer Gründungen in Thüringen sowie der Benennung von Engpässen in diesem Bereich und schließlich
  - in der Ableitung von Handlungsempfehlungen für die künftige Politik zur Förderung innovativer Gründungen in Thüringen (Abschnitt 9).
2. Unternehmensgründungen können wesentliche positive Wirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung einer Region haben. Dies gilt im besonderen Maße für innovative Gründungen. Da die wesentlichen Effekte von Gründungen erst langfristig auftreten und zu einem wesentlichen Teil indirekter Natur sind, können sie allerdings kaum seriös quantifiziert werden. Auf jeden Fall lässt sich aber feststellen, dass die direkten Arbeitplatzeffekte der Gründungen, gemessen als diejenige Beschäftigung, die direkt in den neugegründeten Einheiten entstehen, nur einen relativ kleinen Teil der insgesamt relevanten Wirkungen ausmachen (Abschnitt 2).
3. Die Begründung für die Förderung innovativer Gründungen ergibt sich einmal aus den hieraus zu erwartenden Wachstumseffekten. Eine weitere Rechtfertigung der Förderung folgt aus dem Versagen der Kapitalmärkte bei der Finanzierung innovativer Gründungen, insbesondere, wenn sich das Projekt in einem noch relativ frühen Entwicklungsstadium (Seed-Phase) befindet. Darüber hinaus besteht bei hoch-innovativen Gründungen regelmäßig ein erheblicher Beratungsbedarf, die für den Gründer das Problem mit sich bringen, geeignete Berater zu finden (Problem der asymmetrischen Information). Eine pragmatische Begründung für die Unterstützung innovativer Gründungen während der relativ frühen Phasen ihrer Entwicklung ergibt sich auch aus der praktischen Erfahrung, dass mit geeigneten Maßnahmen sehr wesentlich zur Entstehung der Gründungen und zu ihrem späteren Erfolg beigetragen werden kann (Abschnitt 3.1).
4. Neben der Bereitstellung von Finanzierung während der frühen (Seed) Phase der Entwicklung innovativer Gründungen bestehen wichtige Unterstützungsmaßnahmen in Beratung und Coaching. Eine sehr wichtige Hilfestellung können auch Angebote öffentlicher Forschungseinrichtungen zur Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung sein. Finanzielle Subventionen sind hingegen von nachrangiger Bedeutung.
5. Da die überwiegende Mehrzahl der Gründer innovativer Unternehmen ein abgeschlossenes Hochschulstudium aufweist, kommt den Hochschulen als Inkubator innovativer Gründungen im Rahmen der Gründungsförderung eine

überragende Bedeutung zu. Dabei kann eine wesentliche Rolle der Hochschulen darin gesehen werden, bei den Studenten das Interesse für Unternehmensgründungen zu wecken und ihnen durch Angebote von Entrepreneurship-Ausbildung die für die Gründung eines Unternehmens erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln (Abschnitt 3.3.1).

6. Die Förderung innovativer Gründungen stellt eine komplexe Aufgabe dar, die eine langfristige konstruktive Zusammenarbeit von Akteuren mit unterschiedlichen Aufgaben-Schwerpunkten erfordert. Es besteht daher die Notwendigkeit zur Vernetzung dieser Akteure in einem Gesamtkonzept. Insellösungen sind auch dann, wenn sie für sich gesehen als relativ hochwertig anzusehen sind, nicht ausreichend (Abschnitt 3.4)!
7. Thüringen weist insbesondere an den Hochschulstandorten mit technisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten erhebliche Potenziale für innovative Gründungen im Bereich der Spitzen- und Hochtechnologie auf. So stellen die Landkreise mit Hochschulstandorten – Jena, Ilm-Kreis und Schmalkalden-Meiningen – regionale Schwerpunkte der Thüringer Gründungsaktivitäten in der Spitzen- und Hochtechnologie dar. Regionale Schwerpunkte der Gründungsaktivität im Bereich der Technologieorientierten Dienstleistungen und der Nicht-technischen Beratung lassen sich in Erfurt, Jena und Weimar ausmachen. Auch hier ist eine Dominanz von Standorten mit Hochschulen zu beobachten.
8. Eine Analyse der Entwicklung von Gründungsaktivitäten in innovativen und wissensintensiven Branchen in Thüringen im Vergleich mit Sachsen und Sachsen-Anhalt ergibt eine stetige Annäherung der relativen Gründungsintensität im Zeitablauf. Während Thüringen von den drei Ländern während der 1990er Jahren das höchste Niveau an Gründungsaktivitäten im Bereich der Spitzen- und Hochtechnologie aufwies, ist es hier in den letzten Jahren infolge eines Rückgangs der Gründungsaktivitäten in Thüringen beziehungsweise einer Zunahme der Hochtechnologie-Gründungen in Sachsen-Anhalt zu einer weitestgehenden Angleichung gekommen. Auch im Bereich der Technologieorientierten Dienstleistungen und der Nicht-technischen Beratung ist eine Annäherung des Niveaus der Gründungsaktivitäten zwischen den drei Ländern zu verzeichnen.
9. Der Großteil der Gründer innovativer Unternehmen in Thüringen hat ein Hochschulstudium absolviert. Dabei findet die Mehrzahl der Gründungen dieser Hochschulabsolventen nicht direkt nach Studienabschluss bzw. der Tätigkeit an einer Hochschule, sondern erst deutlich später statt. Für die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der innovativen Gründer spielt die Zusammenarbeit mit Hochschulen vielfach eine wichtige Rolle. Das Gründungsmotiv besteht überwiegend im Streben nach Selbstständigkeit, der Verwirklichung einer Geschäftsidee sowie der Nutzung von vorhandenem

Wissen; tatsächliche oder drohende Arbeitslosigkeit ist demgegenüber als Gründungsmotiv vergleichsweise unwichtig.

10. Im Vergleich zu den angrenzenden Bundesländern (Bayern, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt) weist der Bereich der innovativen Gründungsförderung in Thüringen Defizite auf. Zwar bestehen an einigen Thüringer Hochschulen hochwertige Insellösungen zu Förderung innovativer Gründungen, es existiert jedoch kein funktionsfähiges Netzwerk, das die relevanten Akteure mit einander verbinden würde. Im Gegensatz zu Sachsen und Sachsen-Anhalt setzt Thüringen Mittel aus den Europäischen Strukturfonds (ESF, EFRE) nicht gezielt zur Förderung innovativer Gründungen ein. Derzeit besteht in Thüringen auch ein ausgeprägter Engpass bei der Bereitstellung von Mitteln zur finanziellen Unterstützung von Gründungen in der frühen Entwicklungsphase (Seed-Kapital). Bezeichnend für die Situation Thüringens im Bereich der Förderung innovativer Gründungen ist insbesondere auch, dass im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) keine eindeutige Zuständigkeit für diesen Politikbereich besteht.
11. Als Ergebnis der Analysen werden Handlungsempfehlungen für die Förderung innovativer Gründungen in Thüringen abgeleitet (Abschnitt 9). Dabei erscheint es dringend notwendig, dass die Politik für die Schaffung eines funktionsfähigen Unterstützungsnetzwerkes für innovative Gründungen in Thüringen Sorge trägt und dieses Netzwerk steuert. Für diese Aufgabe sollte im TMWAT eine klare Zuständigkeit geschaffen werden. Auch sollten das TMWAT und das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) die Abgrenzung ihre Zuständigkeiten für die Förderung innovativer Gründungen überdenken. Zur Finanzierung von Fördermaßnahmen, insbesondere von Beratung und Coaching, könnten Mittel aus den Europäischen Sozialfonds eingesetzt werden. Weiterhin wird vorgeschlagen, für eine Verstärkung des Angebots an öffentlichem Seed-Kapital für innovative Gründungen in Thüringen Sorge zu tragen. Empfohlen wird auch die Einführung eines mindestens dreistufigen Businessplan-Wettbewerbs für innovative Gründungen sowie die Einführung einer regelmäßigen Berichterstattung über das Gründungsgeschehen in Thüringen (Gründungs-Monitoring). Weitere wichtige Maßnahmen sind in der Sicherung bzw. Steigerung der Forschungsqualität an Thüringer Hochschulen sowie die Verstärkung von Angeboten im Bereich der Entrepreneurship-Ausbildung zu sehen.
12. Als besonders gut geeignete Organisationsform für die Unterstützung innovativer Gründungen erscheint die Schaffung einer eigens hierfür zuständigen Stiftung, zu der auch private Akteure beitragen könnten. Mittels einer derartigen Stiftung könnte insbesondere auch die notwendige langfristige Absicherung der Gründungsförderung in Thüringen erfolgen.

## Vorwort

Die vorliegende Studie wurde von uns im Auftrag der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) sowie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur angefertigt. Bei unseren Arbeiten haben wir vielfältige Unterstützung erfahren, für die wir zu Dank verpflichtet sind. So waren Alexandra Schröter sowie insbesondere Robert Gold an einer Reihe der durchgeführten Interviews beteiligt. Robert Gold hat auch Entwürfe zu dieser Studie gelesen und ausführlich kommentiert. Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW-Mannheim), insbesondere Herr Georg Metzger, hat uns Daten zu den innovativen Gründungen aus den ZEW-Gründungspanels bereitgestellt. Für Sonderauswertungen der Thüringer Gründerstudie haben wir dem Team unter Leitung von Prof. Uwe Cantner, Prof. Rainer Silbereisen, PD Dr. Eva Schmitt Rodermund (Friedrich-Schiller-Universität Jena) und Prof. Dr. Gabriele Beibst (Fachhochschule Jena), insbesondere Michael Stützer, zu danken. Dank schulden wir auch einer Vielzahl von Gesprächspartnern, die uns für Interviews zur Verfügung standen. Seitens der Auftraggeber haben Herr MR Dennys Klein (TMBWK) sowie Herr Prof. Dr.-Ing. Werner Bornkessel und Herr Dr. Sven Günther (STIFT) jederzeit konstruktiv mit uns zusammengearbeitet. Gedankt sei auch den Mitgliedern des Lenkungsausschusses dieses Projektes, mit dem wir die Ergebnisse in verschiedenen Stadien diskutiert haben.

Unsere Darstellungen zur Gründungsförderung in Thüringen und in anderen Bundesländern wurden im Wesentlichen im April 2010 abgeschlossen. Spätere Entwicklungen konnten daher nicht berücksichtigt werden.

Wir hoffen sehr, dass die Ergebnisse unserer Untersuchung Folgen in der Wirtschaftspolitik haben, so dass die in Thüringen vorhandenen Potenziale für innovative Gründungen in Zukunft besser ausgeschöpft werden können!

Jena, im August 2010

Michael Fritsch (Projektleitung)  
Florian Noseleit  
Viktor Slavtchev  
Michael Wyrwich

## Inhalt

|       |   |    |
|-------|---|----|
| 1     | Fragestellung und Vorgehensweise.....   | 1  |
| 2     | Wirtschaftliche Wirkungen von Unternehmensgründungen .....  | 3  |
| 2.1   | Gründungen und wirtschaftliche Entwicklung .....  | 3  |
| 2.2   | Qualität von Gründungen.....  | 6  |
| 3     | Ziele und Ansatzpunkte der Förderung innovativer<br>Unternehmensgründungen .....                            | 12 |
| 3.1   | Begründung und Ziele der Förderung innovativer Gründungen.....  | 12 |
| 3.2   | Ansatzpunkte der Förderung innovativer Gründungen auf regionaler<br>Ebene.....                              | 13 |
| 3.2.1 | Bildung und Entrepreneurship-Qualifikation .....  | 13 |
| 3.2.2 | Beratung und Coaching .....   | 15 |
| 3.2.3 | Finanzielle Unterstützung .....   | 17 |
| 3.2.4 | Subventionen.....   | 18 |
| 3.3   | Implementierung der Förderung innovativer Gründungen .....  | 19 |
| 3.4   | Resümee: Leitlinien für die Förderung innovativer Gründungen.....   | 20 |
| 4     | Unternehmensgründungen und berufliche Selbständigkeit in<br>Thüringen .....                                 | 22 |
| 4.1   | Allgemeine Trends der Gründungsaktivitäten und der berufliche<br>Selbständigkeit .....                      | 23 |
| 4.2   | Gründungen in innovativen und wissensintensiven Branchen.....   | 30 |
| 4.2.1 | Anteil und Entwicklung innovativer und wissensintensiver Gründungen<br>in Thüringen.....                    | 30 |
| 4.2.2 | Gründungsaktivitäten in innovativen und wissensintensiven Branchen<br>im Drei-Ländervergleich.....          | 34 |
| 4.3   | Regionale Verteilung der Gründungsaktivitäten in innovativen und<br>wissensintensiven Branchen .....        | 37 |
| 5     | Sozio-ökonomische Charakteristika innovativer Gründer in Thüringen ...                                      | 45 |
| 5.1   | Datengrundlage im wesentliche Ergebnisse im Überblick: „Thüringer<br>Gründer Studie“ .....                  | 46 |
| 5.2   | Wesentliche Charakteristika von innovativen Gründern in Thüringen.....                                      | 48 |
| 5.3   | Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse .....   | 63 |
| 6     | Die Förderung innovativer Unternehmensgründungen in Thüringen .....   | 65 |
| 6.1   | Die Ausgangssituation in den 1990er Jahren .....  | 65 |
| 6.2   | GET UP und ThEI .....   | 66 |
| 6.3   | Aufbau des Thüringer Gründernetzwerks .....   | 69 |
| 6.4   | Gegenwärtige Situation: Beratungsnetzwerk zur allgemeinen<br>Gründungsberatung und andere Aktivitäten ..... | 71 |
| 6.5   | Instrumente zur finanziellen Förderung innovativer Gründungen in<br>Thüringen .....                         | 83 |
| 6.6   | Einsatz von Mitteln der Europäischen Strukturfonds für die<br>Gründungsförderung.....                       | 87 |

|       |   |     |
|-------|---|-----|
| 6.7   | Einschätzung der Gründungsförderung in Thüringen durch die beteiligten Akteure .....                            | 88  |
| 6.7.1 | Vertreter von Hochschulen und Inkubatoren .....   | 88  |
| 6.7.2 | Industrie- und Handelskammern.....  | 90  |
| 6.7.3 | Ministerien .....   | 91  |
| 6.8   | Kritische Würdigung der Förderung innovativer Gründungen in Thüringen .....                                     | 92  |
| 7     | Die Förderung innovativer Gründungen in benachbarten Bundesländern Thüringens.....                              | 96  |
| 7.1   | Sachsen.....  | 96  |
| 7.1.1 | Beratung und Coaching .....   | 96  |
| 7.1.2 | Finanzielle Förderung .....   | 100 |
| 7.2   | Sachsen-Anhalt .....  | 103 |
| 7.2.1 | Beratung und Coaching .....   | 103 |
| 7.2.2 | Finanzielle Förderung .....   | 108 |
| 7.3   | Bayern .....  | 112 |
| 7.3.1 | Beratung und Coaching .....   | 112 |
| 7.3.2 | Finanzielle Förderung .....   | 116 |
| 7.4   | Hessen .....  | 121 |
| 7.4.1 | Beratung und Coaching .....   | 121 |
| 7.4.2 | Finanzielle Förderung .....   | 125 |
| 7.5   | Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse .....   | 130 |
| 8     | Förderung innovativer Gründungen in Thüringen im Vergleich zu anderen Bundesländern .....                       | 133 |
| 8.1   | Politische Steuerung.....   | 133 |
| 8.2   | Finanzierung der Förderpolitik für innovative Gründungen .....  | 135 |
| 8.3   | Ausgestaltung des Businessplan-Wettbewerbs.....   | 136 |
| 8.4   | Netzwerke und die Einbindung der Hochschulen .....  | 136 |
| 8.5   | Finanzielle Instrumente.....  | 137 |
| 9     | Schlussfolgerungen .....  | 140 |
| 9.1   | Handlungsempfehlungen.....  | 140 |
| 9.2   | Schlussbemerkung: Innovative Gründungen als wesentlicher Bestandteil der regionalen Entwicklungsstrategie ..... | 147 |
|       | Literaturverzeichnis .....  | 149 |
|       | Anhang.....   | 155 |

## 1 Fragestellung und Vorgehensweise

Das Silicon Valley in Kalifornien, die Internet-Wirtschaft und die Entstehung der optischen Industrie in Jena (Thüringen) sind beeindruckende Beispiele für Wachstumswirkungen innovativer Unternehmensgründungen. Vor allem wegen dieser Wachstumswirkungen versucht die Politik in vielen Ländern und Regionen, die Entstehung und Entwicklung solcher Unternehmen durch Schaffung günstiger Rahmenbedingungen und darüber hinausgehende Maßnahmen zu fördern. Derartige Fördermaßnahmen sind Gegenstand der vorliegenden Studie. Dabei geht es einmal um die Frage, inwiefern – neben der allgemeinen Gründungsförderung – spezielle Maßnahmen zur Stimulierung innovativer Gründungen sinnvoll bzw. gerechtfertigt sind. Zum anderen werden die verschiedenen Möglichkeiten für eine solche Förderung innovativer Gründungen behandelt. Der räumliche Bezugsrahmen der Analyse ist Thüringen. Ziel ist es, Empfehlungen für den Freistaat Thüringen zur Förderung innovativer Gründungen abzuleiten.

In einem ersten Schritt werden zunächst mögliche Wachstumseffekte von Gründungen im Allgemeinen und von innovativen Gründungen im Besonderen umrissen (Abschnitt 2). Daran anschließend geben wir einen Überblick über die Begründung, die Ziele sowie die Möglichkeiten zur Förderung innovativer Gründungen (Abschnitt 3). Die von uns durchgeführten empirischen Analysen zum Niveau und zur Entwicklung von unternehmerischer Selbständigkeit und Unternehmensgründungen in Thüringen während der vorangegangenen Jahre sind in Abschnitt 4 dargestellt. Dabei liegt das besondere Augenmerk auf den innovativen Gründungen. Diese Analysen beruhen zum wesentlichen Teil auf Sonderauswertungen der Gründungspanels des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim. In Abschnitt 5 werden, basierend auf Sonderauswertungen einer Befragung von Gründern innovativer Unternehmen in Thüringen („Thüringer Gründerstudie“) wesentliche Merkmale, Motive und Problemlagen der Gründer herausgearbeitet. Im Rahmen unserer Bestandsaufnahme der Politik zur Förderung innovativer Gründungen in Thüringen haben wir zahlreiche Interviews mit maßgeblichen Akteuren auf dem Gebiet der Förde-

rung innovativer Gründungen in Thüringen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Interviews sind in Abschnitt 6 zusammengefasst.<sup>1</sup> In einem weiteren Untersuchungsschritt wird dann die Thüringer Politik zur Förderung innovativer Gründungen mit entsprechenden Maßnahmen in den an Thüringen angrenzenden Bundesländern (Bayern, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt) verglichen. Abschnitt 7 gibt einen Überblick über die Förderung innovativer Gründungen in den angrenzenden Bundesländern und in Abschnitt 8 erfolgt ein Vergleich mit der Ist-Situation in Thüringen. Abschließend leiten wir Handlungsempfehlungen für die zukünftige Förderung innovativer Gründungen im Freistaat Thüringen ab (Abschnitt 9).

---

<sup>1</sup> Es wurden insgesamt 20 ausführliche persönliche Interviews mit Vertretern von Ministerien, Kammern, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Gründerzentren und weiteren Institutionen durchgeführt, die in Thüringen auf dem Gebiet der Gründungsförderung, insbesondere auf dem Gebiet der Förderung innovativer Gründungen tätig sind.

## 2 Wirtschaftliche Wirkungen von Unternehmensgründungen

### 2.1 Gründungen und wirtschaftliche Entwicklung

Die Zusammenhänge zwischen Gründungsgeschehen und wirtschaftlicher Entwicklung sind recht komplex. Bei Aussagen hierzu reicht eine Betrachtung der Entwicklung der Gründungen selbst, ihrer *direkten Effekte*, nicht aus. Darüber hinaus sind noch zwei Arten von *indirekten Wirkungen* zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich zum einen um Verdrängungseffekte, die sich in einem Kapazitätsabbau bei etablierten Firmen bzw. in deren Marktaustritt niederschlagen. Der entsprechende Arbeitsplatzabbau in den verdrängten Alt-Unternehmen wäre in einer genaueren Analyse den in den jungen Unternehmen entstandenen Arbeitsplätzen gegenüber zu stellen. Zum anderen hat der Wettbewerb zwischen Newcomern und etablierten Anbietern Auswirkungen auf das Marktangebot. Die diversen empirischen Untersuchungen der Wirkungen von Gründungen auf die wirtschaftliche Entwicklung konzentrierten sich bisher vor allem auf die direkten Beschäftigungseffekte, also die Arbeitsplätze, die in den neuen Unternehmen geschaffen werden. Erst in neuerer Zeit wurden auch diverse *indirekte Effekte* von Unternehmensgründungen in die Betrachtung mit einbezogen (siehe Fritsch, 2008, für einen Überblick).

Nach den Ergebnissen neuerer Untersuchungen (z.B. Fritsch und Noseleit 2009 a, b) sind für den Gesamteffekt von Gründungen auf die regionale Entwicklung vor allem Wachstumseffekte auf der Angebotsseite des Marktes von wesentlicher Bedeutung. Bei diesen Angebotseffekten von Gründungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Die *Sicherung der Effizienz* bzw. die Stimulierung von Produktivitätssteigerungen durch das Bestreiten etablierter Marktstellungen. Neue Anbieter disziplinieren die etablierten Firmen, indem sie Ineffizienzen mit Verlust von Marktanteilen bestrafen.

- *Die Beschleunigung des Strukturwandels* durch Marktzutritte und Marktaustritte. Empirisch lässt sich häufig beobachten, dass Wachstum und Strukturwandel mit einer ausgeprägten Fluktuation wirtschaftlicher Einheiten einhergehen. Veränderung auf der Anbieterseite findet vielfach nicht allein durch Anpassung in den etablierten Firmen, sondern auch in Form einer Substitution von alten Anbietern durch neue statt („kreative Zerstörung“).
- *Durchsetzung von Innovationen*, insbesondere auch Schaffung neuer Märkte. Es gibt viele Beispiele dafür, dass grundlegende Innovationen durch neue Firmen am Markt eingeführt wurden bzw. dass Newcomer neue Märkte initiiert haben (Baumol, 2003). Ein wesentlicher Grund für die häufig zu beobachtende besondere Rolle von Gründungen bei der Einführung von Innovationen besteht offenbar darin, dass etablierte Anbieter oft stärker daran interessiert sind, die Gewinnpotenziale ihres gegebenen Produktprogramms auszuschöpfen als nach neuen Ertragsfeldern zu suchen. Dies kann wiederum das Zustandekommen von Spin-Off-Gründungen aus etablierten Unternehmen erklären. Nicht selten stellt die Gründung eines eigenen Unternehmens für den Gründer die einzige erfolgsversprechende Möglichkeit dar, seine Ideen umzusetzen und zu kommerzialisieren, da sein aktueller Arbeitgeber dies ablehnt (Klepper, 2009).
- *Erzeugung größerer Vielfalt* an Produkten bzw. Lösungsansätzen. Sofern sich das Produktprogramm der neuen Anbieter von dem der Etablierten unterscheidet oder sie im Verfahrensbereich neue Wege bestreiten, erweitert sich das Spektrum verfügbarer Güter bzw. Problemlösungsmöglichkeiten. Durch diese höhere Vielfalt steigt wiederum die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Angebot existiert, das den Bedürfnissen eines Nachfragers weitgehend entspricht (Matching-Vorteil). Erhöhte Vielfalt durch neue Angebote bietet Anknüpfungspunkte sowohl für eine Intensivierung der Arbeitsteilung als auch für Folgeinnovationen. Grün-

dungen können auf diese Weise wesentliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung geben.

Abbildung 2-1 gibt einen Überblick über die verschiedenen Effekte von Unternehmensgründungen auf wirtschaftliche Entwicklung.

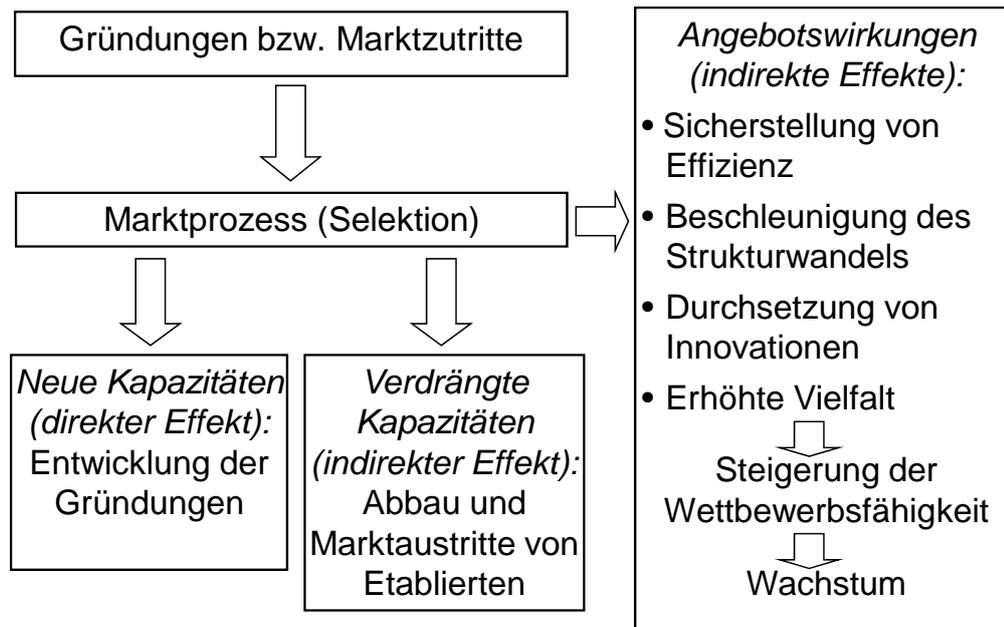


Abbildung 2-1: Direkte und indirekte Wirkungen des Gründungs geschehens

Das Zustandekommen dieser indirekten Wachstumseffekte auf der Angebotsseite des Marktes setzt allerdings voraus, dass die Marktselektion entsprechend dem „Survival of the Fittest“ erfolgt, d.h. das Anbieter mit hoher Leistungsfähigkeit im Markt erfolgreich sind, während weniger leistungsfähige Anbieter im Zweifel aus dem Markt austreten müssen. Wäre es umgekehrt, müssten beispielsweise relativ effiziente etablierte Anbieter deshalb aus dem Markt austreten, weil weniger effiziente Gründungen staatlich subventioniert sind, so kann es zu keiner Leistungssteigerung der Wirtschaft insgesamt durch Gründungen kommen. Eine Politik der Gründungsförderung muss also darauf achten, dass dieser Prozess der Marktselektion nicht verzerrt wird!

## 2.2 Qualität von Gründungen

Für das Ausmaß der in der Regel positiven Arbeitsplatzeffekte von Gründungen ist die *Qualität der Gründungen* von wesentlicher Bedeutung. Dabei meint Qualität solche Faktoren wie z. B.

- die *Qualifikation des Gründers*, insbesondere seine handwerklichen bzw. technisch-naturwissenschaftlichen sowie die kaufmännischen und unternehmerischen Fähigkeiten.
- das *Ausmaß und die Qualität der Gründungsvorbereitung* (Planung, Inanspruchnahme von Beratung, Kundenorientierung).
- die *Innovativität von Produktprogramm und Produktionsweise*. (Inwieweit handelt es sich um ein neues Produkt? Ist das Produkt neu für den regionalen, den nationalen, den globalen Markt? Ermöglicht die Produktionsweise eine besondere Qualität der Leistung bzw. eine besonders günstige Herstellung?)
- das *Ausmaß und die Qualität der für eine Gründung zur Verfügung stehenden Ressourcen*, wie z. B. Finanzkapital, sächliche Ausstattung, Verfügbarkeit geeigneten Personals etc.

Dem regionalen Umfeld kommt für die Entstehung von Unternehmensgründungen sowie für deren Qualität eine entscheidende Bedeutung zu. Diese Bedeutung regionaler Gegebenheiten ergibt sich zu einem wesentlichen Teil dadurch, dass für eine Gründung in aller Regel ein Standort im vertrauten räumlichen Umfeld, meist in der Nähe des Wohnortes des Gründers, gewählt wird (Schmude, 2003). Gründungen stellen im besonderen Maße endogenes regionales Entwicklungspotenzial dar, da sie in aller Regel aus der Region heraus entstehen. Aus diesem Grunde ist das regionale Erwerbspersonenpotenzial als der entscheidende Pool anzusehen, aus dem sich Gründer rekrutieren. Ein hoher Anteil an Gründungen von Personen mit hoher Qualifikation setzt also eine entsprechende Qualifikationsstruktur des regionalen Erwerbspersonenpotenzials voraus. Von großer

Bedeutung, insbesondere für die Entstehung innovativer Gründungen, können in diesem Zusammenhang Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen sein. Denn zum einen tragen diese Einrichtungen zu Qualifikation des regional verfügbaren Arbeitskräftepotenzials bei. Zum anderen repräsentieren solche Einrichtungen einen sehr wichtigen Teil der *regionalen Wissensbasis*, die als wesentliche Quelle für innovative Gründungen anzusehen ist.

Einen weiteren wichtigen Bestandteil der für Gründungen relevanten regionalen Wissensbasis stellen die etablierten Unternehmen dar. Sie sind Inkubatoren von Spin-off-Gründungen, die einen wesentlichen Teil der innovativen Gründungen ausmachen (ausführlicher hierzu Abschnitt 5). Gründungen, die aus bestehenden Unternehmen heraus entstehen, spielen eine entscheidende Rolle bei der Bildung regionaler Cluster (Bünstorf und Klepper, 2009; Bünstorf und Fornahl, 2009; Klepper, 2009). In Thüringen kann die optische Industrie in Jena als ein illustratives Beispiel hierfür dienen. Nicht nur, dass die Entstehung der optischen Industrie in Jena auf herausragende unternehmerische Persönlichkeiten (Carl Zeiss, Ernst Abbe, Otto Schott) zurückzuführen ist; gerade auch in jüngster Zeit haben Unternehmensgründungen, insbesondere Spin-Off-Gründungen, in ganz erheblicher Weise zur Entwicklung des Jenaer Optik-Clusters beigetragen.

Die Qualität von Gründungen, deren Bedeutung für ihre Wirkungen bereits hervorgehoben wurde, stellt im Prinzip ein Kontinuum dar, bei dem jede Einteilung beispielsweise in einerseits ‚innovativ‘ und andererseits ‚nicht-innovativ‘ willkürlich ist. Vom praktischen Bedarf an Beratung und Betreuung her gesehen gibt es allerdings einen Punkt, an dem sich die *hoch-innovativen* Gründungen, deren Angebot einen besonders großen Fortschritt gegenüber den herkömmlichen Angeboten darstellt, von den weniger innovativen Gründungen unterscheiden. Die Erfahrungen zeigen, dass besonders solche hoch-innovativen Gründungen, die durch ein noch nicht vollständig entwickeltes Produkt bzw. Fertigungsverfahren gekennzeichnet sind, einen sehr viel höheren Beratungs- und Betreuungsbedarf

aufweisen und insbesondere andere Finanzierungsquellen benötigen als ‚normale‘, weniger innovative Gründungen.

Das *Kernproblem von hoch-innovativen Gründungen* besteht darin, dass ihr Produkt bzw. Verfahren – in aller Regel handelt es sich um ein Produkt – noch nicht bis zur Marktreife entwickelt ist. Nicht selten ist zu dem Zeitpunkt, wo eine Gründung ernsthaft in Erwägung gezogen wird, lediglich eine Idee mit Innovationspotenzial vorhanden. Um diese Idee bzw. das entsprechende Produkt soweit entwickeln zu können, dass es kommerzialisiert werden kann, benötigen diese Unternehmen erhebliche Ressourcen, ohne dass diesem Mittelverbrauch entsprechende Einnahmen gegenüberstehen. Erschwerend kommt hinzu, dass der notwendige Entwicklungsprozess – wie dies im Bereich Forschung und Entwicklung generell der Fall ist – mit wesentlichen Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitbedarfs wie auch hinsichtlich des Ergebnisses behaftet ist. Für solche hoch-innovativen Gründungsprojekte kommt eine Kreditfinanzierung in der Regel nicht in Frage. Denn erstens lässt sich das hohe Risiko einer solchen Investition kaum über marktübliche Zinssätze als Risikoprämie abdecken. Und zum zweiten sind die entsprechenden Unternehmen, da sie noch über keine Einnahmen verfügen, nicht dazu in der Lage, Zinsen zu zahlen, geschweige denn einen Kredit zu tilgen.

Zur Lösung für diese besondere Problematik von hoch-innovativen Gründungen hat sich ausgehend von den USA eine Venture-Kapital (VC)-Industrie entwickelt. Die Lösung besteht darin, dass VC-Geber Beteiligungen an den betreffenden Firmen erwerben in der Hoffnung, diese Anteile dann nach erfolgreichem Marktzutritt wieder gewinnbringend verkaufen zu können. Im Rahmen der Beteiligung an den hoch-innovativen Gründungen erwerben die VC-Geber dann in der Regel erhebliche Mitspracherechte und stellen häufig wesentliche Supervisions- und Beratungsleistungen bereit. Ein wesentliches Problem besteht hier trotz eines inzwischen auch in Deutschland gut entwickelten VC-Marktes (Schäfer und Schilder, 2009) darin, dass private VC-Geber sich in der Regel erst dann in hoch-innovativen Firmen engagieren, wenn der Erfolg eines Projektes halbwegs

sicher abgeschätzt werden kann. Im Frühstadium der Entwicklung, der sogenannten „Seed“-Phase, wird hingegen kaum VC von privaten Anbietern zur Verfügung gestellt.

Für eine Politik der Förderung hoch-innovativer Gründungen kann hieraus die besondere Aufgabe abgeleitet werden, die Gründungsprojekte in frühen Phasen der Entwicklung bis zu einem Stadium zu begleiten, in dem private VC-Geber zu einem Engagement bereit sind, sie sozusagen „VC-fähig“ zu machen. Dies kann neben diversen Formen von Unterstützungsleistungen insbesondere die intensive Beratung der Gründungsprojekte umfassen. Dabei besteht regelmäßig ein wesentliches Problem darin, dass es sich bei Gründern innovativer Unternehmen in der Regel um Techniker, Naturwissenschaftler bzw. Ingenieure handelt, die kaum über nennenswerte Kenntnisse im Bereich von Management und Unternehmensführung verfügen. Ein weiteres Problem besteht häufig darin, dass die Entwicklungsaktivitäten sehr stark technikorientiert sind und die Marktorientierung bzw. die Berücksichtigung des Kundennutzens im Entwicklungsprozess erheblich zu wünschen übrig lässt. Ohne entsprechende Unterstützung durch die Gründungsförderung besteht die Gefahr, dass viele dieser Projekte nicht umgesetzt werden und die entsprechenden hoch-innovativen Marktzutritte ausbleiben.

Wie viele aller Gründungen diese typische Problematik hoch-innovativer Gründungsprojekte aufweisen bzw. wie hoch ihr Anteil an sämtlichen Gründungen ist, lässt sich nur ungenau bestimmen. Aus den Veröffentlichungen des Bundesverbands Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK, 2008) geht hervor, dass in Deutschland pro Jahr durchschnittlich maximal 400 junge Unternehmen erstmalig VC erhalten. Setzt man die Anzahl der in Deutschland pro Jahr stattfindenden Unternehmensgründungen mit ca. 400.000 an, so handelt es sich um ca. 1 Promille aller Gründungen, d.h. nur jede 1.000ste Gründung erscheint privaten VC-Gebern erfolgver-

sprechend genug, um ein finanzielles Engagement zu wagen.<sup>2</sup> Hoch-innovative Gründungen stellen also nur ein sehr kleines aber auch sehr wichtiges Segment im Gründungsgeschehen dar. Langfristig können sie als besondere Hoffnungsträger für die regionale Entwicklung gelten.

Dabei muss allerdings vor allem in Bezug auf die direkten Wachstumsbeiträge der hoch-innovativen Gründungen, der Entwicklung dieser Unternehmen selbst, vor übertriebenen Hoffnungen gewarnt werden. Zwar schaffen hoch-innovative Gründungen im Durchschnitt pro Unternehmen mehr Arbeitsplätze als andere Gründungen, allerdings bleibt der überwiegende Teil dieser Gründungen von geringer Größe. Hoch-innovative Gründungen haben zwar eine relativ hohe Wahrscheinlichkeit dafür, am Markt zu bestehen (Fritsch, Noseleit und Schindele, 2010), jedoch können auch sie am Markt scheitern und bei den überlebenden Gründungen kann es lange Jahre dauern, bis ein nachhaltiger Expansionsprozess einsetzt. Die Entwicklung der von Carl Zeiss im November 1846 in Jena gegründeten optischen Werkstatt kann hier als Beispiel dienen: Es dauerte ca. 30 Jahre bis die von Carl Zeiss gegründete Firma durch Vermarktung eines auf wissenschaftliche Berechnungen von Ernst Abbe beruhenden Mikroskops auf einen langfristigen Wachstumspfad einschwenkte und so in der Folgezeit der Firma wie auch dem Standort Jena weltweite Bedeutung in diesem Industriezweig verschaffte.<sup>3</sup>

Wie bereits zu Beginn dieses Abschnitts betont, wäre es allerdings in unangemessener Weise verkürzt, bei der Beurteilung des Wachstumsbeitrages von Gründungen allein auf die Entwicklung dieser Unternehmen

---

<sup>2</sup> Dieser relativ geringe Anteil an Gründungen mit VC-Beteiligung ist nicht etwa auf einen geringen Entwicklungsstand des deutschen VC-Marktes zurückzuführen, denn in den USA und in Großbritannien, wo der VC-Markt als besonders weit entwickelt und funktionsfähig gilt, liegen diese Anteile eher noch darunter; vergleiche hierzu Fritsch (2010).

<sup>3</sup> Eine Vorstellung von der Größenordnung der direkten Beschäftigungseffekte kann die Erfolgsbilanz der Transferorganisation der Max-Planck-Gesellschaft, Max-Planck Innovation, vermitteln. Seit ihrer Entstehung im Jahr 1990 hat diese Organisation die 89 Spin-off-Gründungen aus Instituten der Max-Planck-Gesellschaft unterstützt. Ende des Jahres 2009 wiesen diese Unternehmen ca. 2.300 Beschäftigte auf (Krabel, 2010).

selbst zu fokussieren. Denn wie diverse empirische Untersuchungen zeigen, sind die indirekten Wirkungen der Gründungen auf die regionale Wettbewerbsfähigkeit insgesamt langfristig von wesentlich größerer Bedeutung. Diese positiven Effekte von Gründungen, insbesondere von innovativen Gründungen, können aufgrund ihrer Langfristigkeit und ihres indirekten Charakters allerdings kaum seriös quantifiziert werden.

### **3 Ziele und Ansatzpunkte der Förderung innovativer Unternehmensgründungen**

#### **3.1 Begründung und Ziele der Förderung innovativer Gründungen**

Das Ziel der Gründungsförderung wird gelegentlich darin gesehen, die Anzahl der Gründungen möglichst zu erhöhen. Dies mag eventuell gewissen gesellschaftlichen Leitbildern wie z. B. der „Schaffung einer unternehmerischen Gesellschaft“ und der „Stärkung von Eigenverantwortlichkeit“ (Audretsch, 2007) entsprechen, stellt aber kein sinnvolles Ziel der Politik dar, insbesondere, wenn diese Politik letztendlich auf die Stimulierung wirtschaftlichen Wachstums gerichtet ist. Denn zum einen kann es nicht Ziel der Politik sein, solche Personen zu einer Gründung zu veranlassen, die für eine Tätigkeit als Unternehmer nicht geeignet sind. Zum anderen ergeben empirische Untersuchungen deutliche Hinweise darauf, dass vor allem gut vorbereitete Gründungen, die dazu in der Lage sind, längere Zeit am Markt zu bestehen, einen positiven Wachstumseffekt haben (Falck, 2007; Fritsch und Noseleit, 2009b). Demgegenüber gehen von nur kurzlebigen Gründungen keine wesentlichen Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Es kommt also wesentlich auf die Qualität der Gründungen und damit insbesondere auch auf die Qualifikation des Unternehmers sowie die Güte der Vorbereitung der Gründung an. Aus diesem Grund stellt die Anzahl der Gründungen ohne Berücksichtigung ihrer Qualität keine geeignete Orientierungsgröße für die Politik dar. Eine wohlverstandene Politik der Gründungsförderung sollte demnach versuchen, die Anzahl hochwertiger Gründungsvorhaben zu steigern!

Diese grundsätzlichen Überlegungen gelten auch für die innovativen Gründungen, wobei die Innovativität einer Gründungen bereits als ein wesentliches Qualitätsmerkmal angesehen werden kann. Eine Rechtfertigung der Förderung innovativer Gründungen ergibt sich, neben den zu erwartenden Wachstumswirkungen, auch aus den Problemen von potenziellen Kapitalgebern, die Qualität und die Erfolgchancen innovativer Gründungen im Vorhinein abzuschätzen. Dies führt insbesondere während der frühen Ent-

wicklungsstadien hoch-innovativer Gründungen zu einem Versagen der Kreditmärkte (Kreditrationierung) mit der Folge, dass vielen innovativen Gründungen keine oder nur relativ geringe finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Informationsprobleme, die zu einem Marktversagen führen können, bestehen auch seitens der Gründer. Sie stehen vor dem Problem, geeignete Berater sowie eventuell Partner für eine Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung sowie in der Produktion zu finden und dabei deren Qualität, insbesondere ihre Vertrauenswürdigkeit abzuschätzen. Eine pragmatische Begründung für die Förderung innovativer Gründungen ergibt sich aus der Erfahrung, dass mit geeigneten Unterstützungsleistungen während der frühen Phasen der Entwicklung wesentlich zu deren späteren Erfolg beigetragen werden kann.

### **3.2 Ansatzpunkte der Förderung innovativer Gründungen auf regionaler Ebene**

Der folgende Überblick über die Ansatzpunkte zur Förderung innovativer Gründungen beschränkt sich auf Maßnahmen auf regionaler Ebene. Maßnahmen, die bundesweit wirken, wie etwa die institutionellen Rahmenbedingungen (z.B. Ausgestaltung intellektueller Eigentumsrechte, Regulierung der Kapitalmärkte) bleiben daher ausgeklammert, da sie als Gegenstand der Politik des Freistaates Thüringen irrelevant sind.

#### **3.2.1 Bildung und Entrepreneurship-Qualifikation**

Wenn die Wachstumswirkungen von Gründungen vor allem von deren Qualität abhängen, so kommt der Ausbildung des Arbeitskräftepotenzials als Pool möglicher Gründer eine entscheidende Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für innovative Gründungen, denn, wie empirische Untersuchungen zeigen (siehe z.B. Metzger u.a., 2010 sowie Abschnitt 5), weist die ganz überwiegende Mehrzahl der Gründer in innovativen Branchen eine akademische Qualifikation auf. Da die Gründungsneigung von Personen generell mit deren Ausbildungsstand zunimmt (Parker, 2009), hat die Bildungspolitik einen wesentlichen Einfluss auf Zustandekommen und Qualität innovativer Gründungen. Da Gründungen in vielen innovativen Bereichen

eine Qualifikation in Natur- bzw. Ingenieurwissenschaften voraussetzen, kommt dem Ausbildungsstand in diesen Fächern besondere Bedeutung zu. Dies zeigt sich in Thüringen etwa daran, dass die Gründungen in innovativen Branchen stark im räumlichen Umfeld entsprechender akademischer Einrichtungen mit naturwissenschaftlich-technischer Ausbildung (z.B. TU Ilmenau, Friedrich-Schiller-Universität Jena) konzentriert sind (Abschnitt 4).

Neben der fachspezifischen Qualifikation innovativer Gründer haben auch die allgemeinen Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge sowie Kenntnisse im Bereich des Managements wesentliche Bedeutung für Gründungsneigung und Gründungsqualifikation. Dies betrifft etwa den Unterricht in Wirtschafts- und Sozialkunde in Schulen. Auch das Bild, das in diesem Unterricht vom Unternehmer vermittelt wird, kann die unternehmerische Einstellung durchaus prägen. Empirische Untersuchungen zeigen sehr klar, dass die Einstellung von Personen zum Unternehmertum häufig schon im frühen Kindesalter angelegt wird (Schmitt-Rodermund, 2005). Entsprechend ist die Neigung einer Person zu unternehmerischer Selbstständigkeit dann besonders stark ausgeprägt, wenn Elternteile, Verwandte oder Bekannte unternehmerisch tätig waren bzw. sind (Parker, 2009). Auch wenn Personen in späteren Jahren konkret mit Gründungsprozessen (etwa von Kollegen oder Bekannten) in Berührung kommen, hat dies oft eine Erhöhung der eigenen Gründungsneigung zur Folge („Peer-Group-Effekt“).

Diverse empirische Studien zeigen, dass die Entrepreneurship-Ausbildung an Hochschulen wesentliche positive Effekte auf die Gründungsneigung von Studenten haben kann. Dies lässt sich vor allem am Beispiel von solchen Hochschulen nachvollziehen, die dem Unternehmertum bzw. Unternehmensgründungen einen hohen Stellenwert in ihren Angeboten beimessen (Roberts und Eesley, 2009; Eesley, Hsu und Roberts, 2007; zu einem Überblick siehe Astbro und Bazzazian, 2011). Dabei kann der Effekt der Entrepreneurship-Ausbildung insbesondere auch darin bestehen, dass Studenten besser dazu in die Lage versetzt werden, ihre eigenen unternehmerischen Fähigkeiten zutreffend einzuschätzen (Weber, Graevenitz und

Harhoff, 2009). Entrepreneurship-Ausbildung an Hochschulen kann ein weites Spektrum an Maßnahmen umfassen: angefangen bei Lehrveranstaltungen zum Thema Unternehmensgründung über Gründerstipendien bis hin zum Coaching studentischer Gründungsinitiativen in einem „Gründungs-labor“.

Es gibt inzwischen eine Vielzahl an Initiativen, Unternehmertum bereits im Grundschulalter zu vermitteln. So wurde beispielsweise am Institut für Entwicklungspsychologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena ein entsprechendes Trainingsprogramm für Schüler entwickelt und an Thüringer Schulen erfolgreich getestet (hierzu Schmitt-Rodermund und Schröder, 2004; Schröder und Schmitt-Rodermund, 2006).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Thematisierung von Entrepreneurship in der Ausbildung einen wesentlichen Beitrag zur Entstehung einer Entrepreneurship-„Kultur“ leisten kann. Dabei ist nicht unbedingt zu erwarten, dass solche Maßnahmen kurzfristig zu einer Erhöhung der Anzahl an qualitativ hochwertigen Gründungen führen. Beispielsweise findet die ganz überwiegende Mehrzahl der Gründungen von Akademikern erst längere Zeit nach Verlassen der Hochschule statt (vgl. hierzu Metzger u.a., 2010; Mueller, 2010 sowie Abschnitt 6), so dass sich die Wirkungen der Entrepreneurship-Ausbildungen an Hochschulen erst längerfristig zeigen. Eine Entrepreneurship-Kultur entwickelt sich eher über längere Zeiträume wobei ganz offenkundig Peer-Effekte, insbesondere Beispiele erfolgreicher Gründer, eine wesentliche Rolle spielen können (Fornahl und Scheer, 2004; Bünstorf und Fornahl, 2008).

### **3.2.2 Beratung und Coaching**

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Gründung eines hoch-innovativen Unternehmens im Vergleich zu einer „normalen“, nicht-innovativen Gründung häufig mit besonderen Problemlagen verbunden ist, die einen entsprechenden Bedarf an spezieller Beratung und Betreuung implizieren (Abschnitt 2.3). Die Gründe hierfür ergeben sich aus dem innovativen Charakter des Geschäftsgegenstandes dieser Gründungen, insbesondere

- dem häufig relativ hohen Entwicklungsaufwand, der bis zur Marktreife des Produktes erforderlich ist,

- der Unsicherheit hinsichtlich des Ergebnisses des Entwicklungsprozesses, dem Produkt, und seines Markterfolges sowie
- besondere Finanzierungsprobleme vor allem in der frühen (Seed-)Phase der Produktentwicklung.

Hinzu kommt bei vielen Gründern innovativer Unternehmen ein Defizit an betriebswirtschaftlichen Kenntnissen, die für einen erfolgreichen Marktzutritt erforderlich sind.

Aufgrund dieser besonderen Probleme erfordert eine erfolgreiche Gründung in vielen Fällen intensive Beratung bzw. Coaching über einen längeren Zeitraum, wobei insbesondere die Qualität der angebotenen Beratung bzw. des Coachings von wesentlicher Bedeutung für den Erfolg der Gründung ist. Dabei steht der potenzielle Gründer allerdings vor dem Problem, einen geeigneten Berater zu identifizieren, insbesondere die Qualifikation des Beraters einzuschätzen, und zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zu finden. Dies stellt aus Sicht des Gründers in der Regel keine einfach zu lösende Aufgabe dar. Um diesen Engpass für die Wahrnehmung vorhandener Beratungs- bzw. Coaching-Angebote überwinden zu helfen, ist es von wesentlicher Bedeutung, diese aktiv an den potenziellen Gründer heranzutragen.

Für das Herantragen von Beratungs- und Coaching-Angeboten an potenzielle Gründer sind im Falle von Gründungsprojekten, die bereits während einer akademischen Ausbildung oder kurz danach in Angriff genommen werden, die betreffenden Hochschulen prädestiniert, da sie relative leicht Zugang zu solchen Gründern finden dürften. Ob für die Hochschulen auch ein wesentlicher Vorteil hinsichtlich des Zugangs zu nicht-akademischen Gründern oder zu Gründern mit Hochschulausbildung, die den Kontakt zur Hochschule verloren haben, ist allerdings unklar. Dies dürfte insbesondere für solche innovativen Gründungsprojekten gelten, die erst nach einer längeren Phase der Berufstätigkeit in Angriff genommen werden.

Als einer von mehreren Wegen zur aktiven Vermarktung von Gründungsberatung bzw. Coaching haben sich Businessplan-Wettbewerbe als ein geeignetes Instrument erwiesen, insbesondere wenn sie mehrstufig angelegt sind. Mehrstufig heißt in diesem Zusammenhang, dass Preise für einzelne Phasen des Gründungsprozesses (z.B. Gründungsidee, Marketingkonzept, vollständiger Businessplan) ausgelobt werden. Hierdurch kann der Kontakt zu potenziellen Gründern bereits in der Frühphase des Gründungsprozesses hergestellt werden. Dies schafft dann die Voraussetzung dafür, dem Gründer Unterstützungsangebote zu machen und ihn durch die darauffolgenden Phasen zu begleiten.

### **3.2.3 Finanzielle Unterstützung**

Gründungen benötigen Ressourcen und damit Kapital. Da der Gründer in der Regel nicht selbst über die entsprechenden finanziellen Ressourcen verfügt, ist er auf andere Quellen angewiesen. Wie bereits ausgeführt (Abschnitt 2.3) besteht die Lösung der Finanzierungsprobleme hoch-innovativer Gründungen im Angebot von Beteiligungskapital durch VC-Geber, da Bankkredite hierfür in der Regel wenig geeignet sind. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass VC-Firmen gerade in frühen Entwicklungsphasen (Seed-Phase) mit einem Engagement sehr zurückhaltend sind. Zur Beseitigung dieses Engpasses gibt es auf Bundesebene wie auch auf Ebene von Bundesländern und von Regionen eine Reihe von politischen Programmen, die versuchen, hier eine Übergangslösung zu finden. Dabei besteht ein wesentliches Problem darin, diejenigen Projekte zu identifizieren, die erfolgversprechend erscheinen, wobei Businessplan-Wettbewerbe eine wesentliche Hilfestellung geben können. Aus diesem Grund kann es sich anbieten, solche Seed-Kapital Programme mit Businessplan-Wettbewerben für innovative Gründungen zu verknüpfen, wodurch sich der Anreiz zur Beteiligung an solchen Wettbewerben weiter erhöht.

Aufgrund des hohen Maßes an Unsicherheit und asymmetrischer Information, das mit der Evaluierung von innovativen Gründungsprojekten verbunden ist, erweist sich allerdings auch die Finanzierungslösung über

privates VC nur als beschränkt funktionsfähig. Es kann daher sinnvoll sein, auch solche Projekte zu unterstützen, die den relativ hohen Anforderungen privater VC-Geber nicht genügen. Aus diesem Grund gibt es in vielen Bundesländern (vgl. Abschnitt 7) ein Angebot an förderorientiertem öffentlichen VC, das etwa von Förderbanken des Bundes, der Länder sowie auch von Sparkassen bereitgestellt wird. Dabei ist die Intensität und die Qualität der Beratung und des Coaching durch den öffentlichen Kapitalgeber in der Regel allerdings deutlich geringer als bei privaten VC-Gesellschaften (Schäfer und Schilder, 2009).

#### **3.2.4 Subventionen**

Subventionen für Gründer innovativer Unternehmen können eine Vielzahl unterschiedlicher Formen haben. Sie reichen von Einkommenszuschüssen für den Gründer während der Entwicklungsphase des Produktes bzw. Geschäftskonzeptes über kostenfrei bereitgestellte Laboreinrichtungen bis hin zu Mietsubventionen. Häufig werden derartige Sachleistungen im Rahmen von Innovations- und Gründerzentren bereitgestellt. Dabei kann ein wesentlicher Beitrag solcher Zentren zum Erfolg eines Gründungskonzeptes insbesondere auch in Beratung und Coaching bestehen. Ein wesentlicher Vorteil eines Standortes in einem Innovations- und Gründerzentrum kann sich für ein innovatives Unternehmen insbesondere auch aus der räumlichen Nähe zu anderen innovativen Firmen ergeben, wenn es zu einem Wissens- und Erfahrungsaustausch der jungen Unternehmen untereinander kommt.

Empirische Untersuchungen haben allerdings gezeigt, dass Innovations- und Gründerzentren an sich nicht als eine Art Allheilmittel angesehen werden können, sondern dass ihr Effekt entscheidend von der Qualität des Zentren-Managements abhängt (Sternberg u.a., 1996). Von großer Bedeutung ist dabei die Mischung der Firmen in den Zentren sowie insbesondere die Intensität und Qualität der Beratungs- und Coaching-Angebote.

### 3.3 Implementierung der Förderung innovativer Gründungen

Die stark ausgeprägten regionalen Unterschiede des Gründungsgeschehens weisen klar auf eine große Bedeutung regionsspezifischer Gegebenheiten für das Entstehen von Unternehmen hin (ausführlich hierzu Sternberg, 2009). Für die Gründungsförderung ist es daher von großer Bedeutung, solchen spezifischen regionalen Gegebenheiten in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Die Ausgestaltung des Förderangebotes muss also regional differenziert erfolgen, denn es gibt nicht *die* eine Art von Gründungsförderung, die für alle Regionen „passt“ (Sternber, 2009; Tödtling und Trippl, 2005)! Dies legt es nahe, das Instrumentarium flexibel auszugestalten und regionale oder sogar lokale Akteure bei der Entwicklung des regionalen Förderinstrumentariums einzubeziehen, so dass deren Sachkenntnisse über die Verhältnisse vor Ort in angemessener Weise einfließen können. Um die Förderangebote, insbesondere Beratung und Coaching, an potenzielle Gründer heranzutragen, ist es wichtig, dass die Maßnahmen in räumlicher Nähe zu den Gründern, also möglichst „vor Ort“, implementiert werden.

Für eine solche regionale Verankerung der Förderung innovativer Gründungen kommt den Hochschulen vor allem aus den folgenden Gründen eine herausragende Bedeutung zu:

- erstens rekrutieren sich die Gründer innovativer Unternehmen in der ganz überwiegenden Mehrzahl aus Hochschulabsolventen;
- zweitens sind Hochschulen eine wesentliche Quelle für Wissen, dass in innovativen Gründungen umgesetzt werden kann;
- drittens können Gründer innovativer Unternehmen wesentlich von der Zusammenarbeit mit Hochschulen profitieren;
- viertens schließlich können Hochschulen im Rahmen von Entrepreneurship-Ausbildung wesentliche Stimulanz für das Entstehen innovativer Gründungen erzeugen.

So wichtig Hochschulen für das Zustandekommen innovativer Gründungen sein mögen, so ist doch zu bedenken, dass sie wahrscheinlich solche potenziellen Gründer nur schwer erreichen, die eine Gründung nach längerer Berufstätigkeit in Erwägung ziehen. Aus diesem Grunde sollte die Zuständigkeit für die Förderung innovativer Gründungen nicht allein bei den Hochschulen liegen, sondern die Gründungsförderung sollte Aufgabe eines *Netzwerkes* von unterschiedlichen Akteuren sein, wobei insbesondere auch potenzielle Kapitalgeber einzubeziehen sind. Dieser Grundgedanke ist in vielen Regionen bzw. Bundesländern (z.B. Bayern, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt) in bemerkenswerter Weise umgesetzt worden (ausführlicher hierzu Abschnitt 7). Die Aufgabe eines solchen Netzwerkes besteht insbesondere darin, Unterstützungsangebote bereitzustellen, die auf die speziellen Bedarfe des jeweiligen Gründungsprojektes zugeschnitten sind.

### **3.4 Resümee: Leitlinien für die Förderung innovativer Gründungen**

Die hier dargestellten Überlegungen und Befunde machen sehr deutlich, dass die Politik auf regionaler Ebene viel tun kann, um Gründungen von innovativen Unternehmen zu stimulieren. Das Spektrum der Maßnahmenbereiche erstreckt sich vom Bildungsbereich bis hin zur Gründungsfinanzierung und zur Bereitstellung sächlicher Leistungen. Zusammenfassend lassen sich die folgenden Leitlinien für die Förderung innovativer Gründungen formulieren:

- Regionalisierte Gründungsförderung sollte die auf nationaler wie internationaler Ebene vorhandenen Maßnahmen im Auge haben und bedenken, dass es nicht darum gehen kann, ein regionales „Parallel-Universum“ zu schaffen, indem man Programme auflegt, die mit den bundesweit verfügbaren Förderinstrumenten weitgehend deckungsgleich sind.
- Einen entscheidenden Ansatzpunkt einer regionalisierten Gründungsförderung stellt der Bildungsbereich dar, was sowohl die verschiedenen Stufen der Schulbildung wie auch die Ausbildung an Hochschulen betrifft. Hier geht es einmal darum, durch ein hohes fachliches Niveau der

Ausbildung die Voraussetzungen für erfolgreiche Unternehmensgründungen zu schaffen. Zum anderen ist es von großer Bedeutung, über wirtschaftliche Zusammenhänge, insbesondere über die Rolle des Unternehmers in der Gesellschaft, zu informieren und damit den Auszubildenden das Thema Entrepreneurship nahe zu bringen.

- Für die Stimulierung und Unterstützung innovativer Gründungen kommt den Hochschulen eine herausragende Bedeutung zu. Allerdings dürften die Hochschulen nur schwer direkt Zugang zu solchen Gründern innovativer Unternehmen haben, die erst nach längerer Berufstätigkeit eine Gründung ins Auge fassen.
- Um möglichst vielfältige Anlaufpunkte für potenzielle Gründer innovativer Unternehmen zu bieten und die jeweils passenden Unterstützungsangebote bereitstellen zu können, sollte die Gründungsförderung als ein Netzwerk organisiert sein, das auch Finanzierungs-Institutionen (Banken, Sparkassen, Business-Angels, VC-Gesellschaften) umfasst.
- Die Aufgabe ist *langfristiger* Natur, denn eine Gründungskultur lässt sich nicht kurzfristig erzeugen, sondern bildet sich erst über die Jahre und Jahrzehnte heraus. Gründungspolitik erfordert einen langen Atem!
- Der Erfolg von Beratung und Coaching innovativer Gründer hängt wesentlich von der *Qualität dieser Unterstützungsleistungen* ab. Beratung und Coaching sollte deshalb durch gut qualifizierte Experten mit längerer (Praxis-)Erfahrung erfolgen. Gute Berater und Coaches haben eine Unternehmensberater-Qualifikation.
  - Die Stimulierung und Unterstützung hoch-innovativer Gründungen stellt eine komplexe Aufgabe dar, die eine Zusammenarbeit von Akteuren mit unterschiedlichen Aufgaben-Schwerpunkten (z.B. technische Beratung, betriebswirtschaftliche Beratung, Finanzierung) erfordert. Es besteht daher die *Notwendigkeit zur Vernetzung entsprechend einem Gesamt-Konzept*. Insellösungen sind auch dann, wenn sie für sich gesehen als relativ hochwertig anzusehen sind, nicht ausreichend.

## 4 Unternehmensgründungen und berufliche Selbständigkeit in Thüringen

Die Gründungsaktivitäten innerhalb der ostdeutschen Bundesländer waren Anfang der 1990er Jahre durch einen starken Anpassungs- und Aufholprozess gekennzeichnet (Schindele, 2010). Dies gilt im Speziellen auch für die Gründungsaktivitäten im Freistaat Thüringen. Dabei betrug die Selbständigenquote im Jahr 1989 in der DDR lediglich 1,7 Prozent, die Quote auf dem Gebiet des heutigen Landes Thüringen lag mit 1,8 Prozent lediglich leicht darüber (zum Vergleich die Gebiete des heutigen Freistaates Sachsen: 2,2 Prozent; Sachsen-Anhalt: 1,4 Prozent).<sup>4</sup> Die Selbständigenquote Westdeutschlands betrug im Jahr 1989 hingegen 8,9 Prozent. Trotz des ausgeprägten Aufholprozesses lassen sich nach wie vor weitreichende strukturelle Unterschiede in Bezug auf Gründungsaktivitäten und unternehmerische Selbständigkeit in den ostdeutschen Bundesländern im Vergleich zu den Altbundesländern beobachten. Im Folgenden soll eine Auswertung der Gewerbeanmeldungen und der Daten zur beruflichen Selbständigkeit des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“<sup>5</sup> einen ersten Einblick in zentrale Entwicklungstrends der Gründungsaktivitäten und der beruflichen Selbständigkeit in Thüringen geben. Eine vertiefende Analyse auf der Grundlage der Mannheimer Gründungspanels des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) ergänzt die Auswertung um eine sektorale Dimension sowie um die Einbeziehung von Gründungen durch Akademiker.

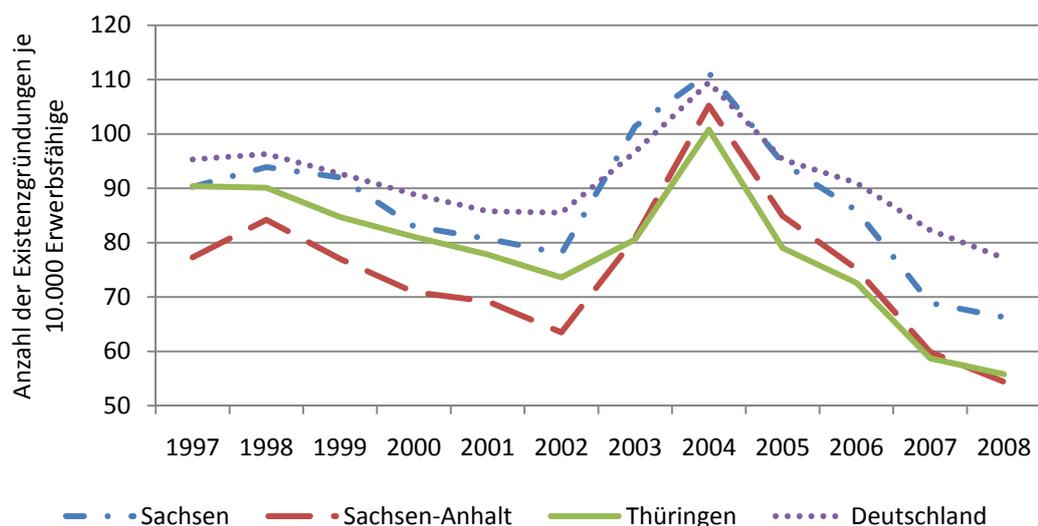
---

<sup>4</sup> Vgl. Rudolph (1990). Weitergehende Auswertungen, die auf diesen Daten beruhen, finden sich bei Kawka (2007) und Wyrwich (2010).

<sup>5</sup> Dem Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ gehören die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Bundesamt sowie der Deutsche Städtetag an.

#### 4.1 Allgemeine Trends der Gründungsaktivitäten und der berufliche Selbständigkeit

Ein Vergleich der Gründungsintensität Thüringens mit der Gesamtdeutschlands zeigt, dass sich die Gründungsaktivitäten im Freistaat seit Ende der 1990er Jahre vergleichsweise schlechter entwickelten als im bundesdeutschen Durchschnitt. Wurden im Jahr 1997 noch ca. 90 Gewerbe je 10.000 Erwerbsfähige in Thüringen angezeigt, so sank dieser Wert im Jahr 2008 auf 59. Im gesamtdeutschen Schnitt verringerte sich die Gründungsintensität im gleichen Zeitraum hingegen von ca. 95 Gewerbeanmeldungen im Jahr 1997 auf 77 Anmeldungen je 10.000 Erwerbsfähige. Doch nicht nur im Vergleich zur gesamten Gründungsintensität Deutschlands lässt sich eine relativ schlechtere Entwicklung des Freistaates beobachten. Im Zeitablauf ist insbesondere seit dem Jahr 2004 ein deutliches Absinken der Anzahl der Gründungen je 10.000 Erwerbsfähiger feststellbar (Abbildung 4-1). Ein Vergleich Thüringens mit den benachbarten Bundesländern Sachsen und Sachsen-Anhalt zeigt eine Angleichung des Niveaus der Gründungsaktivitäten in Thüringen und Sachsen-Anhalt, während die Werte für Sachsen seit dem Jahr 2003 deutlich höher ausfallen.



Quelle: IfM Bonn, 2009; (Basis Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes)

Abbildung 4-1: Gewerbeanmeldungen 1997 bis 2008

Betrachtet man nicht den Zugang (= Gründungen) sondern den Bestand an unternehmerischer Selbständigkeit anhand der Selbständigenquoten (prozentualer Anteil der Selbständigen ohne Landwirtschaft in Bezug zur Anzahl der Erwerbstätigen und Arbeitslosen)<sup>6</sup>, so zeigt sich für Thüringen bis zum Jahr 2005 eine stetige Annäherung an den Durchschnitt der alten Bundesländer (Abbildung 4-2). Seit dem Jahr 2006 liegt das Niveau der unternehmerischen Selbständigkeit in Thüringen sogar oberhalb des gesamt-deutschen Durchschnitts. Bemerkenswert ist, dass die Selbständigenquote in Thüringen während des gesamten Betrachtungszeitraums höher ausfiel als im Durchschnitt der neuen Bundesländer insgesamt.<sup>7</sup>

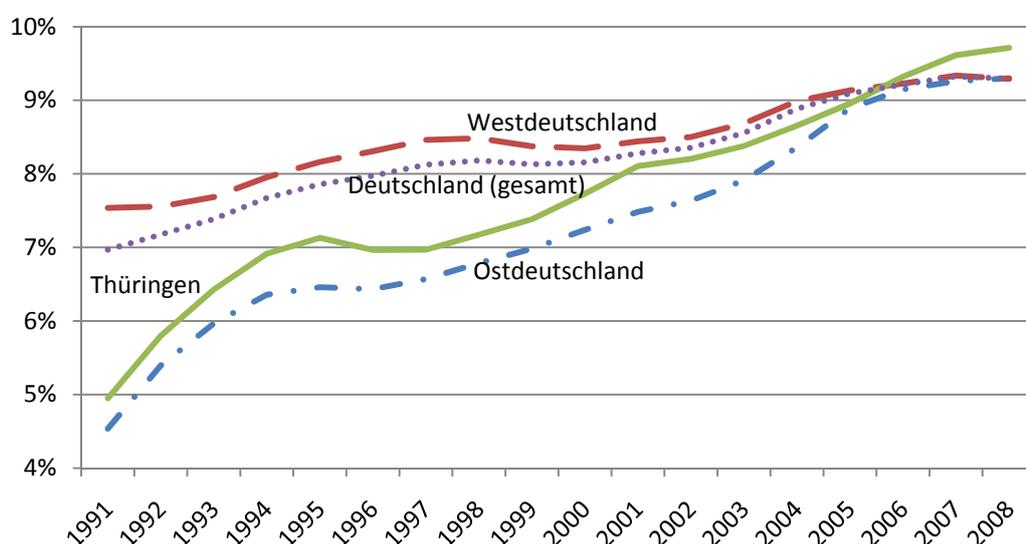


Abbildung 4-2: Selbständigenquoten 1991 bis 2008

Betrachtet man das Niveau der unternehmerischen Selbständigkeit getrennt für das Verarbeitende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich, so ergibt sich für Thüringen ein differenziertes Bild. Die Selbständigenquote im Dienstleistungssektor (Anteil der Selbständigen im Dienstleistungssektor an allen Erwerbstätigen) liegt in etwa auf dem Niveau der ostdeutschen

<sup>6</sup> Die Zahlen zu den Arbeitslosen stammen von der Bundesagentur für Arbeit (BA, 2009).

<sup>7</sup> Eine weiterführende Analyse der Entwicklung der Selbständigkeit in Ostdeutschland findet sich bei Schindele (2010).

Bundesländer insgesamt aber deutlich unterhalb des westdeutschen Durchschnitts (Abbildung 4-3). In Bezug auf das Niveau der Selbständigkeit im Verarbeitenden Gewerbe (Anteil der Selbständigen im Verarbeitenden Gewerbe ohne Bau an allen Erwerbstätigen) übertrifft Thüringen sowohl den Durchschnitt der ostdeutschen Länder wie auch den Durchschnitt der westdeutschen Länder deutlich (Abbildung 4-4). In diesen vergleichsweise hohen Selbständigenquoten im Verarbeitenden Gewerbe schlagen sich nicht zuletzt die stark ausgeprägte Kleinbetrieblichkeit dieses Sektors und das weitgehende Fehlen von Großunternehmen in Thüringen nieder.

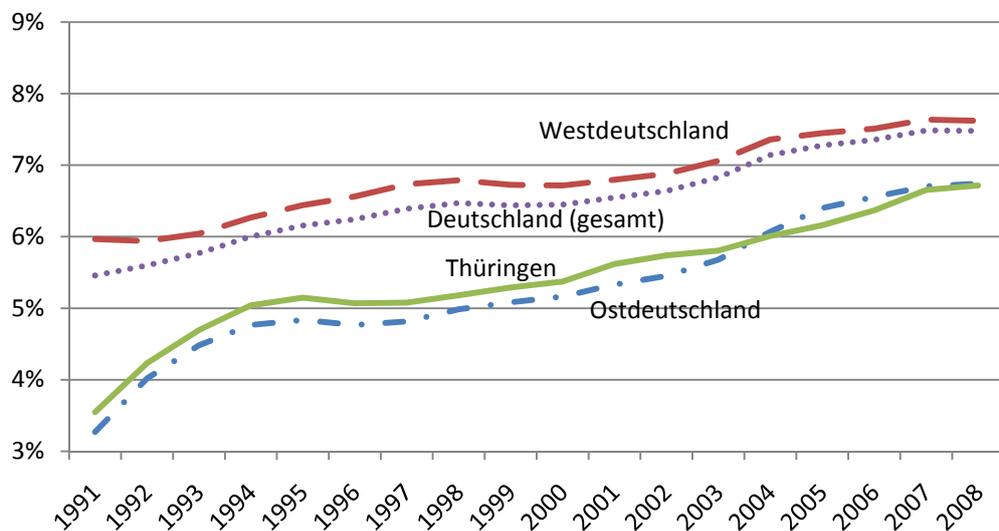


Abbildung 4-3: Selbständigenquoten im Dienstleistungsgewerbe 1991 bis 2008

Für eine vertiefende Analyse des Gründungsgeschehens in Thüringen im Vergleich zu Gesamtdeutschland sowie zu einzelnen Bundesländern werden Angaben aus den Gründungspanels des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW, Mannheim; „Mannheimer Gründungspanels“) herangezogen, die differenzierte Angaben zur Branchenzugehörigkeit der

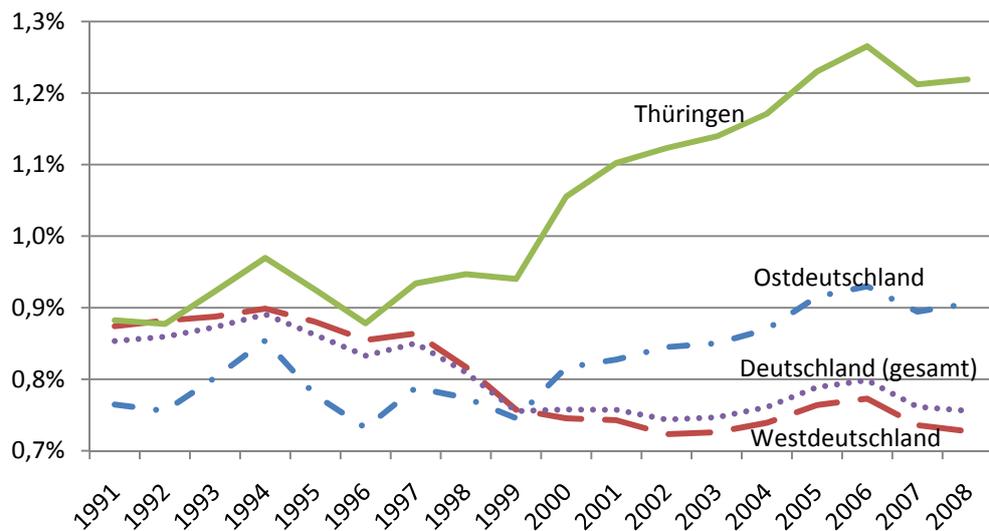


Abbildung 4-4: Selbständigenquoten im Verarbeitenden Gewerbe (ohne Bau) 1991 bis 2008

Gründungen und eine Information zur Qualifikation des Gründers enthalten.<sup>8</sup> Auch auf dieser Datengrundlage zeigt sich – ebenso wie anhand der Gewerbeanmeldungen – ein rückläufiger Trend der Gründungsaktivitäten in Thüringen. Abbildung 4-5 zeigt den Anteil von Gründungen in Thüringen an allen Gründungen in Deutschland im Zeitraum 1995 bis 2008. Die Betrachtung der Anteile an allen Gründungen in Deutschland erlaubt es, nationale

Trends und Schocks (z.B. konjunkturelle Effekte) auszublenden. Um die Werte für Thüringen mit der relativen Größe des Freistaates in Beziehung zu setzen, ist zudem der Bevölkerungsanteil Thüringens angegeben. Neben dem Anteil Thüringens an allen Gründungen enthält Abbildung 4-5 auch den Anteil an Gründungen von Akademikern. Akademische Start-ups umfassen Unternehmensgründungen durch Personen mit Hochschulabschluss. Ein Hochschulabschluss des Gründers kann als Indikator für eine relativ hohe Qualität einer Gründung angesehen werden (vgl. Abschnitt 2.2). Entsprechend gelten akademische Start-ups als „wesentliche Stütze

<sup>8</sup> Zu einem Vergleich von Gewerbsmeldestatistik und Mannheimer Gründungspanels siehe Fritsch u.a. (2003).

des durch Neugründungen angetriebenen Strukturwandels hin zu forschungs- und wissensintensiven Branchen“ (Egeln et al., 2002).

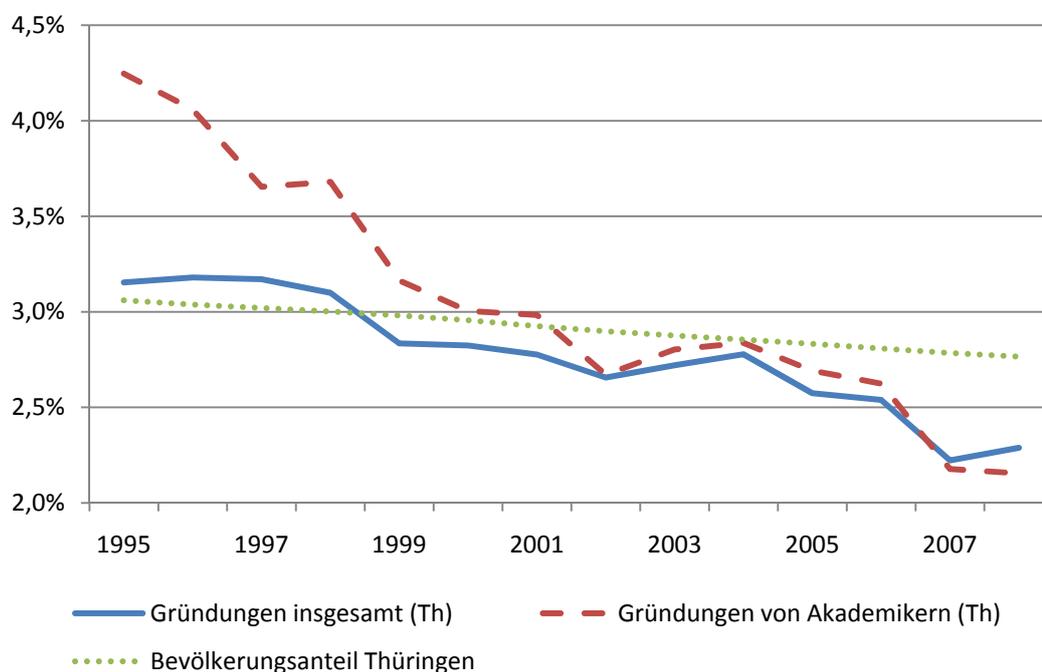


Abbildung 4-5: Anteil von Gründungen in Thüringen an allen Gründungen in Deutschland 1995 bis 2008

Der Anteil Thüringens an allen Gründungen in Deutschland ist zwischen 1995 und 2008 kontinuierlich gesunken und liegt inzwischen deutlich unter dem Bevölkerungsanteil des Freistaates. Dieser Rückgang ist bei den Gründungen durch Akademiker, deren Anteil bis Ende der 1990er Jahre oberhalb des Thüringer Bevölkerungsanteils lag, besonders stark ausgeprägt. Bei diesem Rückgang des Anteils der Gründungen, insbesondere der akademischen Start-ups, handelt es sich keineswegs um ein spezifisches Phänomen Thüringens; vielmehr kann eine ähnliche Entwicklung auch für die Nachbarländer Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie für Ostdeutschland insgesamt<sup>9</sup> beobachtet werden (Abbildung 4-6). Dabei ist auf-

<sup>9</sup> Im Jahr 1995 lag der aller ostdeutschen Länder (inklusive Berlin) an den akademischen Gründungen bei etwa 30 Prozent und ist bis zum Jahr 2008 auf 18,6 Prozent gesunken. Zum Vergleich: Der Bevölkerungsanteil der ostdeutschen Länder inklusive Berlin lag im Jahr 2008 bei etwa 20 Prozent.

fällig, dass Sachsen den stärksten Einbruch hinsichtlich des Anteils der akademischen Gründungen zu verzeichnen hatte.

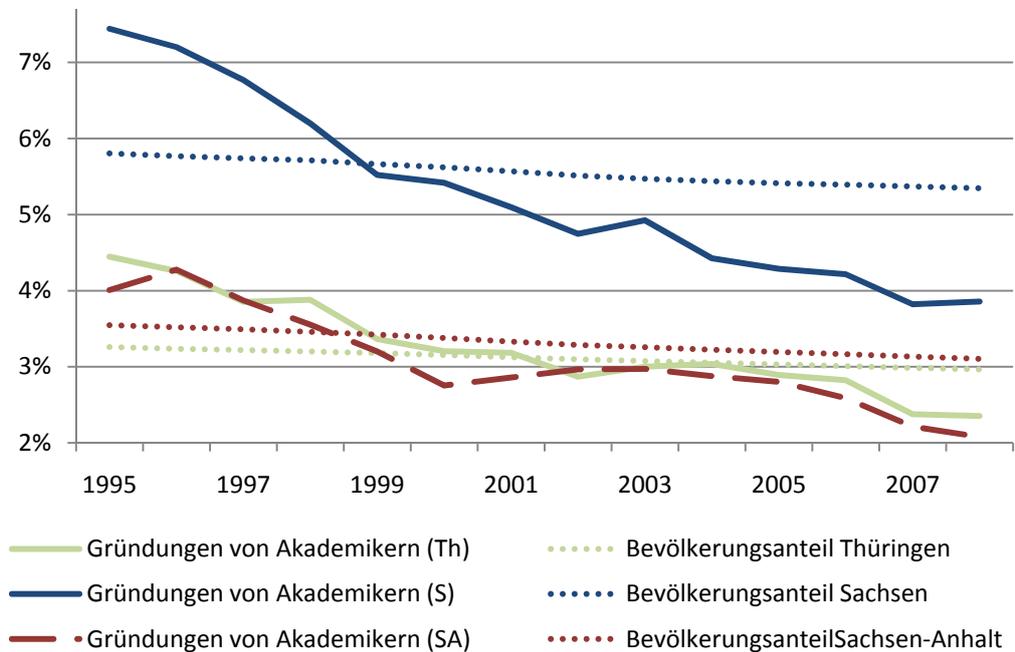


Abbildung 4-6: Gründungen von Akademikern 1995 bis 2008 (prozentuale Anteile an allen Gründungen von Akademikern in Deutschland)

Im Gegensatz zu der Entwicklung in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen lässt sich für die meisten westdeutschen Bundesländer ein Anstieg des Anteils von akademischen Gründungen zwischen 1995 und 2008 beobachten. Ein Vergleich aller Bundesländer im Jahr 2008 (Abbildung 4-7) zeigt überproportionale Anteile akademischer Gründungen insbesondere für Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen sowie für die Stadtstaaten Berlin und Hamburg. Sofern heutige Gründungsprozesse das zukünftige Entwicklungspotential widerspiegeln, scheinen insbesondere diese Länder vergleichsweise gut aufgestellt zu sein.

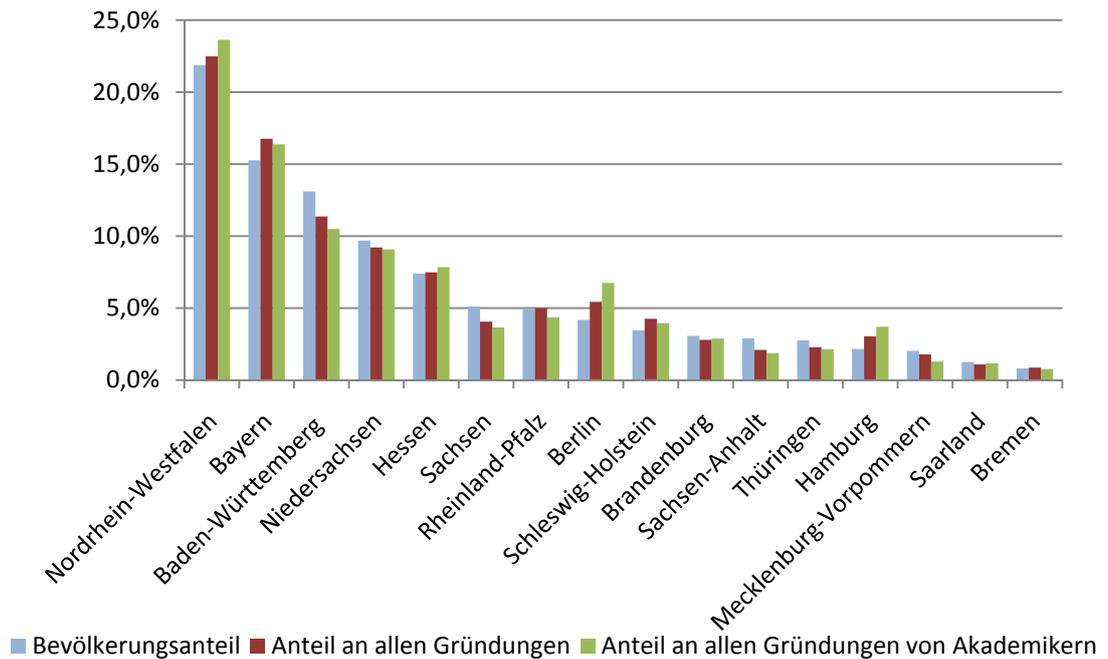


Abbildung 4-7: Gründungen nach Bundesländer im Jahr 2008 (Anteile an allen Gründungen / Gründungen von Akademikern in Deutschland)

Als Erklärung für den deutlichen Rückgang der akademischen Gründungen in Ostdeutschland seit 1995 kommen verschiedene Faktoren in Frage. Dabei wäre einmal an verbesserte Beschäftigungsmöglichkeiten von Akademikern zu denken, wodurch weniger Gründungen aus Not induziert werden. Weiterhin könnte die Verringerung des Anteils an Akademikern im gründungsrelevanten Alter<sup>10</sup>, teilweise bedingt durch die Abwanderung junger und gut qualifizierter Personen, hier eine Rolle gespielt haben. Möglich wäre auch, dass der Rückgang von akademischen Gründungen eine Folge der überproportionalen Gründungsaktivitäten in dieser Gruppe während der 1990er Jahre darstellt, durch die das vorhandene Potenzial an geeigneten Gründern mit Hochschulabschluss stark ausgeschöpft worden ist.

<sup>10</sup> Die Gründungswahrscheinlichkeit ist im Alter zwischen 35 und 45 Jahren relativ hoch. Siehe hierzu auch Abschnitt 5.

## 4.2 Gründungen in innovativen und wissensintensiven Branchen

Im Rahmen statistischer Untersuchungen erfolgt die Abgrenzung von innovativen und wissensintensiven Gründungen mangels genauerer Informationen über Charakteristika der Unternehmen üblicherweise anhand der Zugehörigkeit zu bestimmten, als innovativ bzw. wissensintensiv eingestuften Wirtschaftszweigen. Diese Vorgehensweise ist mit gewissen Einschränkungen hinsichtlich der Genauigkeit verbunden, denn einerseits sind nicht sämtliche Gründungen innerhalb dieser Branchen tatsächlich innovativ bzw. wissensintensiv, und andererseits bleiben dabei innovative bzw. wissensintensive Gründungen in anderen Branchen vernachlässigt. Trotz solcher Unschärfen stellt die branchenbezogene Abgrenzung aber häufig die einzige Möglichkeit zur näherungsweisen Identifikation von innovativen bzw. wissensintensiven Gründungen dar. Zur Analyse der innovativen Gründungsaktivitäten in Thüringen werden im Folgenden die Gründungen in den Bereichen „Spitzentechnik im Verarbeitenden Gewerbe“, „Hochwertige Technik im Verarbeitenden Gewerbe“, „Technologieintensive Dienstleistungen“ und „Nicht-technische Beratung“ betrachtet (zur Abgrenzung dieser Branchen siehe Tabelle A1; eine tabellarische Übersicht über die absolute Anzahl der Gründungen in Thüringen findet sich in Tabelle A2 im Anhang).<sup>11</sup>

### 4.2.1 Anteil und Entwicklung innovativer und wissensintensiver Gründungen in Thüringen

Der Anteil von Gründungen in Thüringen, die den innovativen und wissensintensiven Branchen zugerechnet werden können, lag im Zeitraum 1995 bis 2008 bei etwa 11 Prozent (Abbildung 4-8). Dabei stellen die Gründungen im Bereich der „Technologieintensiven Dienstleistungen“ mit gut fünf Prozent die größte Gruppe dar, gefolgt von Gründungen im Bereich der Nicht-technischen Beratung (ca. vier Prozent). Innovative Gründungen im

---

<sup>11</sup> Weiterführende Informationen über die Vorgehensweise zur Abgrenzung innovativen und wissensintensiven Branchen finden sich bei Grupp und Legler (2000) sowie Nerlinger und Berger (1995).

Verarbeitenden Gewerbe (Spitzentechnologie und Hochtechnologie) sind dagegen eher die Ausnahme und machen jeweils nur knapp ein Prozent an allen Gründungen aus. Abbildung A1 im Anhang stellt den Anteil von Gründungen in den innovativen und wissensintensiven Branchen für Gesamtdeutschland dar. Im Vergleich liegt der Thüringer Anteil der Gründungen im Bereich der Technologieintensiven Dienstleistungen und der Nicht-technischen Beratung leicht unterhalb des Gesamtdeutschen Anteils.

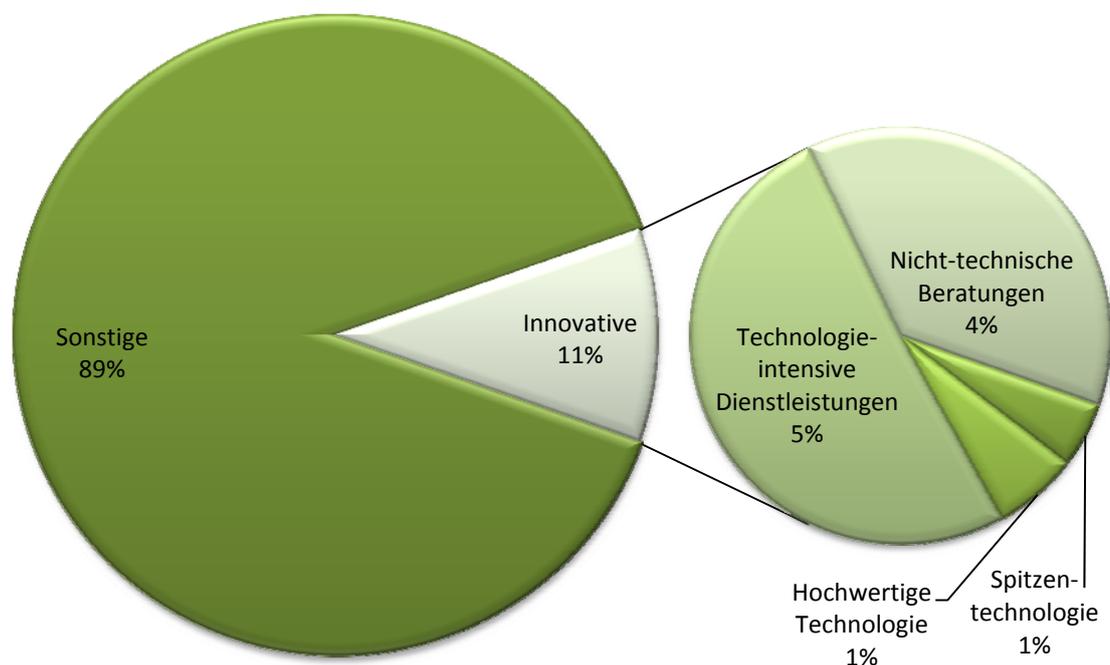


Abbildung 4-8: Anteile von Gründungen in innovativen und wissensintensiven Branchen in Thüringen im Zeitraum 1995 bis 2008

Die zeitliche Entwicklung der Gründungsaktivität in innovativen und wissensintensiven Branchen in Thüringen entspricht weitestgehend dem allgemeinen Trend der Gründungen im Freistaat und weist auf eine leicht zurückgehende Gründungsaktivität hin. Der Bereich Hochtechnologie (durchschnittlich 48 Gründungen pro Jahr) hat sich jedoch in den letzten Jahren vergleichsweise stabil entwickelt und auch im Bereich der Nicht-technischen Beratung (durchschnittlich 278 Gründungen pro Jahr) ist eine

recht stabile Entwicklung ohne starke Fluktuationen zu beobachten (Abbildung 4-10 und Abbildung 4-11). Zudem ist der zu verzeichnende Rückgang der Gründungsaktivität in den Bereichen der Spitzentechnologie, der Hochtechnologie und der Nicht-technischen Beratung leicht schwächer ausgefallen als der Rückgang der allgemeinen Gründungsaktivität. Im Bereich der Technologieorientierten Dienstleistungen entspricht der Rückgang hingegen in etwa dem allgemeinen Trend der Gründungsaktivitäten in Thüringen.

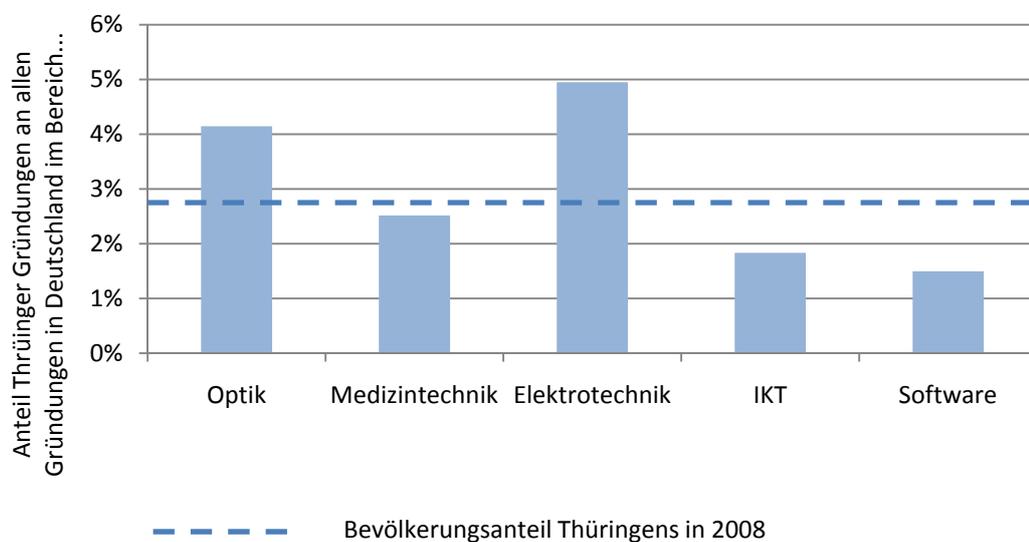


Abbildung 4-9: Branchenschwerpunkte des innovativen Gründungsgeschehens im Zeitraum 1995 bis 2008

Innerhalb der innovativen und wissensintensiven Branchen zeigen sich eindeutige Schwerpunkte bei den Gründungsaktivitäten in Thüringen. Insbesondere in den Bereichen Optik und Elektrotechnik wurden überproportional häufig neue Firmen gegründet. Auch die Medizintechnik stellt in einigen Regionen einen Schwerpunkt dar, obwohl der relative Anteil der Thüringer Gründungen im Bereich Medizintechnik leicht unter dem Bevölkerungsanteil des Freistaates liegt. In den Informations- und Kommunikationstechnologien und dem Teilbereich Software liegen die Gründungsaktivi-

täten in Thüringen hingegen vergleichsweise deutlich unter dem Thüringer Bevölkerungsanteil (Abbildung 4-9).

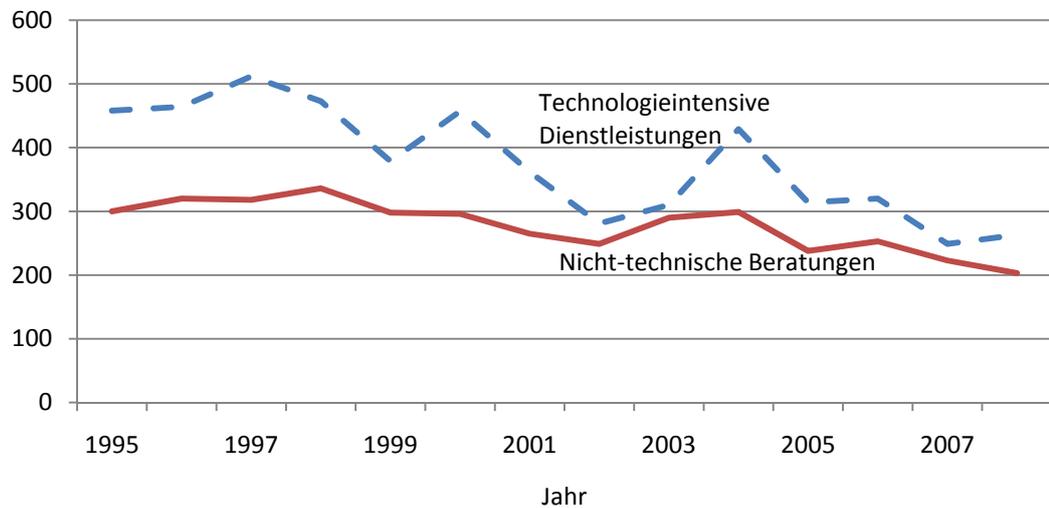


Abbildung 4-10: Entwicklung der Gründungen in wissensintensiven Dienstleistungen in Thüringen (Anzahl der Gründungen pro Jahr, 1995 bis 2008)

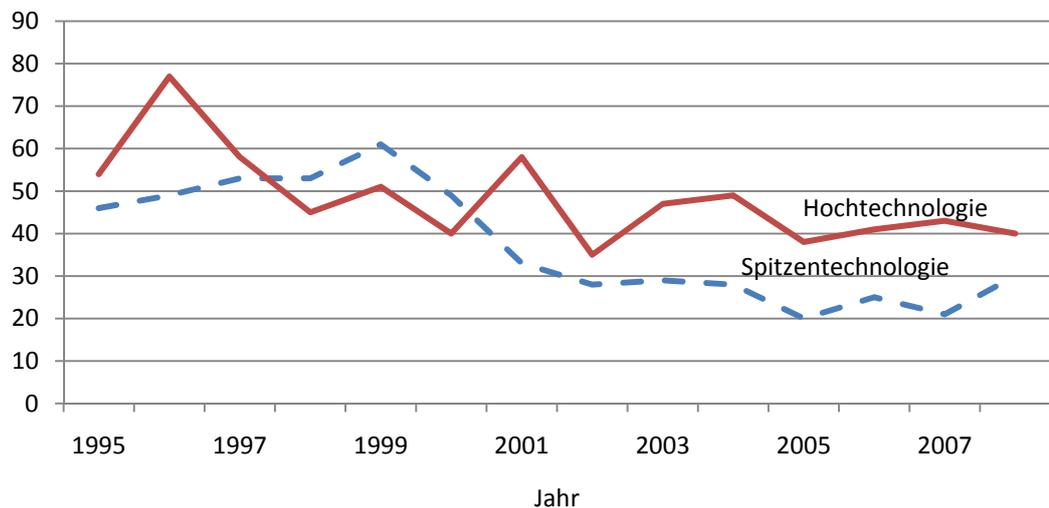


Abbildung 4-11: Entwicklung der Gründungen in innovativen Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Thüringen (Anzahl der Gründungen pro Jahr, 1995 bis 2008)

#### 4.2.2 Gründungsaktivitäten in innovativen und wissensintensiven Branchen im Drei-Ländervergleich

Für einen Vergleich der Entwicklung von Gründungsaktivitäten Thüringens mit seinen Nachbarländern Sachsen und Sachsen-Anhalt wird die Anzahl der Gründungen in den jeweiligen Branchengruppen jeweils auf die Bevölkerungszahl (Durchschnitt der Jahre 1995 bis 2008). Die so gebildete Gründungsrate kann als Gründungsneigung interpretiert werden. Im Allgemeinen lässt sich eine Annäherung zwischen den drei Ländern im Zeitablauf beobachten. So können in den 1990er Jahren bei den Gründungsaktivitäten in den Hochtechnologiebranchen wesentliche Unterschiede zwischen den drei Ländern beobachtet werden, wobei Thüringen im Durchschnitt die höchste Gründungsintensität aufwies. Allerdings haben sich die Gründungsaktivitäten in den Hochtechnologie-Branchen in Thüringen weniger dynamisch entwickelt als in Sachsen-Anhalt, wo seit dem Jahr 2004 ein deutlicher Zuwachs der Gründungen im Bereich der Hochtechnologie zu verzeichnen war. Seit dem Jahr 2005 weisen die Gründungsraten in Hochtechnologie-Branchen in allen drei Ländern ähnliche Werte auf, wobei Thüringen im Drei-Länder-Vergleich den hinteren Platz einnimmt (Abbildung 4-12).

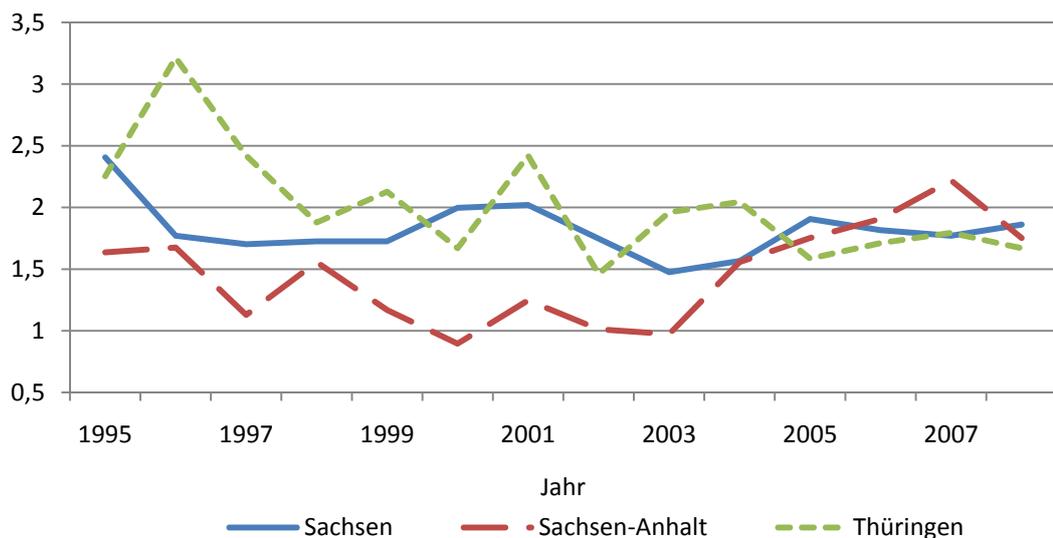


Abbildung 4-12: Anzahl der Gründungen in Hochtechnologie-Branchen je 100.000 Einwohner

Ein derartiger Prozess der Annäherung des Niveaus der Gründungsaktivitäten lässt sich auch im Bereich der Spitzentechnologie beobachten. So hat sich der Abstand zwischen der stark ausgeprägten Gründungsaktivität in Thüringen auf der einen Seite und der weniger stark ausgeprägten Aktivität in Sachsen-Anhalt und Sachsen auf der anderen Seite, seit Anfang des Jahrtausends verringert. Während Thüringen bis zum Ende der 1990er Jahre die Spitzenposition bei der relativen Gründungsintensität in den Branchen der Spitzentechnologie eingenommen hatte, liegt das Niveau der Gründungsaktivitäten in Spitzentechnologie-Branchen inzwischen in allen drei Bundesländern nahe beieinander (Abbildung 4-13), wobei Thüringen die Spitzenposition knapp verteidigt.

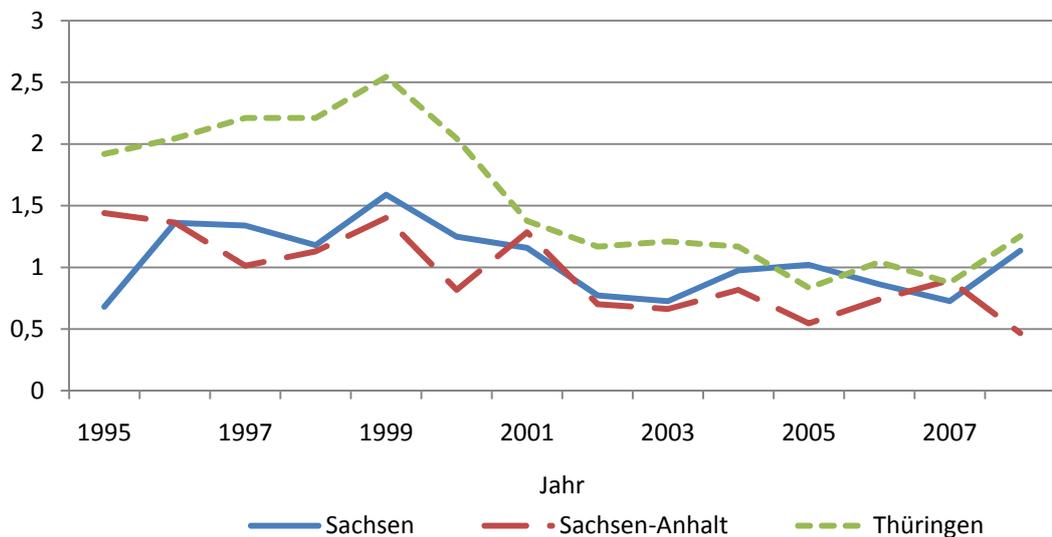


Abbildung 4-13: Anzahl der Gründungen in Spitzentechnologie-Branchen je 100.000 Einwohner

Bei den Gründungsaktivitäten im Bereich der Technologieintensiven Dienstleistungen lässt sich, relativ zur Bevölkerung, ein ausgeprägter negativer Trend für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen beobachten. Ähnlich wie bei der Gründungen in der Spitzentechnologie hat sich der Abstand in der Gründungsaktivität im Bereich der Technologieintensiven Dienstleistungen zwischen den drei Bundesländern seit Mitte der 1990er Jahre verringert; seit dem Jahr 2004 liegen die hier betrachteten Länder nahezu

gleichauf. Der in den 1990er Jahren noch vergleichsweise große Abstand zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt hat demnach im Zeitablauf abgenommen (Abbildung 4-14).

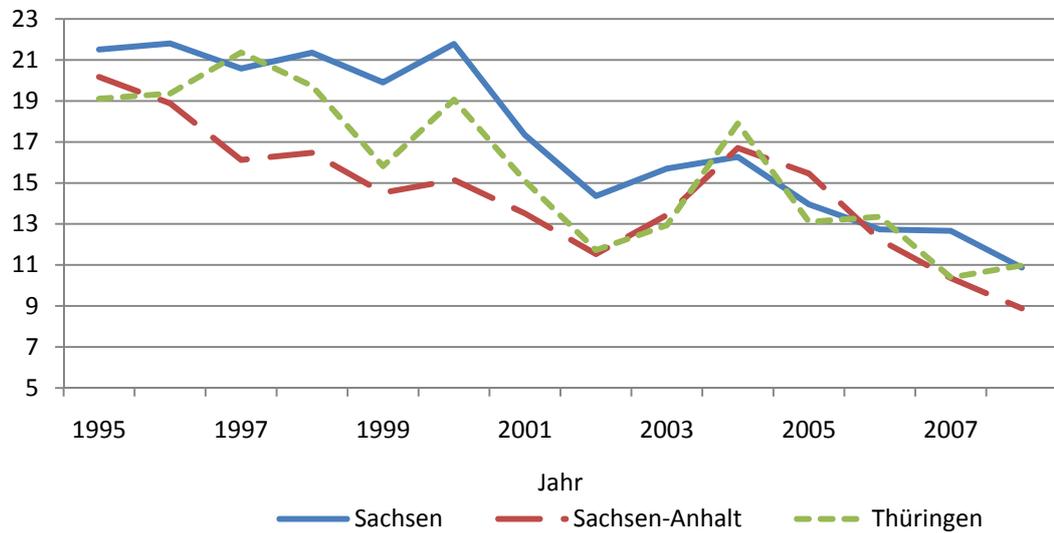


Abbildung 4-14: Anzahl der Gründungen im Bereich Technologieorientierter Dienstleistungen je 100.000 Einwohner

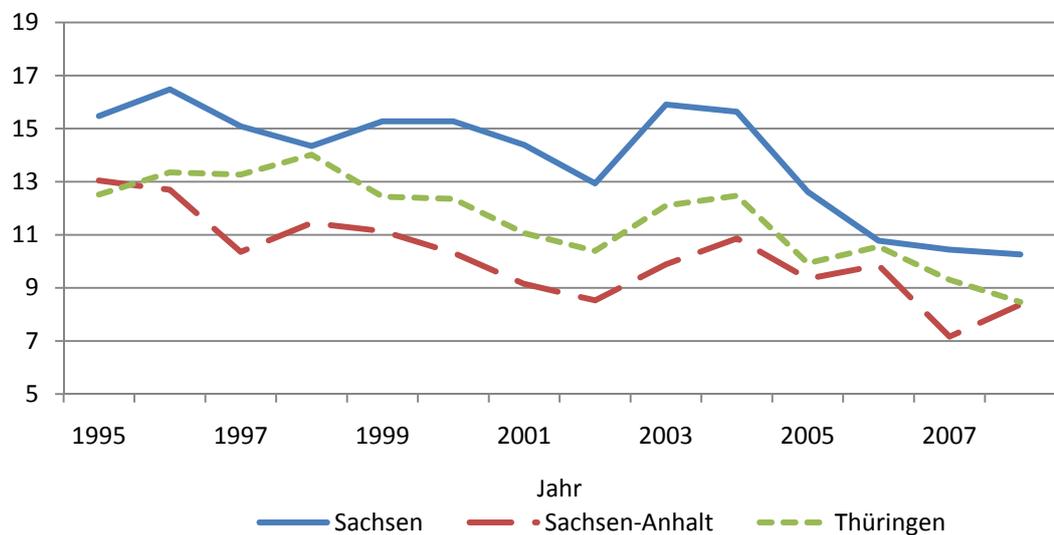


Abbildung 4-15: Anzahl der Gründungen im Bereich der Nicht-technischen Beratung je 100.000 Einwohner

Ein ähnliches Bild, wenngleich weniger stark ausgeprägt, ergibt sich bei der Betrachtung der Gründungsaktivitäten in den Branchen der Nicht-

technischen Beratung (Abbildung 4-15). Der leicht negative Trend in allen drei Bundesländern geht hier mit einer Verringerung der Abstände im Niveau der Gründungsaktivitäten zwischen den Ländern einher.

Zusammenfassend lässt sich ein Konvergenzprozess bei der Gründungsintensität in innovativen und wissensintensiven Branchen zwischen den Bundesländern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt beobachten. Dieser Konvergenzprozess beruht im Bereich der Hochtechnologie auf einem Anstieg der relativen Gründungsaktivität in Sachsen-Anhalt, bei vergleichsweise stabiler Entwicklung in Sachsen und einem Rückgang in Thüringen. Bei den Gründungsaktivitäten in der Spitzentechnologie ist die Annäherung zwischen den drei Bundesländern maßgeblich durch einen starken Rückgang der Gründungsintensität in Thüringen bedingt. Im Bereich der Technologieintensiven Dienstleistungsbranchen ist diese Annäherung insbesondere auf einen Rückgang der Gründungsaktivität in Sachsen und – weniger stark ausgeprägt – in Thüringen zurückzuführen. Einen ähnlichen Befund ergibt ein Ländervergleich der Gründungsintensität im Bereich der Nicht-technischen Beratung.

#### **4.3 Regionale Verteilung der Gründungsaktivitäten in innovativen und wissensintensiven Branchen**

Die branchenspezifischen Gründungsaktivitäten in den Kreisen und kreisfreien Städten Thüringens weisen einige interessante Besonderheiten auf. Um diese grafisch darzustellen wird der jeweilige regionale Anteil der Gründungen an allen Gründungen in Thüringen dem branchenspezifischen Regionalanteil gegenübergestellt. So beträgt etwa der Anteil der Erfurter Gründungen an allen Gründungen in Thüringen im Zeitraum 1995 bis 2008 ca. 11 Prozent (zum Vergleich: der Anteil Erfurts an der Gesamtbevölkerung Thüringens beträgt etwa 9 Prozent). Auch der Anteil der Erfurter Gründungen im Bereich der Spitzentechnologie beträgt in etwa 11 Prozent (Abbildung 4-16). Hingegen fanden ca. fünf Prozent aller Thüringer Gründungen im Ilm-Kreis und gut vier Prozent in Jena statt – was in etwa dem Anteil Jenas beziehungsweise des Ilm-Kreises an der Gesamtbevölkerung

Thüringens entspricht. Allerdings lag der Anteil von Gründungen im Bereich der Spitzentechnologie mit knapp 13 Prozent im Falle Jena und 12 Prozent im Ilm-Kreis weit oberhalb des jeweiligen Anteils an der gesamten Gründungsaktivität im Freistaat.

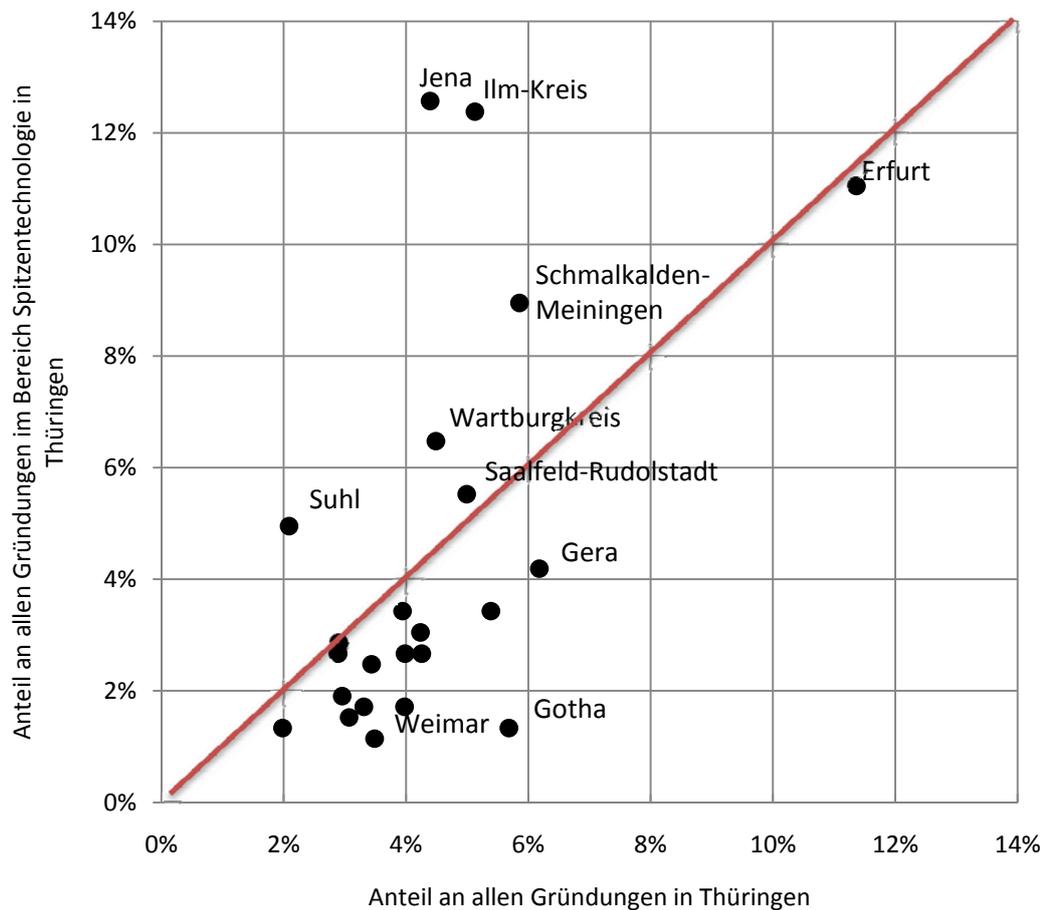


Abbildung 4-16: Regionaler Anteil an den Thüringer Gründungsaktivitäten im Bereich Spitzentechnologie und der allgemeinen Gründungstätigkeit (1995 bis 2008)

Weitere Regionen, die einen überproportionalen Anteil im Bereich der Gründungsaktivität in der Spitzentechnologie, relativ zum allgemeinen Gründungsanteil, aufweisen sind Schmalkalden-Meiningen, Suhl und der Wartburgkreis. Insbesondere in den ländlichen Gebieten des Freistaats liegt der Anteil der Gründungsaktivität im Bereich Spitzentechnologie zu- meist unterhalb des Anteils an der allgemeinen Thüringer Gründungstätig-

keit. Aber auch Gera, Gotha und Weimar weisen hier vergleichsweise geringe Anteile auf.

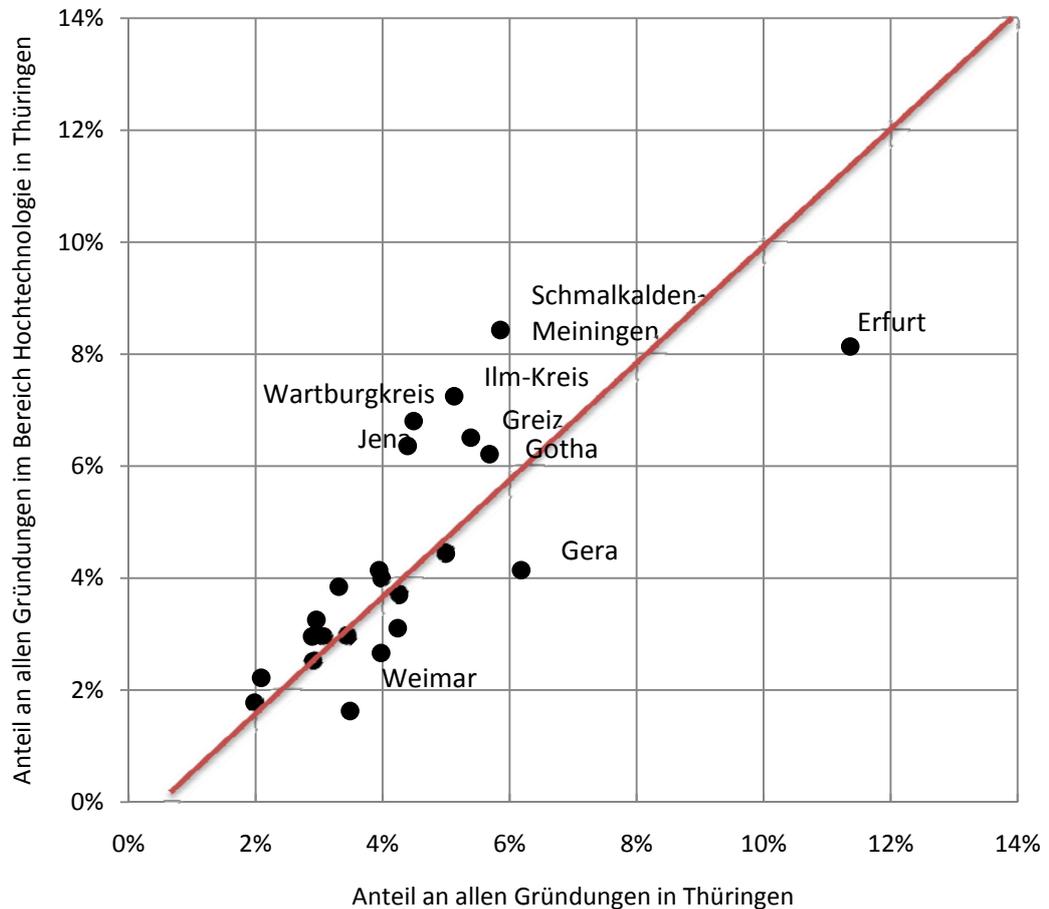


Abbildung 4-17: Regionaler Anteil an den Thüringer Gründungsaktivitäten im Bereich Hochtechnologie und der allgemeinen Gründungstätigkeit (1995 bis 2008)

Im Bereich der Hochtechnologie zeigt sich für Erfurt, Gera und Weimar ein relativ schwach ausgeprägtes Niveau der Gründungstätigkeiten, die im Falle Erfurts auch unterhalb des Bevölkerungsanteils liegen. Schmalkalden-Meiningen, der Ilm-Kreis, der Wartburgkreis sowie Greiz und Jena weisen hingegen einen, im Vergleich zum regionalen Anteil der gesamten Gründungstätigkeit Thüringens, überproportionalen Gründungsanteil in den Hochtechnologiebranchen auf (Abbildung 4-17).

Bei den Gründungen im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen fällt die wichtige Rolle von Erfurt, Jena, dem Ilm-Kreis und Weimar auf.

Von den Gründungen im Bereich der Technologie-orientierten Dienstleistungen entfallen etwa 15 Prozent auf die Landeshauptstadt Erfurt, gefolgt von Jena mit neun Prozent und dem Ilm-Kreis mit knapp sieben Prozent. In Weimar ist der Anteil an Gründungen in den Technologie-orientierten Dienstleistungen ca. doppelt so hoch wie der Anteil an allen Thüringer Gründungen (Abbildung 4-18). Bei den Gründungen im Bereich der Nicht-technischen Beratung ist die Dominanz der Landeshauptstadt Erfurt noch stärker ausgeprägt; knapp 20 Prozent aller Thüringer Gründungen in diesen Wirtschaftszweigen finden hier statt. Mit etwa acht Prozent folgen Jena und Gera (Abbildung 4-19).

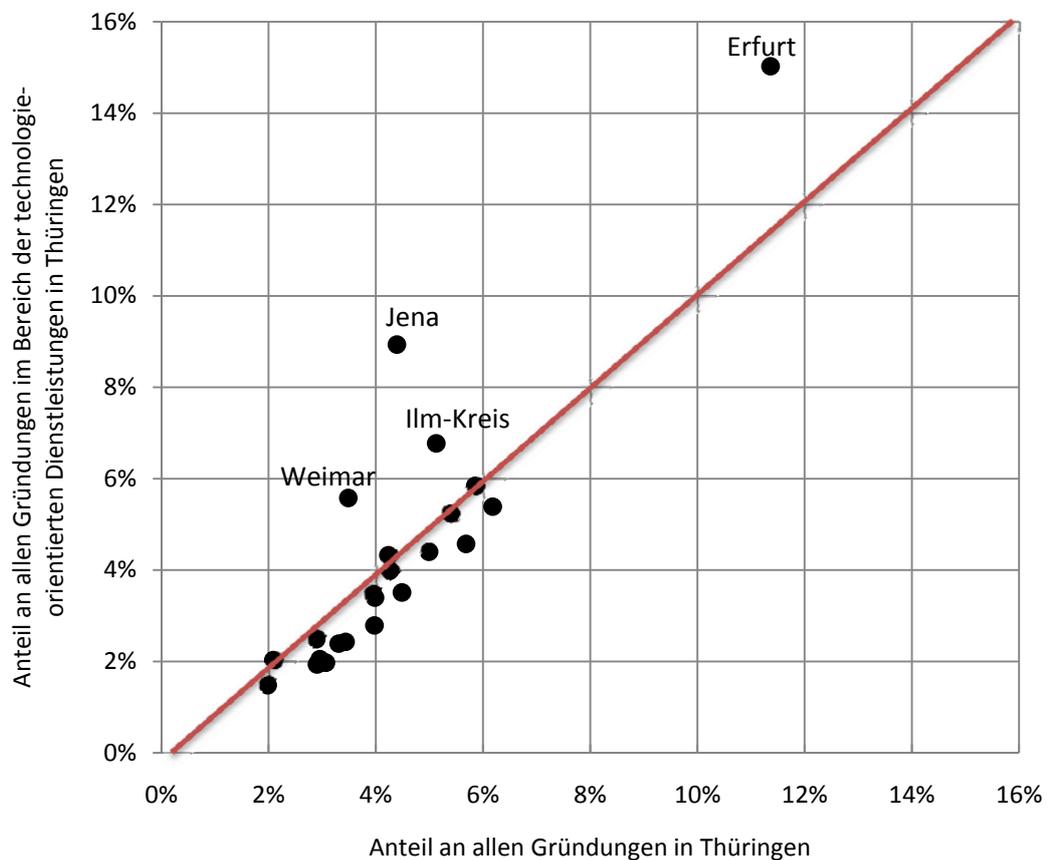


Abbildung 4-18: Regionaler Anteil an den Thüringer Gründungsaktivitäten im Bereich Technologieorientierte Dienstleistungen und der allgemeinen Gründungstätigkeit (1995 bis 2008)

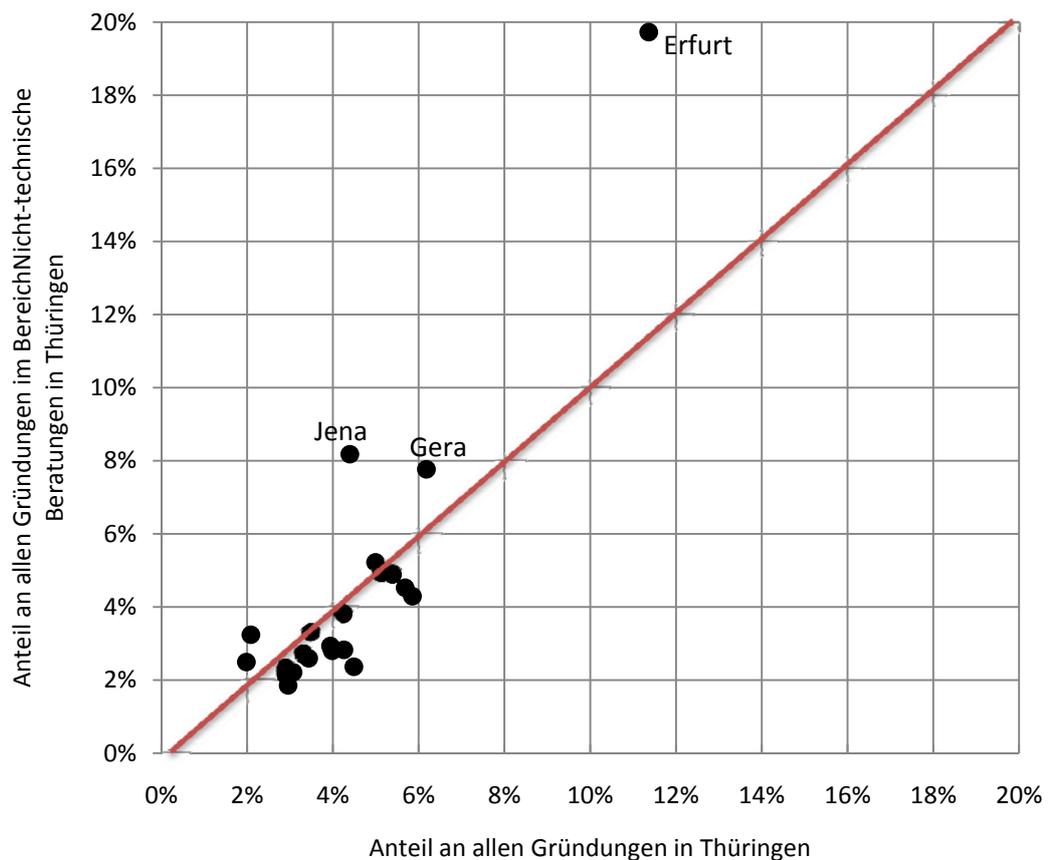


Abbildung 4-19: Regionaler Anteil an den Thüringer Gründungsaktivitäten im Bereich Nicht-technischen Beratung und der allgemeinen Gründungstätigkeit (1995 bis 2008)

In Tabelle 4-1 sind die regionalen Anteile der Gründungsaktivitäten für alle Landkreise und Kreisfreien Städte zusammengestellt. Zusätzlich enthält diese Tabelle Angaben zum durchschnittlichen Bevölkerungsanteil der Kreise und Kreisfreien Städte an der Thüringer Gesamtbevölkerung für den Zeitraum 1995 bis 2008. Die Differenzen zwischen dem Anteil einer Region an den Thüringer Gründungsaktivitäten in innovativen bzw. wissensintensiven Branchen und ihrem Anteil an der Thüringer Bevölkerung zeigt Tabelle A3 im Anhang. Tabelle 4-2 fasst die Ergebnisse in übersichtlicher Form zusammen. Weist ein Kreis oder eine kreisfreie Stadt überdurchschnittliche



Tabelle 4-2: Gründungsaktivität relativ zum regionalen Bevölkerungsanteil

|                        | <i>Gründungen insgesamt</i> | <i>Spitzentechnologie</i> | <i>Hochtechnologie</i> | <i>Technologieorientierte Dienstleistungen</i> | <i>Nicht-technische Beratung</i> |
|------------------------|-----------------------------|---------------------------|------------------------|--|----------------------------------|
| Erfurt                 | +++                         | +                         | -                      | +++  | +++                              |
| Gera                   | ++                          | -                         | -                      | +  | +                                |
| Jena                   | +                           | +++                       | +                      | ++   | ++                               |
| Suhl                   | +                           | +                         | +                      | +  | +                                |
| Weimar                 | +                           | -                         | -                      | +  | +                                |
| Eisenach               | +                           | -                         | -                      | -  | +                                |
| Eichsfeld              | --                          | -                         | --                     | --   | --                               |
| Nordhausen             | -                           | -                         | -                      | -  | -                                |
| Wartburgkreis          | ---                         | +                         | +                      | ---  | ---                              |
| Unstrut-Hainich-Kreis  | -                           | --                        | ---                    | -  | -                                |
| Kyffhäuserkreis        | -                           | -                         | -                      | -  | -                                |
| Schmalkalden-Meiningen | =                           | +                         | +++                    | =  | -                                |
| Gotha                  | -                           | ---                       | +                      | -  | -                                |
| Sömmerda               | -                           | -                         | -                      | -  | -                                |
| Hildburghausen         | -                           | -                         | -                      | -  | -                                |
| Ilm-Kreis              | +                           | ++                        | ++                     | +  | -                                |
| Weimarer Land          | +                           | -                         | =                      | +  | -                                |
| Sonneberg              | +                           | -                         | +                      | -  | -                                |
| Saalfeld-Rudolstadt    | -                           | +                         | -                      | -  | -                                |
| Saale-Holzland-Kreis   | +                           | -                         | -                      | +  | =                                |
| Saale-Orla-Kreis       | =                           | -                         | =                      | -  | -                                |
| Greiz                  | +                           | -                         | +                      | +  | -                                |
| Altenburger Land       | -                           | -                         | -                      | -  | -                                |

Anmerkung: Spitzengruppe = ++++, ++, +

Schlussgruppe = ---, --, -

+ = positive Abweichung der Gründungsaktivität

- = negative Abweichung der Gründungsaktivität (jeweils relativ zum Bevölkerungsanteil)

Gründungsaktivität in einem bestimmten Bereich relativ zum Bevölkerungsanteil auf, so wird dies durch ein „+“ vermerkt. Negative Abweichungen werden durch ein „-“ dargestellt. Die jeweils ersten und letzten drei Positionen im Thüringer Regionalvergleich der Gründungsaktivitäten sind grafisch durch Kreise unterlegt, wobei die Anzahl der Kreise auf eine jeweils bessere beziehungsweise schlechtere Position der Region relativ zum jeweiligen Anteil an der Thüringer Gesamtbevölkerung hinweist.

Die Übersicht (Tabelle 4-2) spiegelt den bisher gewonnenen Eindruck wider, dass insbesondere Jena, der Ilm-Kreis und Schmalkalden-Meiningen im Bereich des innovativen Verarbeitenden Gewerbes eine bedeutende Rolle in Thüringen einnehmen. Im Bereich der Wissensintensiven Dienstleistungen wird die dominante Position der Landeshauptstadt Erfurt deutlich. Dies ist sicherlich auch der oberzentralen Funktion<sup>12</sup> als Landeshauptstadt zuzuschreiben. Daneben nehmen Jena und mit gewissen Abstrichen Gera und Weimar bei den Gründungsaktivitäten in Wissensintensiven Dienstleistungen eine überproportional bedeutende Position ein. Auch hier dürfte die Funktion Geras und Jenas als Oberzentrum in Thüringen eine bedeutende Rolle spielen. Allgemein fällt auf, dass an Hochschul-Standorten häufig ein überdurchschnittliches Niveau an Gründungen in innovativen bzw. wissensintensiven Branchen zu verzeichnen ist, was auf die Bedeutung der regionalen Wissensbasis als Grundlage für Gründungen in diesen Bereichen hinweist. Zu nennen sind hier Erfurt (Uni / FH), Jena (Uni / FH), der Ilmkreis (TU), Weimar (Uni) und Schmalkalden-Meiningen (FH). Vergleichsweise unterdurchschnittliche Gründungsaktivitäten sind für den Kreis Eichsfeld, den Wartburgkreis und den Unstrut-Hainich-Kreis zu beobachten.

---

<sup>12</sup> Als Oberzentrum wird in der Raumordnung ein zentraler Ort der höchsten Stufe bezeichnet. Definiert werden Oberzentren je nach Bundesland unterschiedlich anhand der Funktionsausstattung. In Thüringen werden drei Oberzentren (Erfurt, Gera und Jena) und 32 Mittelzentren, teilweise mit Teilfunktionen eines Oberzentrums, unterschieden (vgl. Landesentwicklungsplan 2004 des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr).

## **5 Sozio-ökonomische Charakteristika innovativer Gründer in Thüringen**

Aus der Entrepreneurship-Forschung liegen bereits eine Reihe wichtiger Erkenntnisse zu den Charakteristika von Gründern vor (siehe Parker, 2009, zu einer Übersicht). Diese Ergebnisse können insbesondere für die zielgruppengerechte Ausgestaltung Gründungsförderung von Bedeutung sein. Zu den wesentlichen Erkenntnissen gehört, dass die Wahrscheinlichkeit der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit zunächst mit dem Alter ansteigt und ab einem gewissen Alter wieder sinkt (Lévesque und Minniti, 2006; Parker, 2009). Dementsprechend beobachten zahlreiche Studien, dass die meisten Gründer zum Gründungszeitpunkt zwischen 35 und 45 Jahre alt sind. Die mit dem Alter ansteigende Gründungsneigung wird damit erklärt, dass die Gründung ein gewisses Maß an physischem Kapital, an Humankapital (schulische Ausbildung bzw. Studium, Berufserfahrung) und an Einbindung in soziale und berufliche Netzwerke erfordert, und dass diese Voraussetzungen mit dem Alter in der Regel zunehmen. Dieser Effekt wird in späteren Lebensjahren dann offenbar durch andere Faktoren wie z.B. geringere Anreize zur Gründung aufgrund des Aufstiegs in eine gut dotierte berufliche Position, eine geringer werdende Risikoneigung infolge der Verantwortung für eine Familie und/oder ein geringer werdender Zeithorizont für unternehmerische Tätigkeit kompensiert (Parker, 2009).

Ein weiterer bedeutender Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit für unternehmerische Selbständigkeit stellt die Berufserfahrung dar, die wiederum stark mit dem Alter zusammenhängt. Als eine der wichtigsten Komponenten ist hier, neben der industriespezifischen Berufserfahrung in abhängiger Beschäftigung, die Erfahrung mit einer früheren Selbständigkeit zu nennen, durch die sich in der Regel die Gründungswahrscheinlichkeit erhöht (Evans und Leighton, 1989). Neben der eigener Selbständigkeit erweist sich hier auch der Kontakt mit Rollenvorbildern wie etwa Familienmitgliedern und Kollegen, die Erfahrung in der Selbständigkeit gesammelt haben, von größter Bedeutung (Holtz-Eakin, 2000). In der Entrepreneurship-Forschung wird insbesondere auch die Rolle der Qualifikation des Gründers

hervorgehoben. Dabei gibt es Hinweise darauf, dass sich eine hohe Qualifikation des Gründers gerade in innovativen bzw. wissensintensiven Branchen positiv auf die Neigung zu unternehmerischer Selbständigkeit auswirkt (Bates, 1995).

Im Folgenden werden anhand von Sonderauswertungen einer Befragung von Gründern innovativer und wissensintensiver Unternehmen in Thüringen die wesentlichen Charakteristika und Motive dieser Gründer herausgearbeitet.

### **5.1 Datengrundlage im wesentliche Ergebnisse im Überblick: „Thüringer Gründer Studie“**

Grundlage der folgenden Charakterisierung von Gründern innovativer Unternehmen in Thüringen ist die „Thüringer Gründer Studie“. Diese Studie unter der Leitung von Prof. Dr. Uwe Cantner, Prof. Dr. Rainer K. Silbereisen, PD. Dr. Eva Schmitt-Rodermund (alle Friedrich-Schiller-Universität Jena) und Prof. Dr. Gabriele Beibst (Fachhochschule Jena) wurde vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert. Kern dieses Projektes sind 550 persönliche Interviews mit Einzel-Gründern und Mitgliedern von Gründungs-Teams innovativer Unternehmen.<sup>13</sup> Abbildung A2 im Anhang gibt einen Überblick über die Branchenzugehörigkeit der betreffenden Unternehmen. Eine Zusammenfassung der zentralen Studien der „Thüringer Gründer Studie“ beinhaltet folgende Ergebnisse:

- Die Nutzung von Sozialkapital (u.a. Unterstützung aus den sozialen Netzwerken der Gründer) ermöglicht den Zugriff auf nicht vorhandene Ressourcen und Informationen. Gründer profitieren verstärkt von nicht-redundanten Informationen aus dem Bekanntenkreis, wohingegen Informationen aus dem engsten Familien- und Freundeskreis weniger bedeutend für den wirtschaftlichen Erfolg der Gründung sind. Gründerteams sind zu-

---

<sup>13</sup> Eine abweichende Anzahl an Antworten beruht auf Nicht-Beantwortung der entsprechenden Fragen.

dem weniger auf die Nutzung von Sozialkapital angewiesen (Cantner und Stützer, 2010).

- Die räumliche Nähe und Anbindung an Innovatorennetzwerke erhöht die Überlebenswahrscheinlichkeit von Gründungen – dieser Zusammenhang spielt insbesondere mittelfristig eine zentrale Rolle (Cantner und Wolf, 2010).
- Heterogenität in Gründerteams kann eine positive Wirkung auf die Unternehmensentwicklung entfalten, sofern Team-bindende Faktoren nicht vernachlässigt werden. Eine zentrale Determinante des ökonomischen Erfolgs ist die Erfahrungsbreite des Teams (Cantner, Göthner und Stützer, 2010).
- Beratungsleistungen werden insbesondere von Gründern mit geringen unternehmerischen Ressourcen intensiver genutzt und als subjektiv besonders nützlich angesehen. Ein Einfluss der Beratungsleistungen auf den Unternehmenserfolg konnte nicht beobachtet werden (Kösters und Obschonka, 2010).
- In Bezug auf die Lebensläufe der Gründer zeigte sich, dass die Gründerpersönlichkeit eng mit dem Aufbau „unternehmerischen Humankapitals“ (z.B. Skills und Kontrollüberzeugungen, die zu unterscheiden sind von andern Komponenten des Humankapitals) in Verbindung steht. Dieser Prozess konnte bis in die Jugend der Gründer zurückverfolgt werden, wo es insbesondere auf frühen altersgerechten Erwerb unternehmerische Kompetenzen (z.B. Führung, Erfindergeist, kaufmännische Fähigkeiten) aber auch auf eine stimulierende Umwelt ankommt. Die Befunde deuten darauf hin, dass unternehmerische Karrieren sowie unternehmerischer Erfolg schon in der Jugend förderbar sind (Obschonka, Silbereisen und Schmitt-Rodermund, 2010a; Obschonka, Silbereisen und Schmitt-Rodermund, 2010b).
- Die Absicht eines Wissenschaftlers zur Gründung eines akademischen Spin-off wird wesentlich durch personenbezogene Einflussgrößen, wie

etwa die persönliche Einstellung zu Unternehmertum, determiniert. Demgegenüber weisen kontextbezogene Faktoren, wie z.B. das unternehmerische Klima am betreffenden Lehrstuhl, keinen starken direkten Einfluss auf die unternehmerische Intention von Wissenschaftlern auf, sondern besitzen nur unter bestimmten Bedingungen verhaltensdeterminierende Wirkung. Ferner scheint es eine durchschnittlich geringere Überzeugung von den eigenen Fähigkeiten als Unternehmer zu sein, die speziell Frauen vom Schritt aus der Wissenschaft in unternehmerische Selbständigkeit abhält (Göthner et al., 2009).

- Spin-offs aus wissenschaftlichen Einrichtungen wachsen nicht schneller als ‚normale‘ Start-ups und entfalten insofern auch keinen überdurchschnittlichen Beschäftigungseffekt in den ersten Jahren nach der Gründung. Demgegenüber zeichnen sich akademische Spin-offs durch höhere Liquidität und geringeres Ausfallrisiko aus. Sowohl ihre innovative Performance als auch die frühe finanzielle Entwicklung lassen darauf schließen, dass Spin-off-Gründungen im Gegensatz zu ‚normalen‘ Start-ups von Anfang an im Stande sind, Umsätze zu generieren (Cantner und Göthner, 2009).

## **5.2 Wesentliche Charakteristika von innovativen Gründern in Thüringen**

Der weitaus größte Teil der befragten Thüringer Gründer in innovativen Branchen war männlich (ca. 93 Prozent). Die meisten Gründer wiesen zu Beginn des ersten Geschäftsjahres ein Alter zwischen 30 und 40 Jahren (35 Prozent) auf; weitere 32 Prozent der Gründer waren zwischen 40 bis unter 50 Jahre alt (Abbildung 5-1). Dieses Ergebnis entspricht der Altersverteilung, die auch in vielen anderen Studien ermittelt wurde (Parker, 2009).

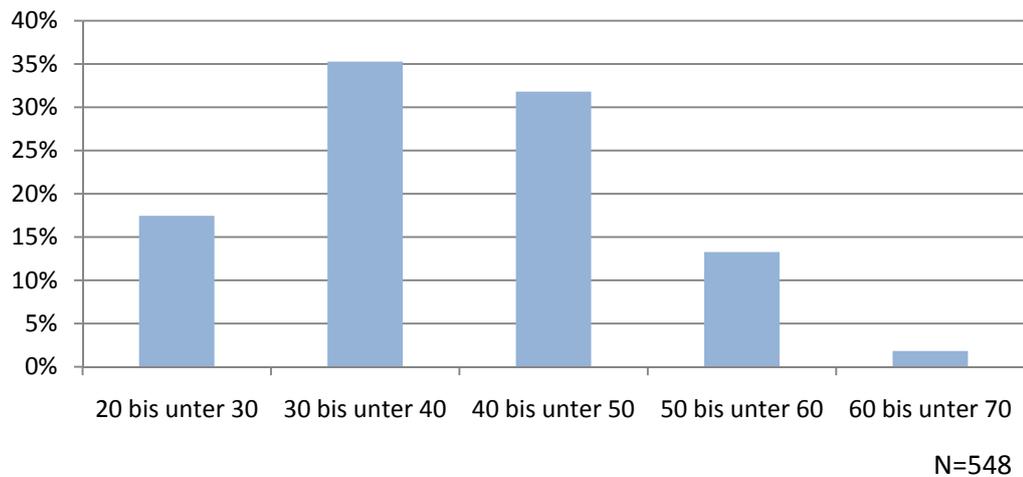


Abbildung 5-1: Alter des Hauptgründers zu Beginn des ersten Geschäftsjahres

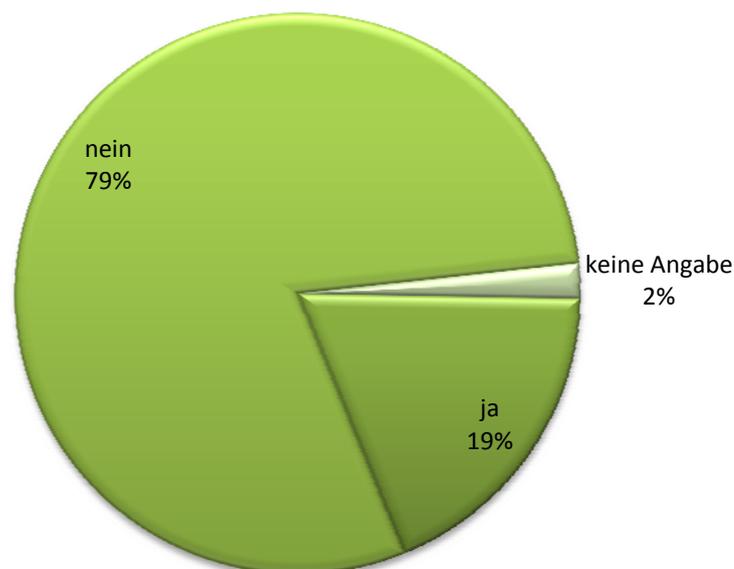
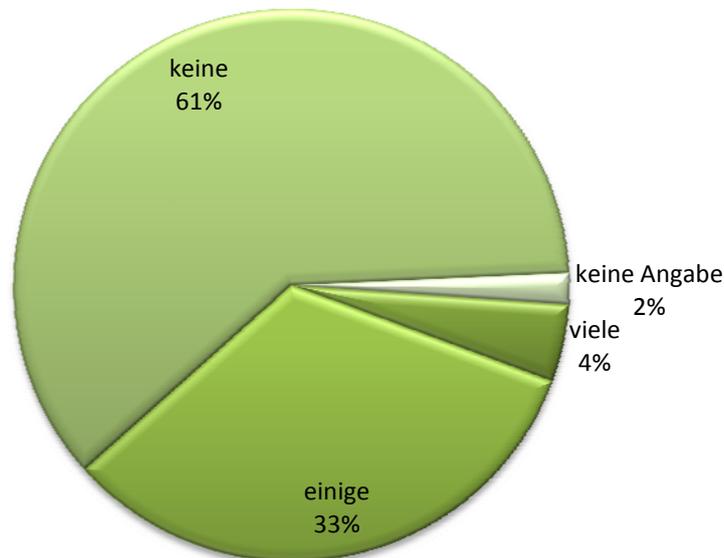


Abbildung 5-2: Selbständigkeit der Eltern

Immerhin 19 Prozent der befragten Gründer gaben an, dass zumindest ein Elternteil über Erfahrung mit eigener unternehmerischer Selbständigkeit verfügt (Abbildung 5-2). Bei 37 Prozent der Befragten gab es unternehmerische Selbständigkeit im Kreis der Verwandten (Abbildung 5-3). Angesichts der geringen Zahl an privaten Unternehmen während der DDR-Zeit sind die-

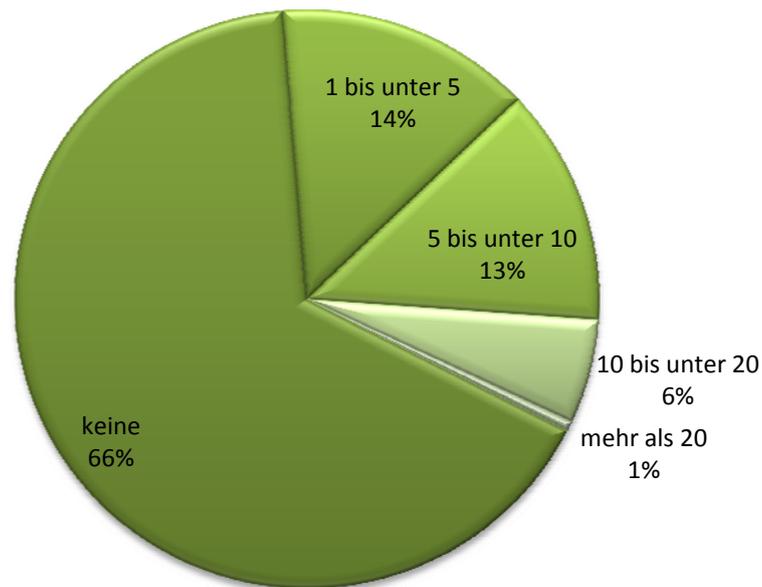
se Werte bemerkenswert hoch und bestätigen die bereits in anderen Studien festgestellte hohe Bedeutung von (familiären) Rollenvorbildern für die Entscheidung zur eigenen Selbständigkeit.



N=550

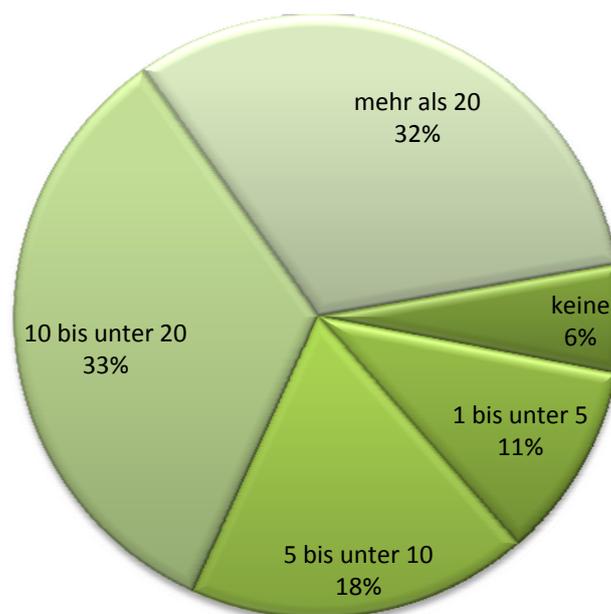
Abbildung 5-3: Selbständigkeit von Verwandten

34 Prozent der befragten Thüringer Gründer innovativer Unternehmen hatten vor der Gründung bereits Erfahrung mit beruflicher Selbständigkeit. Bei 27 Prozent der Befragten belief sich diese Vorerfahrung auf einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren. Weitere sieben Prozent haben mehr als 10 Jahre Selbständigenerfahrung (Abbildung 5-4). Der größte Anteil der Befragten verfügte vor der Gründung über mehr als zehn Jahre Berufserfahrung: bei 33 Prozent betrug die Dauer der Berufserfahrung 10 bis 20 Jahre, bei weiteren 32 Prozent sogar mehr als 20 Jahre (Abbildung 5-5). Weitere 11 Prozent weisen zwischen einem und fünf Jahre Berufserfahrung auf und 18 Prozent geben eine Berufserfahrung von fünf bis zehn Jahren an. Lediglich eine Minderheit von etwa sechs Prozent der Gründer hatte vor der Gründung keinerlei Berufserfahrung.



N=550

Abbildung 5-4: Vorherige Selbständigenerfahrung (in Jahren)

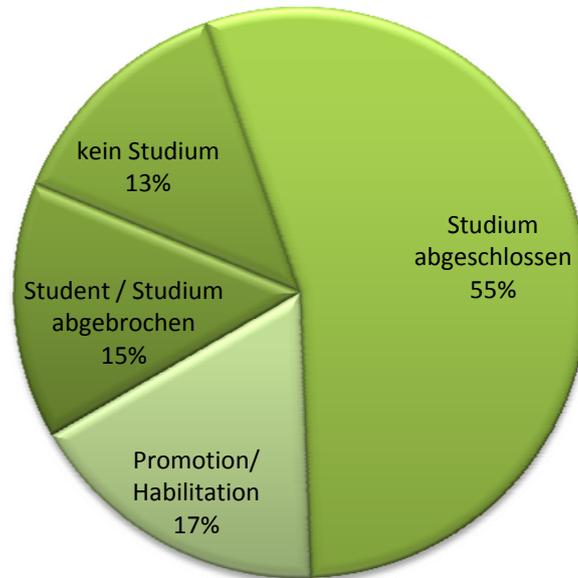


N=550

Abbildung 5-5: Vorherige Berufserfahrung (in Jahren, Selbständigkeit und abhängige Beschäftigungsverhältnisse)

Betrachtet man die formalen Bildungsabschlüsse der Gründer (des Gründerteams), so wird deutlich, dass die Mehrzahl der Gründer einen akademischen Hintergrund hat. 72 Prozent der Befragten können auf ein abgeschlossenes Studium verweisen, bei 17 Prozent besteht der formal höchste

Bildungsabschluss sogar in einer Promotion oder einer Habilitation. 15 Prozent der Gründer befinden sich noch in einem Studium oder haben dieses abgebrochen. Lediglich 13 Prozent verfügen über keinerlei Hochschulausbildung (Abbildung 5-6).

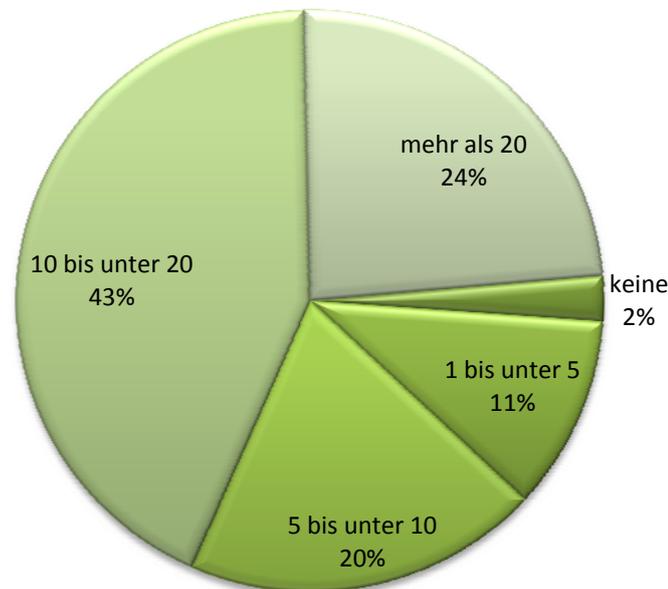


N=550

Abbildung 5-6: Höchster Bildungsabschluss im Gründungsprojekt (bei Teamgründungen höchster Bildungsabschluss im Gründeteam)

Während der letzten Jahre hat es eine Vielzahl an Programmen und Initiativen gegeben, die direkt auf die Förderung innovativer Gründungen durch Hochschulabsolventen abzielten. Nach den Ergebnissen der Thüringer Gründerstudie ist der Anteil an innovativen Akademiker-Gründern, die den Schritt in die Selbständigkeit ohne vorherige Berufserfahrung wagen, allerdings recht gering: Lediglich etwa zwei Prozent der Akademiker-Gründer hatte zum Zeitpunkt der Gründung keine Arbeitserfahrung gesammelt. Bei elf Prozent der Gründer belief sich die vorherige Arbeitserfahrung auf einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren, bei weiteren 20 Prozent betrug sie zwischen fünf und zehn Jahren und bei 67 Prozent mehr als zehn Jahre (Abbildung 5-7). Diese Zahlen deuten klar darauf hin, dass Förderprogramme, die vor allem auf Gründungen in zeitlicher Nähe zum Hochschulbesuch abzielen, lediglich ei-

nen relativ kleinen Anteil an potenziellen Gründern mit akademischem Hintergrund erreichen!



N=397

Abbildung 5-7: Arbeitserfahrung von Akademiker-Gründern

In der Entrepreneurship-Forschung werden zwei Arten von Unternehmensgründungen entsprechend dem der beruflichen Selbständigkeit zugrunde liegenden Haupt-Motiv unterschieden. Dabei handelt es sich einmal um Gründungen aufgrund einer wirtschaftlichen Notlage („necessity entrepreneurship“), zum anderen um Gründungen, die auf eine Realisierung von Ideen und ökonomischen Chancen abzielen („opportunity entrepreneurship“). Ein wesentlicher Grund für eine Gründung aus Not kann vor allem in drohender oder tatsächlich eingetretener Arbeitslosigkeit gesehen werden. Für Gründungen, die auf die Realisierung von Ideen und Chancen abzielen, dürfte das individuelle Streben nach Selbstverwirklichung eine wesentliche Rolle spielen. Abbildung 5-8 bis Abbildung 5-12 geben einen Überblick über zentrale Beweggründe Thüringer Gründer in innovativen Branchen für die Entscheidung zur Selbständigkeit. Dabei zeigt sich, dass drohende Arbeitslosigkeit für die Mehrheit dieser Gründer kein Beweggrund für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit war. So geben ca. 63 Prozent der Befragten an, dass drohende Arbeitslosigkeit als Gründungsmotiv „gar nicht“ oder „eher

nicht“ zutreffend sei. Für 21 Prozent der Befragten traf drohende Arbeitslosigkeit als Gründungsmotiv „völlig zu“ und für weitere acht Prozent traf dies „eher zu“ (Abbildung 5-8). Obwohl diese Ergebnisse darauf hinweisen, dass „necessity entrepreneurship“ für die innovativen Gründungen in Thüringen lediglich eine nachrangige Rolle spielen, so gilt zumindest für ein Fünftel der Befragungsteilnehmer, dass eine ökonomische Notsituation einen starken Einfluss auf die Entscheidung zur Selbständigkeit hatte. Vor dem Hintergrund des radikalen Transformationsprozesses in Ostdeutschland und seiner weitreichenden wirtschaftlichen Folgen erscheint dieser Wert aber als relativ gering.

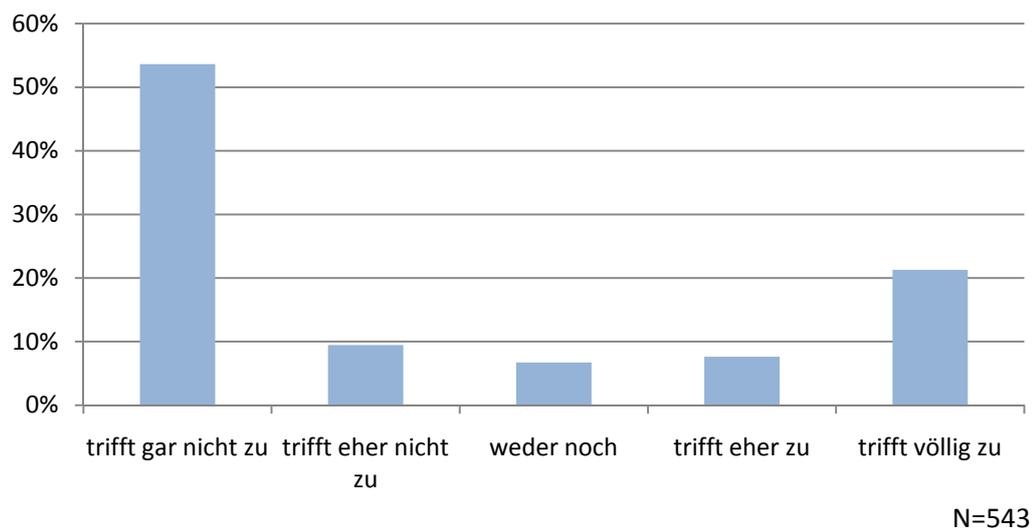


Abbildung 5-8: Beweggründe für die Selbständigkeit – Drohende Arbeitslosigkeit

Die Frage, ob eine als wenig herausfordernd angesehene vorherige Arbeitssituation den Schritt in die Selbständigkeit begünstigt hat, wird von lediglich 21 Prozent der befragten Thüringer Gründer ganz oder teilweise bejaht („trifft völlig zu“ oder „trifft eher zu“). Für ca. 62 Prozent trifft dies gar nicht oder eher nicht zu (Abbildung 5-9). Für etwa die Hälfte der Befragten war auch Unzufriedenheit mit der vorherigen Arbeitssituation kein ausschlaggebender Beweggrund für den Schritt in die Selbständigkeit (36 Pro-

zent „trifft gar nicht zu“, 13 Prozent „trifft eher nicht zu“); bei 38 Prozent der Befragten war dies hingegen „eher“ oder „völlig“ zutreffend (Abbildung 5-10).

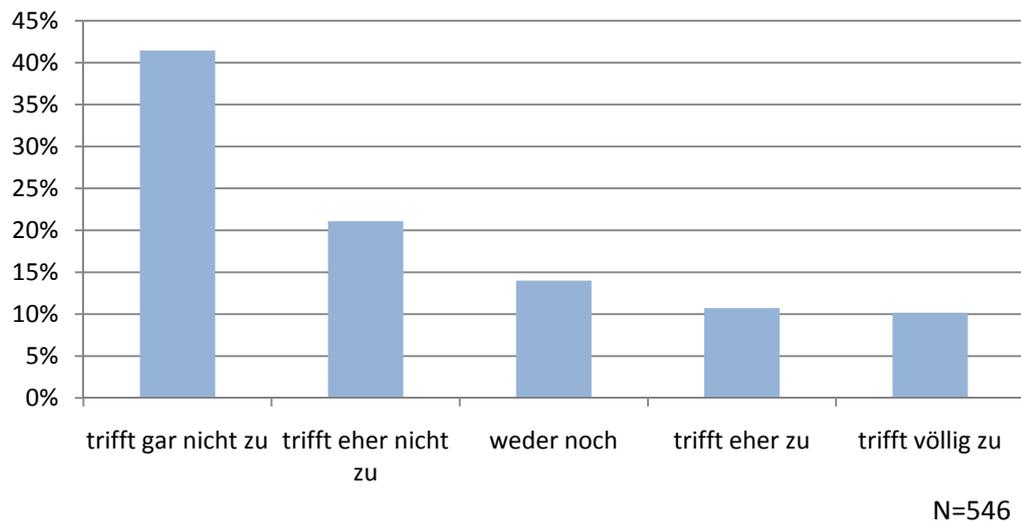


Abbildung 5-9: Beweggründe für die Selbständigkeit – wenig herausfordernde Arbeitsaufgaben in der vorherigen Arbeit

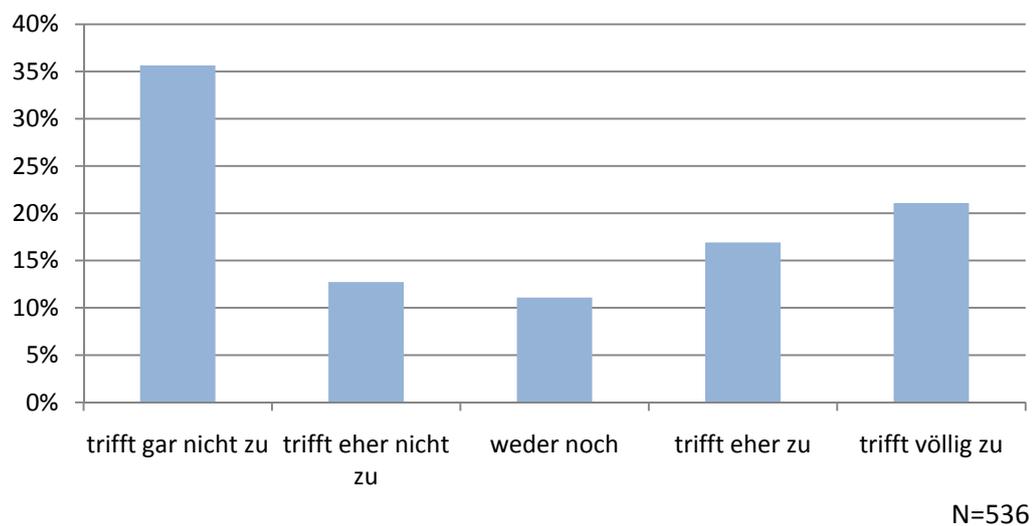


Abbildung 5-10: Beweggründe für die Selbständigkeit – Unzufriedenheit mit der vorherigen Arbeitssituation

Bereits vorhandene Erfahrung mit beruflicher Selbständigkeit stellt für ca. 47 Prozent keinen relevanten Einflussfaktor auf die Gründungsentscheidung dar (für 39 Prozent trifft dies gar nicht zu für weitere acht Prozent trifft dies eher nicht zu). Allerdings geben gut 38 Prozent der Befragten an, dass vorherige Erfahrung mit beruflicher Selbständigkeit die Gründungsentscheidung zumindest teilweise beeinflusst hat (Abbildung 5-11). Auch hinsichtlich der Bedeutung von vorhandenem Wissen über die Gründung und die Führung eines Unternehmens auf die Gründungsentscheidung ergibt sich kein eindeutiges Bild. Während dieser Faktor für 28 Prozent der Befragten „gar nicht“ und für weitere 15 Prozent „eher nicht“ zutrifft, spielt er für insgesamt 39 Prozent durchaus eine Rolle (21 „trifft völlig zu“, 18 Prozent „trifft eher nicht zu“; Abbildung 5-12).

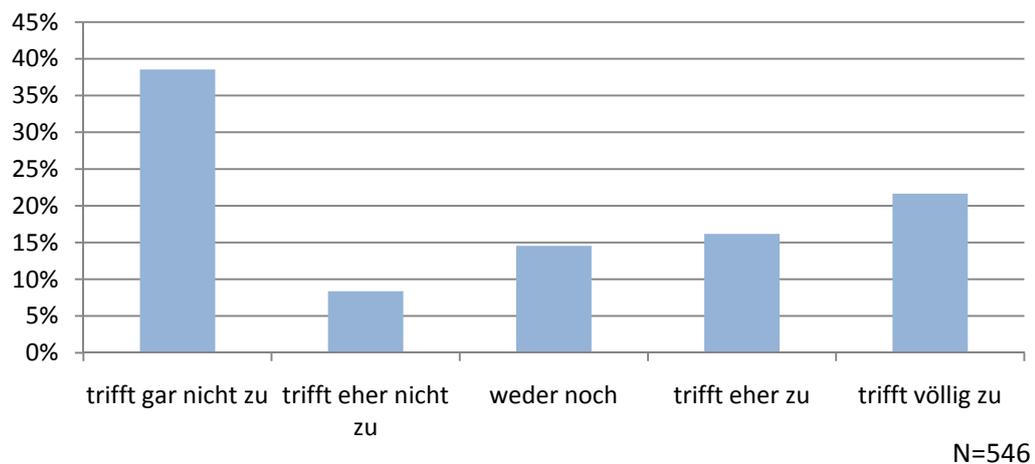


Abbildung 5-11: Beweggründe für die Selbständigkeit – Vorhandene Erfahrung mit unternehmerischer Selbständigkeit

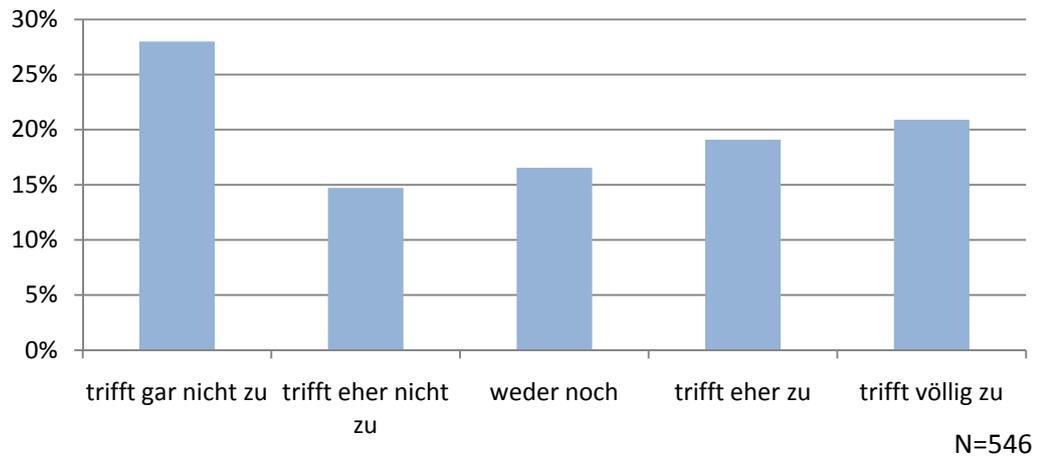


Abbildung 5-12: Beweggründe für die Selbständigkeit – Vorhandenes Wissen bezüglich der Führung und Gründung eines Unternehmens

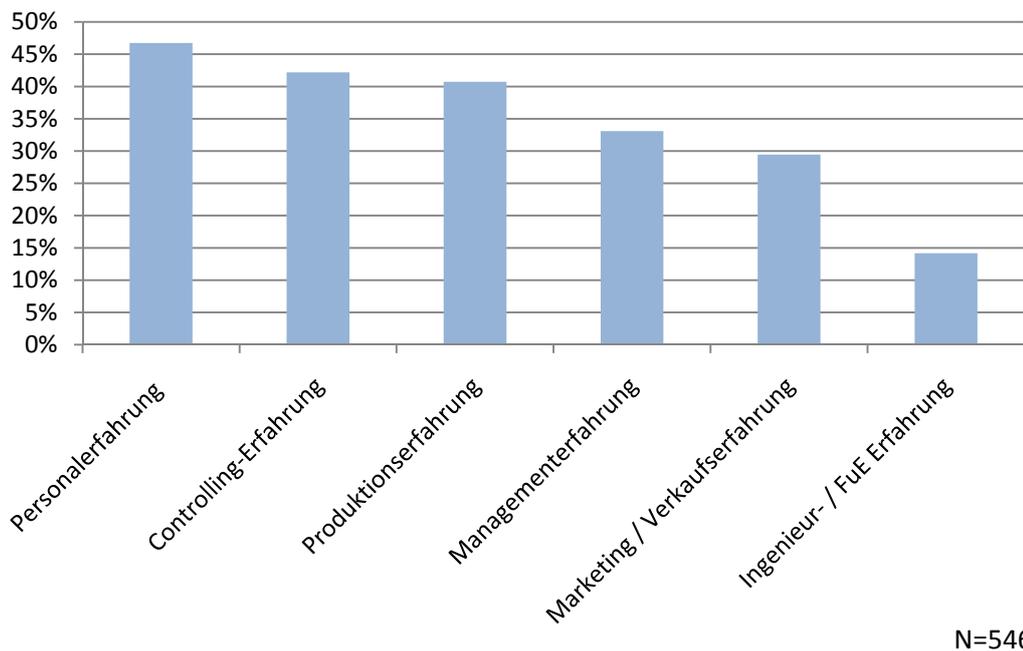


Abbildung 5-13: Vorheriger Erfahrungen der Gründer

Viele Thüringer Gründer innovativer Unternehmen verfügen über keine oder nur recht begrenzte Erfahrung in wichtigen Feldern betriebswirtschaftlicher Unternehmensführung. So hatten lediglich etwa 47 Prozent der befrag-

ten Gründungsprojekte zum Zeitpunkt der Gründung vorherige Personalerfahrung (im Gründungsteam). Etwas mehr als 40 Prozent der Gründungsprojekte verfügte über Erfahrung im Bereich Controlling oder Produktion. Vorherige Erfahrung im Bereich des allgemeinen Managements war bei ca. einem Drittel der Projekte vorhanden und etwa 29 Prozent verfügten über Erfahrung in den Bereichen Marketing und Verkauf. Lediglich 14 Prozent der Gründungsprojekte wiesen explizite Erfahrung aus Ingenieurstätigkeit bzw. Forschung und Entwicklung auf (Abbildung 5-13).

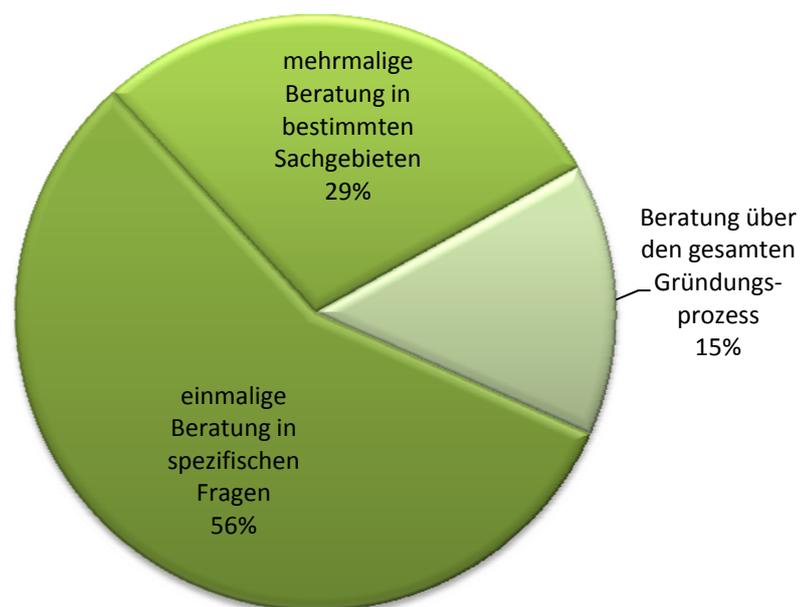


Abbildung 5-14: Art der öffentlich geförderten Beratung im Gründungsprozess

Lediglich eine Minderheit von knapp 42 Prozent der befragten Gründer gab an, während des Gründungsprozesses öffentlich geförderte Beratung in Anspruch genommen zu haben. War dies der Fall, so spielte eine einmalige Beratung in spezifischen Fragen die größte Rolle. Die begleitende Beratung über den gesamten Gründungsprozess (Coaching) stellte hingegen die Ausnahme dar und fand lediglich bei etwa 6 Prozent aller Gründungen bzw. 15 Prozent der Gründungen mit Inanspruchnahme von Beratungsleistungen statt (Abbildung 5-14).

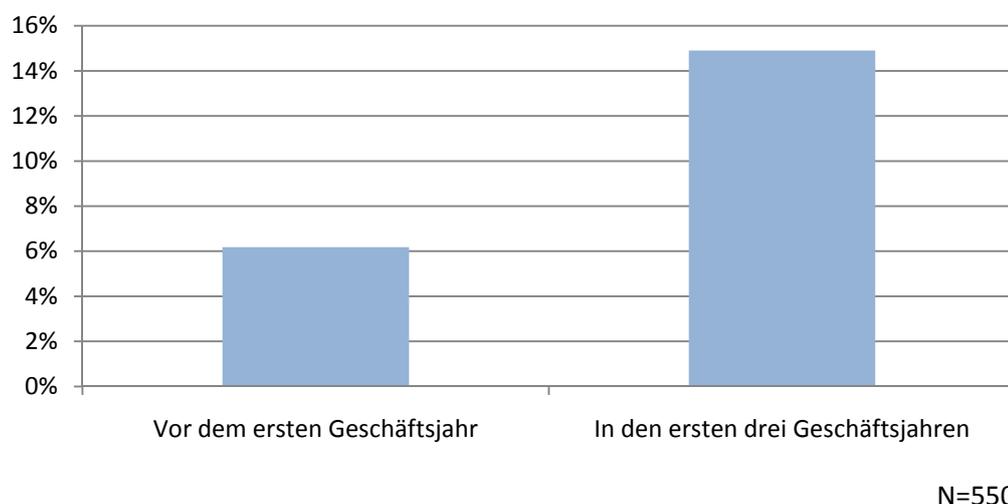
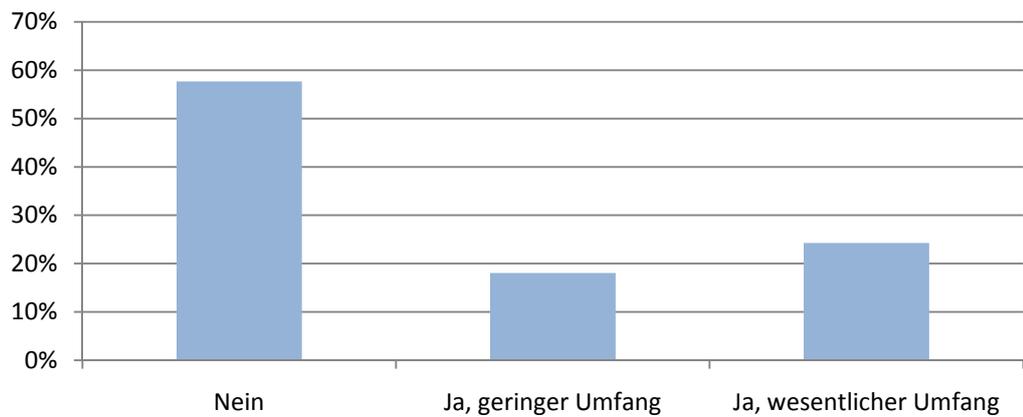


Abbildung 5-15: Anteil von Gründungen mit Entwicklungstätigkeit in Kooperation mit öffentlichen Forschungseinrichtungen

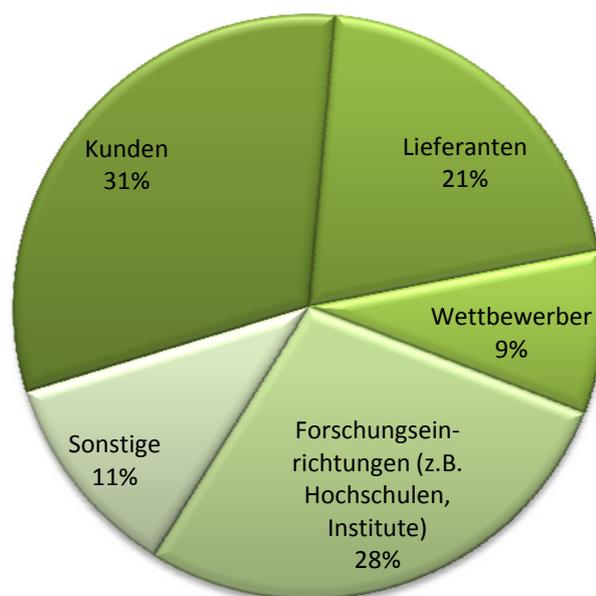
Für die Thüringer Gründungen in innovativen Branchen spielt Entwicklungskooperationen mit Forschungseinrichtungen eine bedeutende Rolle. Knapp 15 Prozent der befragten Gründungen in den innovativen Branchen in Thüringen haben innerhalb der ersten drei Geschäftsjahre im Entwicklungsbereich mit einer öffentlichen Forschungseinrichtung kooperiert (Abbildung 5-15). Der Anteil an Kooperationen mit öffentlichen Forschungseinrichtungen an allen Gründungen, die Entwicklungstätigkeiten durchführen, beträgt ca. 40 Prozent (Abbildung 5-18). Dieser vergleichsweise hohe Anteil zeigt klar die erhebliche Bedeutung von Kooperationsangeboten öffentlicher Forschungseinrichtungen für die innovativen Gründungen und die Relevanz entsprechender Förderprogramme.

Eine rege Entwicklungstätigkeit in den Gründungsprojekten ist ein deutlicher Hinweis auf den innovativen Charakter der Gründungen. So gaben 24 Prozent der befragten Gründer an, bereits vor Aufnahme des ersten Geschäftsjahres eigene Entwicklungstätigkeiten in wesentlichem Umfang durchgeführt zu haben. In weiteren 18 Prozent der Fälle wurden in geringem Umfang eigene Entwicklungstätigkeiten durchgeführt und in 58 Prozent der



N=548

Abbildung 5-16: Entwicklungstätigkeit vor dem ersten Geschäftsjahr



N=91

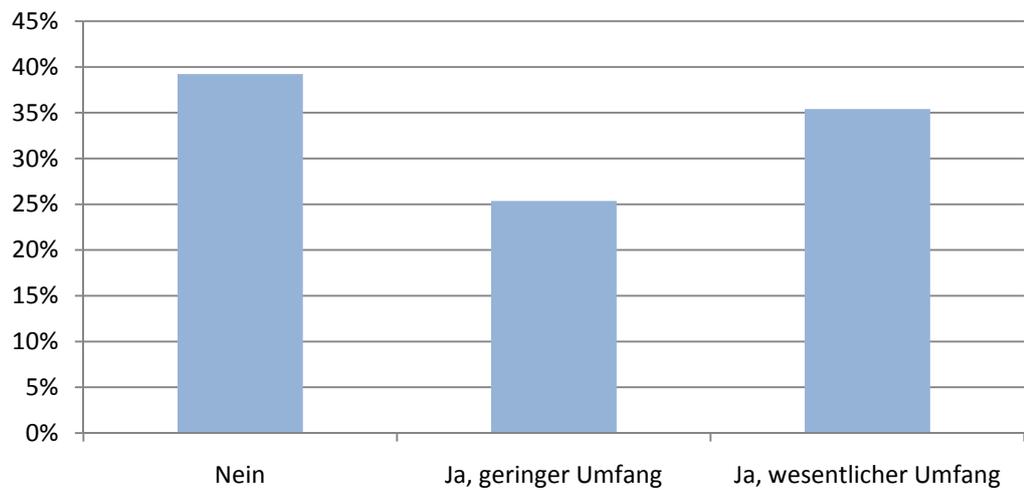
Abbildung 5-17: Kooperationspartner für die Entwicklungstätigkeit vor dem ersten Geschäftsjahr

innovativen Gründungen fand vor dem ersten Geschäftsjahr keine Entwicklungstätigkeit statt (Abbildung 5-16). In 39 Prozent aller Gründungsprojekte, in denen bereits vor dem ersten Geschäftsjahr Entwicklungsaktivitäten stattgefunden haben, wurde mit Partnern zusammengearbeitet. Dabei dominierte die Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und Forschungseinrichtungen (Abbildung 5-17). Eine finanzielle Förderung der Kooperationen hat in knapp

35 Prozent aller Kooperationsprojekte stattgefunden. Bezogen auf alle Gründungsprojekte mit Entwicklungsaktivitäten vor dem ersten Geschäftsjahr haben knapp 30 Prozent eine finanzielle Förderung (Einzel- oder Kooperationsförderung) in Anspruch genommen.

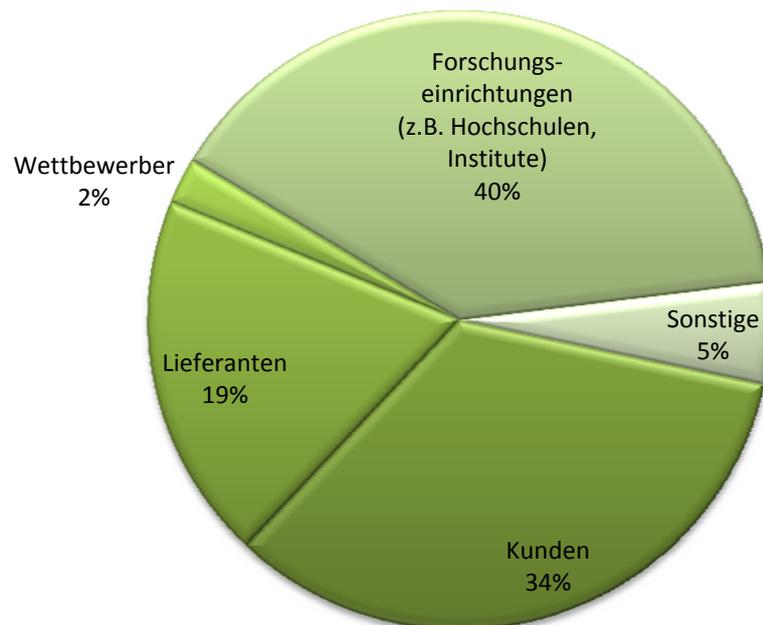
Nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit kann eine verstärkte Entwicklungstätigkeit in den Gründungsprojekten beobachtet werden. So geben lediglich 39 Prozent der befragten Gründer an, innerhalb der ersten drei Geschäftsjahre keine eigenen Entwicklungstätigkeiten durchgeführt zu haben. Hingegen fand in gut 35 Prozent der Projekte Entwicklungstätigkeit in wesentlichem Umfang statt. In weiteren 25 Prozent wurde zumindest in geringem Umfang Entwicklungstätigkeit durchgeführt (Abbildung 5-18). Somit liegt der Anteil von Gründungsprojekten, in denen während der ersten drei Geschäftsjahre in wesentlichem Umfang Entwicklungstätigkeit durchgeführt wurde, um ca. 11 Prozentpunkte höher als vor dem ersten Geschäftsjahr. Auch der Anteil von Gründungen, die keine Entwicklungsaktivitäten durchführten, sank von 58 Prozent vor dem ersten Geschäftsjahr auf 39 Prozent in den ersten drei Geschäftsjahren.

Der Anteil an Entwicklungstätigkeiten im Rahmen von Kooperationen (an allen Projekten mit eigenen Entwicklungsaktivitäten) liegt bei zirka 45 Prozent und somit über dem entsprechenden Anteil an den Gründungsprojekten mit Entwicklungsaktivitäten vor dem ersten Geschäftsjahr (39 Prozent). In dieser Phase kommt den öffentlichen Forschungseinrichtungen eine deutlich größere Rolle zu (40 Prozent der Nennungen) als vor der Gründung (28 Prozent; Abbildung 5-17). Auch die Bedeutung der Kooperation mit Abnehmern nimmt im Vergleich zu Vorgründungsphase zu (Abbildung 5-19).



N=548

Abbildung 5-18: Entwicklungstätigkeit in den ersten drei Geschäftsjahren



N=151

Abbildung 5-19: Kooperationspartner für die Entwicklungstätigkeit in den ersten drei Geschäftsjahren

Der Anteil der geförderten Gemeinschaftsarbeiten an allen Kooperationsprojekten während der ersten drei Geschäftsjahre beträgt in etwa 44 Pro-

zent. Dass nur ca. 43 Prozent aller Gründungsprojekte mit eigenen Entwicklungsaktivitäten in den Genuss einer finanziellen FuE-Förderung kamen, erscheint angesichts des vielfältigen Angebots entsprechender Förderprogramme erstaunlich. Befragt nach den Gründen hierfür gaben 32 Prozent der Gründer ohne finanzielle FuE-Förderung eine als „zu aufwändig“ empfundene Beantragung an, 27 Prozent nannten fehlendes Interesse bzw. fehlenden Bedarf, und 20 Prozent gaben an, dass sie von den Programmen keine Kenntnis gehabt hätten bzw. dass für sie passende Förderprogramme nicht vorhanden seien. 10 Prozent der befragten Gründer ohne FuE-Förderung antworteten, dass ihr Antrag auf Förderung abschlägig beschieden worden sei (Abbildung 5-20).

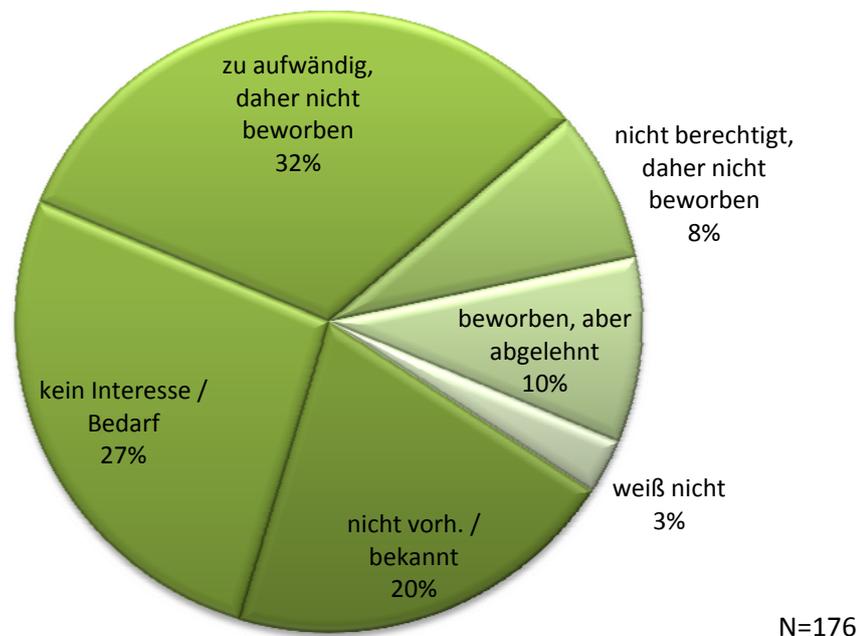


Abbildung 5-20: Gründe der Nicht-Inanspruchnahme finanzieller FuE-Förderprogramme

### 5.3 Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse

Als zentrale Erkenntnisse der Auswertung der „Thüringer Gründerstudie“ ist festzuhalten, dass die Mehrzahl der Thüringer Gründer in innovativen Branchen über einen akademischen Hintergrund verfügen. Gleichzeitig liegt jedoch eine beachtliche zeitliche Distanz zwischen Hochschulabschluss und

der Gründung eines eigenen Unternehmens, da vor der Gründung im Regelfall über längere Jahre Berufserfahrung gesammelt wurde. Entsprechend findet nur ein sehr kleiner Anteil der innovativen Gründungen direkt während oder nach dem Studium oder der Tätigkeit an einer Universität oder einer sonstigen wissenschaftlichen Einrichtung statt. Entsprechend ist der Großteil der Gründer zum Gründungszeitpunkt ein Alter von zum Teil deutlich mehr als 30 Jahren auf. Trotz der häufig großen zeitlichen Distanz zwischen Hochschulabschluss und Unternehmensgründung machen Hochschulen und andere öffentliche Forschungseinrichtungen einen hohen Anteil der Kooperationspartner der innovativen Gründungen im FuE-Bereich aus.

Lediglich eine Minderheit der Gründungsprojekte verfügt vor der Gründung über wesentliche Managementenerfahrung bzw. betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Öffentlich geförderte Beratungsleistungen werden lediglich von einer Minderheit der befragten Gründer in Anspruch genommen; eine begleitende Beratung über den gesamten Gründungsprozess (Coaching) stellt die Ausnahme dar.

## **6 Die Förderung innovativer Unternehmensgründungen in Thüringen**

### **6.1 Die Ausgangssituation in den 1990er Jahren**

Nach dem Zusammenbruch der DDR war die Reorganisation der Wirtschaftsstrukturen vor allem in der ersten Hälfte der 1990er Jahre von vorrangiger Bedeutung für die Wirtschaftspolitik im Freistaat. Unternehmensneu- und Ausgründungen trugen in dieser Phase wesentlich zum strukturellen Wandel bei. Hierbei entstanden auch innovative Unternehmen in Bereichen der Hoch- und Spitzentechnologie, die einen gewichtigen Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung Thüringens hatten und haben. Allerdings bestanden noch Mitte der 1990er Jahre durchaus Defizite bei der Unterstützung von Gründungswilligen, die sich u.a. im Fehlen einer spezifischen Gründungsberatung äußerten.

Diesen Problemen versuchte man in Thüringen durch den Aufbau von Gründernetzwerken zu begegnen, deren Entwicklung ab Ende der 1990er Jahre durch wirtschaftspolitische Maßnahmen forciert wurde. Nachfolgend wird die Politik der Gründungsförderung in Thüringen seit den späten 1990er Jahren betrachtet. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Unterstützung innovativer Unternehmensgründungen. Somit stehen vor allem Netzwerke, Businessplan-Wettbewerbe und finanzielle Fördermaßnahmen im Vordergrund. Dabei geht es nicht bloß um eine retrospektive Betrachtung der Gründungsförderung in Thüringen. Vielmehr sollen aus der Bewertung vergangener Aktivitäten auch Perspektiven für die weitere Entwicklung der Gründungspolitik im Freistaat abgeleitet werden.

Als Grundlage für die Darstellung und Bewertung der Gründungsförderung in Thüringen dienen neben der Auswertung entsprechender Publikationen und sonstiger schriftlicher Unterlagen insbesondere auch insgesamt 20 intensive Interviews mit wesentlichen Akteuren im Bereich der Gründungs-

förderung.<sup>14</sup> Die Ergebnisse dieser Interviews werden am Ende des Kapitels im Rahmen einer kritischen Würdigung zusammengefasst wiedergegeben.

## 6.2 GET UP und ThEI

Das Jahr 1999 kann als Start der gezielten Förderung innovativer Unternehmensgründungen auf Landesebene in Thüringen gekennzeichnet werden. Zwar gab es zuvor durchaus schon Aktivitäten in diesem Bereich, häufig auf Basis privater Initiative, doch erst ab 1999 erfolgte die Herausbildung flächendeckender Strukturen. Prägend waren in diesem Zeitraum die *GET UP* Initiative und das *ThEI*-Netzwerk (Haase und Lautenschläger, 2006a). Beide Programme werden in diesem Abschnitt näher betrachtet.

Die Abkürzung *GET UP* steht für „*Generierung technologieorientierter/ innovativer Unternehmensgründungen mit hohem Potenzial*“. Ausgangspunkt der *GET UP*-Initiative war die Ausschreibung des Programms „*EXIST – Existenzgründungen aus der Hochschule*“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Dezember 1997. Am *EXIST*-Ideenwettbewerb konnten regionale Netzwerke von Hochschulen, Unternehmen sowie Vertretern von Wissenschaft und Politik teilnehmen. Aus über 100 Bewerbungen wurden schließlich fünf Initiativen ausgewählt, die zunächst über drei Jahre Bundeszuschüsse zur Umsetzung ihrer Förderkonzepte erhielten.<sup>15</sup> Die Zielsetzung von *EXIST* war es, regionale Initiativen zu fördern, die geeignet sind, eine „Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit“ in Lehre, Forschung und Verwaltung an Hochschulen dauerhaft zu etablieren. Die durch *EXIST* geförderten Projekte sollten weiterhin dazu beitragen, wissenschaftliche Forschungsergebnisse konsequent in wirtschaftliche Wertschöp-

---

<sup>14</sup> Bei den Interviewpartnern handelte es sich um Vertreter von Thüringer Hochschulen und sonstiger öffentlicher Forschungseinrichtungen, von Industrie- und Handelskammern, des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK), des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technik (TMWAT), Inkubatoren (z.B. Gründerzentren) sowie weiterer im Zusammenhang mit der Gründungsförderung wesentlicher Institutionen. Die Interviews wurden als direkte persönliche Gespräche (Face-to-Face) geführt und dauerten in der Regel deutlich länger als eine Stunde.

<sup>15</sup> Das Programm lief zunächst unter Federführung des BMBF. Die Zuständigkeit ging im März 2006 an das BMWI über.

fung umzusetzen, das große Potenzial an Geschäftsideen und Gründerpersönlichkeiten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zielgerichtet zu fördern sowie die Anzahl innovativer Unternehmensgründungen und damit neuer und gesicherter Arbeitsplätze deutlich zu steigern. Das Konzept der Thüringer *GET UP*-Initiative wurde bereits in der ersten Programmrunde für eine entsprechende Förderung durch *EXIST* ausgewählt (Kulicke et al., 2006).

Die programmatische Erarbeitung des *GET UP* Konzeptes erfolgte in den Jahren 1997 und 1998 durch die beteiligten Netzwerkpartner. Dies waren die Gesellschaft zur Förderung neuer Technologien Thüringen (GNT e.V.) und eine Reihe Thüringer Hochschulen: die Friedrich-Schiller-Universität und die Fachhochschule Jena, die Technische Universität Ilmenau sowie die Fachhochschule Schmalkalden. Seit dem Jahr 2001 ist auch die Bauhaus Universität Weimar an der *GET UP* Initiative beteiligt (Haase und Lautenschläger, 2006a). Die Ziele im Rahmen von *GET UP* bestanden im Aufbau gründungsspezifischer Ausbildungsstrukturen, der Durchführung von Maßnahmen zur Mobilisierung potenzieller Gründer, zur Generierung von Geschäftsideen, Unterstützung von Gründern in der Vorgründungs- und der Gründungsphase durch Beratung und Coaching, in der Betreuung der Gründer in der Nachgründungsphase sowie in der Vernetzung von Institutionen, die für die Unterstützung innovative Gründer von Bedeutung sind. Ein weiteres wesentliches Element von *GET UP* ist auch der Thüringer Businessplan Wettbewerb gewesen. Im Zentrum stand, entstehende Unternehmen mit Technologieorientierung oder wissensbasierten Hintergrund fachlich beim Marktzutritt zu unterstützen.

Die institutionelle Struktur von *GET UP* während der ersten *EXIST-I*-Projektphase zwischen 1999 und 2002 lässt sich dabei wie folgt beschreiben: An jedem der teilnehmenden Hochschulstandorte existierte ein *GET UP*-Büro, das als zentraler Ansprechpartner für Gründungswillige fungierte und die Aktivitäten vor Ort koordinierte. Die Hochschulen hatten die Projektleitung inne. Die Projektkoordination oblag dem GNT e.V. Während dieser Phase betrug der Finanzierungsanteil des BMBF 70%; die restlichen 30%

wurden von dem damaligen Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (TMWFK) und dem damaligen Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur (TMWAI) anteilig getragen (zu Details siehe Haase und Lautenschläger, 2006a).

Der *EXIST*-Sachverständigenbeirat, ein externes Gremium zur Evaluation der Umsetzung der Konzepte durch die verschiedenen Initiativen, bewertete die Aktivitäten von *GET UP* äußerst positiv. Schließlich wurde der Antrag auf Förderung für eine zweite Phase (*EXIST II*), die den Zeitraum zwischen 2002 und 2005 umfasste, positiv beschieden. Das TMWAI sagte eine Weiterfinanzierung des Netzwerks unter der Bedingung zu, das *GET UP* mit der Thüringer Existenzgründerinitiative (*ThEI*) zusammengeschlossen wird. Die *ThEI* wurde im Jahr 1999 durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur bzw. die STIFT Management GmbH initiiert. Ziel dieses Netzwerkes war es, Gründungsförderung an denjenigen Hochschulen zu betreiben, welche zum damaligen Zeitpunkt nicht an der *GET UP* Initiative beteiligt waren. Dies betraf die Universität und die Fachhochschule Erfurt sowie die Fachhochschule Nordhausen. Ferner war die Initiative auch für die thüringenweite Betreuung von technologieorientierten Gründungen, die ihren Ursprung nicht direkt in den Hochschulen hatten, zuständig.

Im Jahr 2003 erfolgte die Vereinigung von *GET UP* und *ThEI*. Somit waren nun alle Aktivitäten zur Förderung von Gründungen aus Thüringer Hochschulen unter dem Dach der *GET UP Thüringer Existenzgründerinitiative (GET UP/ThEI)* gebündelt. In der Folge wurden auch an den bisher nicht an *GET UP* beteiligten Standorten Gründerbüros eingerichtet. Eine wesentliche Neuerung bestand in der intensiveren Einbindung des Thüringer Wirtschaftsministeriums. Außerdem wurde die Koordination der Aktivitäten vom GNT e.V. im Oktober 2002 an die STIFT Management GmbH übertragen. An den Standorten der *GET UP*-Initiative (Jena, Weimar, Ilmenau, Schmalkalden, Erfurt, Nordhausen) existierte jeweils ein finanziertes Regionalbüro des Netzwerks (mit 1-3 Mitarbeiter) sowie an den meisten Hochschulen eine finanzierte Stelle (Friedrich-Schiller-Universität Jena, FH Jena, Bauhaus Uni-

versität Weimar, TU Ilmenau, FH Schmalkalden). Ferner gab es eine Geschäftsstelle, welche die Koordinierung von GET UP übernahm. Die Geschäftsstelle der Initiative war in Erfurt angesiedelt und bestand aus 4 Personen. Die Netzwerkkommunikation fand über die Regionalbüros statt. Die wesentliche Steuerungsfunktion des Gesamtprojektes kam einem „Kernteam“ zu. Dieses setzte sich zusammen aus dem jeweiligen Sprecher der beteiligten Partnerhochschulen und dem an die STIFT Management angebotenen Projektleiter (siehe auch Kersten, 2006; Wagner, 2006). Auch in der zweiten *EXIST*-Förderphase betrug der Landesanteil an der Finanzierung des *GET UP/ThEI*-Netzwerkes etwa 30%. Die Gesamtkosten in der zweiten Förderphase, in welcher für den größten Teil des Zeitraums eine flächendeckende landesweite Struktur bestand, beliefen sich auf ca. € 4,5 Mio. (Haase und Lautenschläger, 2006b).

Im Hinblick auf die zweite Förderphase bescheinigte der *EXIST*-Beirat erneut eine beispielhafte Umsetzung der Ziele von *EXIST* durch *GET UP/ThEI*. Dabei wurde die Organisation der Förderstrukturen als Alleinstellungsmerkmal des Freistaates Thüringen würdigend hervorgehoben. Der Beirat wünschte in seinem Gutachten, „dass *GET UP* als herausragendes Modellprojekt noch stärker in andere Regionen und Bundesländer ausstrahlt, um den Geist von *EXIST* zu verstetigen“.<sup>16</sup>

### **6.3 Aufbau des Thüringer Gründernetzwerks**

Im Jahr 2005 lief die Förderung durch *EXIST II* turnusgemäß aus. Einzelne Hochschulen bewarben sich erfolgreich für eine Projektförderung durch *EXIST III*. Eine universitätsübergreifende Weiterfinanzierung von *GET UP/ThEI* durch das *EXIST*-Programm des Bundes war entsprechend der Programmrichtlinien aber nicht mehr möglich. In der Folge war eine Neuausrichtung in der Förderstruktur für innovative Gründungen in Thüringen zu verzeichnen.

---

<sup>16</sup> Gutachterliche Einschätzung des *EXIST*-Beirats zu den Nachhaltigkeitsberichten, Februar 2005, Anlagen zum Schlussbericht der Friedrich-Schiller-Universität Jena für den Berichtszeitraum 01.04.2002-30.06.2005.

Diese Neuausrichtung äußerte sich in der Überführung der Verantwortlichkeit für die Förderung innovativer Gründungen von den Hochschulen an das *Thüringer Gründernetzwerk (TGN)*. Das *TGN* sollte eine Partnerschaft zwischen den Hochschulen, Technologie- und Gründerzentren sowie den Industrie- und Handelskammern im Freistaat Thüringen darstellen. Das Netzwerk hat die Aufgabe, Existenzgründer aus dem technologieorientierten und wissensbasierten Bereich zu unterstützen. Dieses Projekt steht von Beginn an unter der Leitung der Industrie- und Handelskammern. Diese waren und sind in der Nachfolge von *GET UP/ThEI* für die landesweite Steuerung des Netzwerkes und die Durchführung von Verbundprojekten wie beispielsweise den Thüringer Businessplan-Wettbewerb verantwortlich.

Die Übertragung der Verantwortlichkeit an die IHKs erfolgte auf Initiative des damaligen Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit (TMWTA, heute: TMWAT). Dabei bestand das erklärte Ziel darin, durch die Nutzung bestehender Netzwerkstrukturen und Beratungskompetenzen Synergieeffekte zu erzielen. Das *TGN* wurde zunächst zu 100% vom Land Thüringen finanziert (Haase und Lautenschläger, 2006a). Die Förderung der Unterstützungsleistungen der IHKs für innovative Gründer durch das TMWTA lief allerdings zum Ende des Jahres 2006 aus. Bis einschließlich 2007 wurden noch Verbundvorhaben im Zusammenhang mit dem *TGN* und Einzelprojekte an den Hochschulen über das TMBWK finanziert. Seit der Einstellung der Landesfinanzierung werden die Aktivitäten des *TGN* vollständig aus dem Budget der IHK gestellt. Darüber hinaus ist das Thüringer Wirtschaftsministerium (TMWAT) lediglich als weiterer Kooperationspartner im Netzwerk und nicht als federführende Instanz genannt.<sup>17</sup> Offenbar nicht zuletzt aufgrund der Budgetrestriktion ging in der Folgezeit das Engagement der Kammern im Bereich der aktiven Förderung innovativer Gründungen deutlich zurück. Insbesondere gaben die IHKs die Präsenz an den Hochschulstandorten auf, die sie in der Anfangsphase des *TGN* noch unterhalten

---

<sup>17</sup> Siehe auch: [http://www.gera.ihk.de/produktmarken/starthilfe/existenzgruendung/innovativ/thueringergruendernetzwerk/Partner\\_im\\_Netzwerk.jsp](http://www.gera.ihk.de/produktmarken/starthilfe/existenzgruendung/innovativ/thueringergruendernetzwerk/Partner_im_Netzwerk.jsp)

hatten. Beratungsleistungen finden seither hauptsächlich in den jeweiligen IHK-Geschäftsstellen statt.

#### **6.4 Gegenwärtige Situation: Beratungsnetzwerk zur allgemeinen Gründungsberatung und andere Aktivitäten**

Im Jahr 2008 erfolgte der Aufbau des *Einheitlichen Beratungsnetzwerkes Thüringen (BNT)* bei den Wirtschaftskammern (Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern), das inzwischen in *Beratungsnetzwerk Gründen und Wachsen in Thüringen (GWT)* umbenannt wurde. Ziel war es, einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne eines „One-Stop-Shop“ für Gründungswillige wie auch für bestehende Unternehmen zu schaffen. Die Einrichtung des Netzwerkes erfolgte im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaats Thüringen zur Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratungen von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründern („Beratungsrichtlinie“).<sup>18</sup> Gemäß dieser Beratungsrichtlinie informieren die Kammern über Möglichkeiten der Förderung von Beratungsleistungen. So können Gründer beispielsweise *Existenzgründerpässe* beantragen, die sie zur Inanspruchnahme von geförderten Beratungsleistungen und Qualifizierungsmaßnahmen zum Aufbau eines Unternehmens berechtigen.<sup>19</sup>

Im gegenwärtigen Beratungsnetzwerk fehlen allerdings weitgehend spezielle Angebote für Gründer innovativer Unternehmen. Das Beratungsnetzwerk setzt sich jedoch zum Ziel, Kooperationen mit externen Partnern im Bereich der Förderung innovativer Gründungen zu intensivieren. Ferner wird für den Zeitraum 2010-12 eine verbesserte Koordinierung der Beratungsakteure, ein einheitlicher Öffentlichkeitsauftritt und ein Gründungsmonitoring

---

<sup>18</sup> Genaue Hinweise zur Beratungsrichtlinie finden sich unter <http://www.thueringen.de/de/tmwat/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/richtlinien/beratungsrichtlinie/>

<sup>19</sup> Die Zuwendungsvoraussetzung besteht lediglich darin, dass die Existenzgründung in Thüringen auf der Grundlage einer Geschäftsidee beabsichtigt ist.

(allgemeiner Bericht zu Gründungen und Gründungsförderung in Thüringen) angestrebt.

Das Beratungsnetzwerk organisiert seit 2008 auch den Thüringer Businessplan-Wettbewerb. Im Zuge der Übertragung des Businessplan-Wettbewerbs an das Beratungsnetzwerk wurde der Wettbewerb de facto auch für nicht innovative Gründungen geöffnet. Im Rahmen des Wettbewerbs können die Teilnehmer an Seminaren zu den Themen „Businessplan“, „Marketing“ und „Finanzplanung“ teilnehmen. Ferner wird ein Präsentationstraining angeboten. Die Seminare verteilten sich im Jahr 2009 auf verschiedene Monate und Standorte. Im Rahmen des Businessplan-Wettbewerbs gab es lediglich einen zentralen Endausscheid verbunden mit einer abschließenden Prämierungsveranstaltung. Somit fokussiert der Wettbewerb nicht gezielt auf die speziellen Anforderungen in den verschiedenen Phasen des Gründungsprozesses, die sich im Allgemeinen in Ideengenerierung, Strategieentwicklung (Machbarkeitsprüfung) und Umsetzung (Businessplan) einteilen lassen (Klandt, 2006). Der Wettbewerb wird durch das TMWAT aus Mitteln des ESF finanziert. Ferner treten private Sponsoren auf. Insgesamt waren im Jahr 2009 Preise im Umfang von 36.000 Euro ausgelobt; der Sieger des Wettbewerbs erhielt 10.000 Euro.<sup>20</sup> Während der letzten Jahre nahm die Anzahl an Teilnehmern mit Gründungsvorhaben mit technologieorientiertem Hintergrund ab, was von einigen der von uns interviewten Akteure auf die fehlende innovative Ausrichtung des Wettbewerbs zurückgeführt wurde.

Zur Zeit der Abfassung dieser Studie arbeitet das Beratungsnetzwerk an einer Neuausrichtung des Thüringer Businessplan-Wettbewerbs für den Zeitraum 2010-12. Dabei soll ein Thüringer Gründerpreis eingeführt werden, der in zwei Kategorien unterteilt ist. In Kategorie I werden Businesspläne von Teilnehmern mit einer innovativen Geschäftsidee gesucht, die ab dem 1. Januar 2009 ein Unternehmen gegründet haben oder in den Jahren 2010/2011 ein Unternehmen gründen wollen. Dies entspricht dem alten Thüringer Busi-

---

<sup>20</sup> Kleinere Sonder- und Sachpreise nicht mitgerechnet.

nessplan-Wettbewerb. In Kategorie II des geplanten Businessplan-Wettbewerbs sollen erfolgreiche junge Unternehmen prämiert werden, die maximal fünf Jahre alt sind und auf der Basis einer besonderen Geschäftsidee überdurchschnittliche Wachstumsraten bei Umsatz und Beschäftigung erzielen. Das Thüringer Wirtschaftsministerium und zahlreiche Sponsoren stellen insgesamt über 55.000 € Preisgeld sowie Sach- und Sonderpreise zur Verfügung.

Neben dem Thüringer Gründerpreis bzw. Businessplan-Wettbewerb existieren regionale Gründungs-Ideenwettbewerbe, die vom Technologie- und Innovationszentrum Gera sowie den Technologie- und Gründerzentren in Nordhausen/Sondershausen und Schmalkalden/Dermbach veranstaltet werden. Hierbei werden innovative Ideen zu Produkten, Dienstleistungen und Verfahren für Gründungsprojekte oder für die Implementierung neuer Geschäftsfelder gesucht. Die Ideenträger erhalten im Rahmen des Wettbewerbes umfangreiche Informationen in Form von Einzelberatungen und Seminaren sowie die Möglichkeit, ihr Konzept durch eine Fachjury begutachten zu lassen. Hervorzuheben ist, dass im regionalen Gründungs-Ideen-Wettbewerb Ostthüringen auch Schüler teilnehmen können. Die regionalen Gründungs-Ideenwettbewerbe werden durch den ESF gefördert. Die regionalen Gründungs-Ideenwettbewerbe sind insbesondere für solche Gründer interessant, die sich in einer sehr frühen Phase des Gründungsprozess befinden und deren Konzept für die Teilnahme am landesweiten Businessplan-Wettbewerb in der derzeitigen Form noch nicht hinreichend ausgereift ist.

Im Rahmen der dritten *EXIST*-Phase des Bundes wurden in Thüringen noch bis zum 31.03.2010 zwei Hochschulprojekte unterstützt. Dabei handelt es sich zum einen um den *Gründer- und Innovationscampus Jena-Weimar*, der von der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Bauhaus Universität Weimar betrieben wird; zum anderen ist die Initiative *hightech to market: Ideenschmiede Jena* zu nennen, die von der Fachhochschule Jena sowie dem Institut für Photonische Technologien e.V. (IPHT) getragen wird. Die Aktivitäten und Ziele beider Initiativen können zusammengefasst werden als Aus- und Weiterbildung von Gründern, Gründerberatung und -coaching so-

wie Generierung neuer Gründungsvorhaben aus laufenden Forschungsprojekten. Die Finanzierung der Projekte erfolgte komplett über das *EXIST III*-Programm des Bundes.

Im Mittelpunkt des *Gründer- und Innovationscampus Jena-Weimar* steht im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld Qualifizierung und Weiterbildung die Bündelung und Weiterentwicklung der Gründungsaktivitäten am Campus Jena-Weimar über die Vermittlung von Gründungsfähigkeiten und -fertigkeiten für Studierende und Mitarbeiter; Techniken des Gründungsmanagements, ein Seminar zur Unternehmensgründung im Hochtechnologiebereich sowie die Vermittlung von Unternehmerwissen, Arbeitstechniken und „soft skills“, wie etwa Führungstechniken, Konfliktmanagement, Präsentieren und Kommunizieren an Doktoranden und Nachwuchswissenschaftler. Darüber hinaus wird regelmäßig ein Prototypenseminar angeboten, bei dem interdisziplinäre Studierendenteams die Erarbeitung innovativer Lösungen für regionale Unternehmen und die Erarbeitung eines Prototyps im Mittelpunkt stehen. In einem Fallstudienseminar wiederum geht es vor allem um die Prüfung von angemeldeten Patenten auf ihre Verwertbarkeit hin. Ferner ist noch die Unternehmer-Akademie zu erwähnen. Diese Initiative wird in Kooperation des Technologie- und Innovationszentrums Gera, des Gründer- und Innovationscampus Jena-Weimar sowie des GNT-Vereins durchgeführt. Die von der Unternehmer-Akademie regelmäßig veranstalteten Workshops sowie Gründer- und Unternehmerstammtische richten sich an junge innovative Unternehmen, deren Wachstums- und Finanzierungschancen nachhaltig erhöht werden sollen.

Der Ideenwettbewerb Jena-Weimar und die Vergabe des *neudeli*-Gründerpreises<sup>21</sup> für besonders innovative Projekte aus den Bereichen IT, Medien und Design zielen insbesondere auf die Ideenfindung und -bewertung. Der Ideenwettbewerb fordert jährlich Studierende, Wissenschaftler und Gründungsinteressenten dazu auf, ihre Ideen für innovative Produkte und Dienst-

---

<sup>21</sup> *Neudeli* ist die Bezeichnung der Existenzgründerwerkstatt an der Bauhaus-Universität Weimar.

leistungen zu präsentieren. Ziel ist es, Kreativpotenziale zu entdecken und die Geschäftsgründung zu ermutigen. Der Ideenwettbewerb Jena-Weimar wird in Kooperation mit der *high tech to market: Jenaer IdeenSchmiede* durchgeführt.

Im Bereich der Gründungsausbildung (Entrepreneurship Education) wird im Rahmen des *Gründer- und Innovationscampus Jena-Weimar* derzeit ein Konzept zur frühzeitigen Förderung von potenziellen Unternehmensnachfolgern erarbeitet, das auf Jugendliche aus Unternehmerfamilien fokussiert. Ferner ist ein Programm für Schüler zu nennen, im Rahmen dessen sie innovative Unternehmen der Region kennen lernen und an einem begleitenden Vorlesungsprogramm teilnehmen können (Schüler Unternehmen Forschung). Im Rahmen der Gründungsbetreuung besteht ein umfassendes Beratungsangebot für die Beantragung von *EXIST*-Gründerstipendien, wobei die Antragsteller von Mentoren aus Hochschule und Wirtschaft betreut werden. Hierbei sollen auch frühere Absolventen (Alumni) einbezogen werden, die mittlerweile selbst unternehmerisch tätig sind. Darüber hinaus werden Räumlichkeiten für Gründungsvorhaben zur Verfügung gestellt.<sup>22</sup>

Die *high tech to market: Ideenschmiede Jena*, eine Zusammenarbeit zwischen der FH Jena und dem Institut für Photonische Technologien (Jena) setzt verschiedene Schwerpunkte im Bereich Verwertung von Forschungsergebnissen, Ideenmanagement und Gründungsbetreuung. In Bezug auf die Verwertung von Forschungsergebnissen besteht das Ziel des Projektes in der Schaffung einer gemeinsamen Verwertungsgesellschaft, mit der die diesbezüglichen Anstrengungen gebündelt und effektiver gestaltet werden sollen. Zur Sensibilisierung, Motivierung und Betreuung gründungsinteressierter Studierender und Wissenschaftler werden entsprechende Werbemaßnahmen (Internetauftritt, Flyer, Plakate, Pressemitteilungen) durchgeführt. Insbesondere wird auch versucht, Ideengeber und Forscher der Partnereinrich-

---

<sup>22</sup> Weitere Details und sonstige Aktivitäten im Rahmen des Gründer- und Innovationscampus finden sich in der EXIST III-Projekt Datenbank unter <http://www.exist.de/exist3/projektbank/index.php>.

tungen für Gründungen zu interessieren. Es wird ebenfalls der Aufbau eines Alumni-Netzwerkes angestrebt, um ehemalige Studierende und Mitarbeiter, die erfolgreich gegründet haben, in die Gründungsbetreuung einzubinden.

Ein weiterer Schwerpunkt der *high tech to market: Ideenschmiede Jena* im Bereich der Gründungsbetreuung ist der Aufbau eines *Usability Service Centers*, in dem die von Gründungsprojekten geplanten Produkte bzw. Prototypen (z.T. im Rahmen studentischer Projekte) auf ihre Gebrauchstauglichkeit untersucht werden. Im Mittelpunkt des Ideenmanagement (Ideenfindung und -bewertung) steht ein Seminar zur Entwicklung von Geschäftsideen und Verwertungsansätzen auf der Basis bisher nicht verwerteter Patente. Dabei entwickeln interdisziplinäre Teams, überwiegend bestehend aus Studierenden, auf der Grundlage bisher ungenutzter Patenten und Forschungsergebnisse Ideen für neuartige Produkte bzw. Geschäftsmodelle. Diese Ideen werden dann bewertet gegebenenfalls weiterentwickelt und in Machbarkeitsstudien auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft. Weiterhin bietet die FH Jena verschiedene „soft skills“-Seminare u.a. zu den Themen Kommunikation und Gesprächsführung, Führung und Ideenfindung an. Das Ausbildungsangebot umfasst auch Ringvorlesung zum Thema „Erfolgsfaktoren von Unternehmensgründungen“ sowie das Unternehmensplanspiel „TOP-SIM“.

An den Hochschulen jenseits des Standorts Jena-Weimar existieren keine vergleichbar umfangreichen Initiativen und Angebote der Gründungsförderung. Als bundesweit verfügbarer Bestandteil des *EXIST*-Programms werden an allen Thüringer Hochschulen *EXIST*-Gründerstipendium angeboten, die gründungsinteressierten Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter den Lebensunterhalt über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr sichern sollen, damit sie während dieser Zeit ihre Geschäftsidee weiterentwickeln können. Die Antragsstellung erfolgt unter Vermittlung des jeweiligen Technologietransferbüros oder, soweit vorhanden, der Gründungsberatung. Die Bearbeitung von Anträgen auf *EXIST*-Gründerstipendien stellt vor allem an kleineren Thüringer Hochschulen oftmals die einzige Aktivität im Bereich der Gründungsförderung dar. Darüber hinaus werden an allen Thüringer

Hochschulen bedarfsorientiert Räumlichkeiten für Gründungsinteressierte zur Verfügung gestellt, um diese vor allem mit technischer Ausstattung zu unterstützen.<sup>23</sup> An den Fachhochschulen Erfurt und Schmalkalden gibt es Professuren, die Lehrveranstaltungen zum Themenkomplex Unternehmensgründung anbieten.

Gemessen an den Personalstellen (Vollzeitäquivalente), deren Tätigkeitsbeschreibung die Förderung einer Gründungskultur an Hochschulen sowie die Gründungsbetreuung im engeren Sinne zum Gegenstand hat, gibt es in Thüringen ein großes regionales Gefälle. An den Hochschulen im Raum Jena-Weimar waren aufgrund der *EXISTIII*-Förderung des Bundes bisher wesentlich mehr Stellen vorhanden als an anderen Hochschulen. Konkret sind dies an der Friedrich-Schiller-Universität Jena bis März 2010 zwei Stellen, die aus *EXISTIII*-Mitteln finanziert wurden. Davon bestehen bei Abschluss dieser Studie im April 2010 weiterhin 1,75 Stellen, wovon eine Stelle von der Universität finanziert wird. An der Bauhaus-Universität Weimar wurden während der Laufzeit von *EXISTIII* ebenfalls 2 Stellen aus diesem Programm finanziert. Im April 2010 bestanden diese Stellen weiterhin, wobei eine Stelle von der Hochschule finanziert wurde. Hinsichtlich einer dauerhaften Anschlussfinanzierung der an der Friedrich-Schiller-Universität und an der Bauhaus-Universität Weimar vorhandenen Stellen sind derzeit (Stand April 2010) keine Aussagen möglich. An der Fachhochschule Jena sind bis zum Projektende im September 2010 noch 2,5 Stellen im Rahmen des *EXISTIII*-Programms finanziert.

An der Technischen Universität Ilmenau steht eine ¼-Stelle zur Gründungsbetreuung in Form der Beratung zu *EXIST*-Gründerstipendien und zur allgemeinen Erstberatung zur Verfügung. Diese Betreuung wird von der Forschungstransferstelle geleistet. Hervorzuheben sind die an der TU Ilmenau eingerichteten themenspezifischen Gründerlabore, um potentielle Gründer vor allem mit technischer Ausstattung zu unterstützen. An der Fachhoch-

---

<sup>23</sup> Die Bereitstellung von Räumlichkeiten ist Teil der Richtlinie zum *EXIST*-Gründerstipendium auf Bundesebene.

schule Schmalkalden erfolgen die Betreuung der Gründerstipendien und die Erstberatung ebenfalls durch die Transferstelle. Dabei ist der Umfang der Beratung nicht in der Tätigkeitsbeschreibung einer bestimmten Stelle festgeschrieben. Zusätzlich gibt es an der FH Schmalkalden eine Professur für Wirtschaftswissenschaften, insbesondere Tourismuswirtschaft und Existenzgründung, welcher z.B. ein Seminar anbietet, in dem in Gruppenarbeit Gründungsideen entwickelt werden, die zu einem umfangreichen und tragfähigen Businessplan ausgearbeitet werden. An der Fachhochschule Erfurt erfolgt die Gründungsbetreuung von *EXIST*-Gründerstipendien hauptsächlich über die Professur für Existenzgründungs- und Mittelstandsmanagement, der auch Veranstaltungen zu dieser Thematik anbietet. An der Fachhochschule Nordhausen schließlich erfolgt die Erstberatung von Studierenden, Wissenschaftlern und Absolventen zur Existenzgründung bedarfsorientiert ohne nominelle Stellenabgrenzung.<sup>24</sup>

Tabelle 6-1 gibt einen Überblick über die Anzahl der beantragten und bewilligten *EXIST*-Gründerstipendien an den einzelnen Thüringer Hochschulen im Zeitraum 01.05.2007-31.12.2009. Da dieses bundesweite Programm flächendeckend zur Verfügung steht, ermöglicht es einen gewissen Vergleich der Gründungsaktivitäten an den Hochschulen. Zusätzlich ist auch

---

<sup>24</sup> An der Universität Erfurt spielt Gründungsbetreuung keine Rolle (z.B. keine Nachfrage nach *EXIST*-Gründerstipendien), was u.a. wohl mit der fachlichen Ausrichtung der Universität (keine technisch-naturwissenschaftlichen Studienrichtungen) zusammenhängt.

Tabelle 6-1: Bedeutung der *EXIST*-Gründerstipendien an Thüringer Hochschulen im Zeitraum 01.05.2007-31.12.2009.<sup>25</sup>

|  | Antrag | Förderung* | Gründung* | Bestehen* |
|--|--------|------------|-----------|-----------|
| <i>2007</i>  |        |            |           |           |
| FSU Jena   | 4      | 3**        | 1         | 1         |
| TU Ilmenau   | 0      | 0          | 0         | 0         |
| BU Weimar  | 1      | 1          | 1         | 1         |
| Uni Erfurt   | 0      | 0          | 0         | 0         |
| FH Erfurt  | 1      | 0          | 0         | 0         |
| FH Jena  | 0      | 0          | 0         | 0         |
| FH Nordhausen  | 0      | 0          | 0         | 0         |
| FH Schmalkalden  | 1      | 0          | 0         | 0         |
| <i>2008</i>  |        |            |           |           |
| FSU Jena   | 3      | 1          | 1         | 1         |
| TU Ilmenau   | 0      | 0          | 0         | 0         |
| BU Weimar  | 1      | 1          | 1         | 1         |
| Uni Erfurt   | 0      | 0          | 0         | 0         |
| FH Erfurt  | 0      | 0          | 0         | 0         |
| FH Jena  | 1      | 0          | 0         | 0         |
| FH Nordhausen  | 0      | 0          | 0         | 0         |
| FH Schmalkalden  | 2      | 0          | 0         | 0         |
| <i>2009***</i>   |        |            |           |           |
| FSU Jena   | 3      | 2          | -         | -         |
| TU Ilmenau   | 0      | 0          | -         | -         |
| BU Weimar  | 5      | 5          | -         | -         |
| Uni Erfurt   | 0      | 0          | -         | -         |
| FH Erfurt  | 1      | 1          | -         | -         |
| FH Jena  | 1      | 0          | -         | -         |
| FH Nordhausen  | 2      | 0          | -         | -         |
| FH Schmalkalden  | 2      | 1          | -         | -         |
| *) Stand: 30.04.2010. Quelle: Angaben der Transferstellen der jeweiligen Hochschule bzw. des Projektträgers Jülich.  |        |            |           |           |
| **) Ein Vorhaben befindet sich in einer anschließenden Förderung durch das Programm EXIST-Forschungstransfer (Stand: 30.04.2010).  |        |            |           |           |
| ***) Die Angaben für das Jahr 2009 beschränken sich auf die Anzahl der Anträge und Bewilligungen, da bei vielen bewilligten Anträgen die EXIST-Förderung noch besteht (Stand: 30.04.2010). |        |            |           |           |

<sup>25</sup> Das Programm EXIST-Gründerstipendium ist seit 01.05.2007 implementiert und löste EXIST-SEED ab. Die Differenz zwischen der Anzahl der gestellten Anträge und der Anzahl der Förderfälle kann u.a. auch darauf beruhen, dass Anträge zurückgezogen wurden. Die Angaben zur tatsächlichen Anzahl der Gründungen können im Prinzip auch solche Fälle einschließen, wo eine Gründung trotz Ablehnung eines Antrages auf ein EXIST-Gründerstipendium zu Stande kam. Dies kann im Einzelnen nicht genau bestimmt werden.

Tabelle 6-2: Statistik zur Betreuung konkreter Gründungsprojekte und tatsächlich erfolgten Gründungen im Zusammenhang mit den Thüringer EXISTIII-Projekten (Jena und Weimar) (Stand: 31.03.2010).<sup>26</sup>

| <i>Betreuung konkreter Gründungsprojekte in Zusammenhang mit den EXIST-III-Projekten</i>  |                                      |  |   |
|---|--------------------------------------|--|---|
| Anzahl  | Relevanz für EXIST-Gründerstipendium |  |   |
| 255   | <i>Förderung*</i>                    | <i>Beantragung erwogen/vorbereitet**</i> | <i>noch keine Beantragung erwartet***</i> |
|   | 18                                   | 61                                       | 176                                       |
| <i>Fachbereiche der Gründungsinteressierten (Mehrfachnennung falls Team)</i>  |                                      |  |   |
| Ingenieurwissenschaft/<br>Informatik  | Naturwissenschaft                    | Wirtschaftswissenschaft                  | Sonstiges                                 |
| 101   | 44                                   | 29                                       | 145                                       |
| <i>Tatsächlich erfolgte Gründungen im Zusammenhang mit den EXIST III-Projekten</i>  |                                      |  |   |
| Gründung  |                                      | Noch existent (31.03.2010)               |   |
| 45  |                                      | 43                                       |   |
| <i>Fachbereiche der Gründer/innen (Mehrfachnennungen möglich)</i>   |                                      |  |   |
| Ingenieurwissenschaft/<br>Informatik  | Naturwissenschaft                    | Wirtschaftswissenschaft                  | Sonstiges                                 |
| 15  | 6                                    | 3  | 35  |
| *) Die Antragstellung der geförderten Projekte kann noch vor dem 01.05.2007 oder zwischen 1.1.2010 und 31.3.2010 erfolgt sein, weshalb hier die Fallzahlen größer als in Tabelle 6-1 ausfallen. |                                      |  |   |
| **) Diese Kategorie umfasst auch solche Vorhaben, für die kein Antrag auf ein EXIST-Gründerstipendium gestellt wurde oder bei denen ein Antrag auf ein EXIST-Gründerstipendium abgelehnt wurde. |                                      |  |   |
| ***) Hier sind auch Projekte enthalten, die bisher nicht über das Stadium einer ersten Idee hinaus entwickelt wurden.   |                                      |  |   |

die Anzahl der tatsächlich erfolgten Gründungen und die Anzahl der noch bestehenden Gründungen dargestellt (Stand: 30.04.2010), soweit dies der Transferstelle der entsprechenden Hochschule bekannt ist. Diese Zahlen bilden allerdings nur einen Teil des potenziellen Aktivitätsspektrums der Hochschulen zur Förderung von Entrepreneurship ab. Insbesondere schlägt

<sup>26</sup> Die Angaben basieren auf Angaben der Thüringer EXIST-III-Projekte gemäß der „Statistik zu den EXIST-III-Vorhaben der drei Förderrunden 2006-2008“, die durch das Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung Karlsruhe erhoben wird. Die Angaben sind kumuliert seit Beginn der EXISTIII-Projekte. Gründungsvorhaben werden nicht doppelt gezählt.

sich in den Angaben neben der Größe einer Hochschule auch das Niveau an jeweils betriebener Entrepreneurship-Förderung nieder. Auffällig ist hier, dass an zwei der drei Thüringer Universitäten, Erfurt und Ilmenau, kein Antrag auf ein EXIST-Gründerstipendium eingereicht wurde und auch keine von der Hochschule begleitete Gründung stattfand. Für diejenigen Hochschulen, die EXISTIII-Förderung erhalten, liegen auch genauere Angaben zur Beratungstätigkeit für Gründungsprojekte vor. Die entsprechenden Zahlen für die an EXISTIII-Projekten beteiligten Thüringer Hochschulen<sup>27</sup> sind in Tabelle 6-2 dargestellt. Angaben zu Maßnahmen der allgemeinen Sensibilisierung für Unternehmensgründungen, die als ein wesentlicher Anstoß für die Nachfrage nach Gründerstipendien anzusehen sind, liegen nicht in einer Form vor, die einen differenzierten (quantitativen) Vergleich zwischen den Hochschulen ermöglichen würde. Im bundesweiten Vergleich der Anzahl an Anträgen auf ein EXIST-Gründerstipendium pro 1.000 Studierenden<sup>28</sup> (Tabelle 6-3) nimmt Thüringen hinter Berlin, Brandenburg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen den sechsten Rang ein. Die Bewilligungsquote für die aus Thüringen eingereichten Anträge entspricht in etwa dem Bundesdurchschnitt.

Hinsichtlich der Angaben zur Anzahl der EXIST-Gründerstipendien ist insbesondere auch zu bedenken, dass der ganz überwiegende Teil der innovativen Gründungen von Akademikern nicht während oder direkt nach dem Studium, sondern erst nach einer längeren Phase der Berufstätigkeit erfolgt (siehe hierzu Abschnitt 5.2) und somit (sofern der Abschluss länger als fünf Jahre zurückliegt) nicht für eine Förderung durch ein EXIST-Gründerstipendium in Frage kommt.

---

<sup>27</sup> FSU Jena, BU Weimar im Rahmen des „Gründer- und Innovationscampus Jena-Weimar“ sowie FH Jena im Rahmen der „Ideen- und Entrepreneurship-Schmiede Jena“.

<sup>28</sup> Die Verwendung der Studierendenzahlen als Bezugsgröße ist insofern nicht ganz korrekt, da auch wissenschaftliche Mitarbeiter und Hochschulabsolventen (bis zu fünf Jahre nach Abschluss des Studiums) antragsberechtigt sind. Allerdings lässt sich die Gruppe aller potenziell Antragsberechtigten pro Bundesland nicht ermitteln.

Tabelle 6-3: Anträge und Bewilligungsquoten zu den EXIST-Gründerstipendien im Bundeslandvergleich

| <i>Bundesland</i>  | <i>Anträge<br/>(2007-6/2010)*</i> | <i>Bewilligungen<br/>(2007-6/2010)*</i> | <i>Bewilligungs-<br/>quote (%)</i> | <i>Anträge pro<br/>1.000 Studie-<br/>rende**</i> |
|--|-----------------------------------|---|------------------------------------|--|
| Brandenburg  | 44                                | 19                                      | 43.18                              | 0.94   |
| Berlin   | 134                               | 91                                      | 67.91                              | 0.98   |
| Baden-Württemberg  | 90                                | 35                                      | 38.89                              | 0.35   |
| Bayern   | 205                               | 128                                     | 62.44                              | 0.78   |
| Bremen   | 17                                | 11                                      | 64.71                              | 0.55   |
| Hessen   | 54                                | 33                                      | 61.11                              | 0.32   |
| Hamburg  | 21                                | 9                                       | 42.86                              | 0.29   |
| Mecklenburg-<br>Vorpommern   | 26                                | 14                                      | 53.85                              | 0.70   |
| Niedersachsen  | 45                                | 23                                      | 51.11                              | 0.32   |
| Nordrhein-Westfalen  | 172                               | 85                                      | 49.42                              | 0.35   |
| Rheinland-Pfalz  | 17                                | 6                                       | 35.29                              | 0.16   |
| Schleswig-Holstein   | 3                                 | 2                                       | 66.67                              | 0.06   |
| Saarland   | 3                                 | 2                                       | 66.67                              | 0.14   |
| Sachsen  | 78                                | 49                                      | 62.82                              | 0.72   |
| Sachsen-Anhalt   | 29                                | 17                                      | 58.62                              | 0.56   |
| Thüringen  | 35                                | 19                                      | 54.29                              | 0.68   |
| GESAMT   | 973                               | 543                                     | 55.81                              | 0.48   |
| *) Angaben des Projektträgers Jülich.  |                                   |   |                                    |  |
| **) Mittelwerte der Studierendenzahlen der Wintersemester 2007/08, 2008/09 und 2009/10 (Quelle: Statistische Bundesamt). |                                   |   |                                    |  |

Neben den Aktivitäten des Beratungsnetzwerkes Thüringen, den regionalen Gründungsideen-Wettbewerben und den Maßnahmen zur Gründungsförderung an Hochschulen gibt es noch einige weitere in diesem Bereich tätige Institutionen. So stellt das *StartUp Centre Jena* eine Dachmarke der Akteure der Region Jena im Bereich der Gründungsunterstützung dar. Netzwerkpartner sind die Friedrich-Schiller-Universität Jena, die Fachhochschule Jena, der Technologie- und Innovationspark Jena, die BioCentiv GmbH sowie die IHK Ostthüringen zu Gera. Das Ziel ist die Förderung wissenschaftlicher Gründungsvorhaben in der Region. Das privat initiierte *IQ2b GmbH Business Angels Network* hat das Ziel, Business Angels und Existenzgründer zusammenzuführen. Eine Reihe von *Gründer- und Technologiezentren* beteiligen sich aktiv an der Organisation regionaler Ideen-

wettbewerbe und stellen an ihren Standorten Gewerbefläche sowie eine gewisse Grundausstattung an Sachmitteln für Gründer bereit.

## **6.5 Instrumente zur finanziellen Förderung innovativer Gründungen in Thüringen**

Für Unternehmensgründungen existiert eine Vielzahl von Förderprogrammen unterschiedlicher Zielsetzungen. Die folgende Darstellung beschränkt sich auf Landesprogramme des Freistaates Thüringen, im Rahmen derer (auch) Existenzgründer förderberechtigt sind.<sup>29</sup>

Hinsichtlich der Förderinstrumente lassen sich grundsätzlich Darlehen, Zuschüsse, Beteiligungskapital sowie Bürgschaften und Garantien unterscheiden. Die Darstellung in diesem Abschnitt ist auf Beteiligungen, Darlehen und Zuschüsse beschränkt, die insbesondere für technologieorientierte Gründungen mit hohem Kapitalbedarf interessant sind. Bürgschaften und Garantien werden nicht betrachtet, da in dieser Hinsicht keine wesentlichen Unterschiede zu anderen Bundesländern bestehen. Im Gegensatz zu einer Reihe anderer Bundesländer gibt es in Thüringen keine spezifischen finanziellen Förderprogramme, die nach ihrem Verwendungszweck explizit auf Gründungen aus der Wissenschaft ausgerichtet sind.

### *Beteiligungen*

Für innovative Gründungen sind Beteiligungen der *bm-t Beteiligungsmanagement Thüringen GmbH (bm-t)* von Bedeutung. *bm-t* stellt in der Konzeptentwicklungsphase professionelle Finanzierungsberatung zur Verfügung und unterstützt potenzielle Jungunternehmer mit Kontaktvermittlung zu Hausbanken und Förderinstituten wie z.B. der Thüringer Aufbaubank (TAB). Die Gesellschaft finanziert innovative Start-up-Unternehmen in Form von stillen Beteiligungen oder offenen Minderheitsbeteiligungen und stellt etablierten Unternehmen, die ihre Produkte erfolgreich im Markt eingeführt haben und wei-

---

<sup>29</sup> Es werden ausschließlich Fördermaßnahmen betrachtet, bei denen die Antragsberechtigung nicht davon abhängt, dass der Existenzgründer zum Zeitpunkt der Antragstellung arbeitslos ist.

teres Wachstum finanzieren müssen, entsprechendes Kapital zur Verfügung. Die Gesellschaft beteiligt sich nicht an Gründungsprojekten, die sich in einem relativ frühen Stadium (Seed-Phase) befinden.

Das Fondskapital der Gesellschaft stammt aus EFRE-Mitteln, aus Mitteln des Landes Thüringen sowie von privaten Investoren. Für Gründungen beträgt die Beteiligungshöhe bei offenen Beteiligungen € 500.000 bis € 2 Mio. bei einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren. Stille Beteiligungen erfolgen in Höhe von € 100.000 bis € 1 Mio. bei einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren. Insgesamt stehen sieben Investmentmanager für die Frühphasen- und Expansionsfinanzierung zur Verfügung.

Die *Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH (MBG)* bietet hauptsächlich stille, aber auch offene Beteiligungen zur Finanzierung von Unternehmen in der Gründungs- bzw. Expansionsphase, zur Abwicklung von Unternehmensübernahmen sowie zur Entwicklung bzw. Markteinführung innovativer Produkte. Bei Existenzgründern beträgt die Beteiligungshöhe zwischen € 20.000 und € 250.000 EUR bei einer Laufzeit von 10 Jahren. Um Mittel von der *MBG* zu erhalten, muss der Antragsteller ein überzeugendes Unternehmenskonzept vorlegen sowie durch seine fachliche und kaufmännische Kompetenz eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung erwarten lassen. Die Gesamtfinanzierung des antragstellenden Unternehmens muss gesichert sein. Die Geschäftsberichte der *MBG* lassen darauf schließen, dass die Förderung von Gründungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle spielt (MBG 2008; 2009).

### *Darlehen*

Mit den Darlehensprogrammen der *Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW Plus)* fördert der Freistaat Thüringen in Zusammenarbeit mit der KfW Bankengruppe Existenzgründungs- und –festigungsvorhaben. Mitfinanziert werden:

- Anlageinvestitionen (z.B. Grundstücke, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung),

- Kauf eines Unternehmens oder tätige Beteiligung,
- immaterielle Investitionen (z.B. der Erwerb von Lizenzen oder Patenten),
- Betriebsmittel (u.a. für Anschaffung und Aufstockung des Warenlagers, branchenübliche Markterschließungskosten und Umschuldung kurzfristiger Bankverbindlichkeiten).

Gründungsvorhaben müssen auf Dauer angelegt sein und innerhalb eines angemessenen Zeitraums den Haupterwerb des Existenzgründers darstellen. Beteiligt sich der Existenzgründer an einem bestehenden Betrieb oder gründet er eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, so wird seine aktive Tätigkeit in dem Unternehmen vorausgesetzt. Die Förderung erfolgt in Form eines zinsverbilligten Darlehens. Die Höhe des Darlehens beträgt bis zu € 2 Mio. pro Jahr. Unter Einbeziehung aller verfügbaren öffentlichen Mittel kann der Finanzierungsanteil bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten betragen.

Im Rahmen des Programms *Thüringen-Kapital* bietet die Thüringer Aufbaubank (TAB) Existenzgründern sowie vor allem bereits bestehenden Unternehmen Nachrangdarlehen für Investitionen und Betriebsmittel, für die Markteinführung neuer Produkte, für die Finanzierung von Innovationsprojekten sowie für den Kauf von Unternehmensanteilen an. Die Höhe des Darlehens liegt zwischen € 10.000 und € 200.000. Die Laufzeit beträgt zehn Jahre, davon sechs Jahre tilgungsfrei.

### *Zuschüsse*

Der Freistaat Thüringen setzt Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratungen von KMU und Existenzgründern ein („Beratungsrichtlinie“). Gefördert wird die Inanspruchnahme von externen Beratungsleistungen insbesondere zu betriebswirtschaftlichen und technischen Fragestellungen sowie zu Strategien, die auf den Aufbau bzw. eine nachhaltige Sicherung und Entwicklung von kleinen und mittelgroßen Unternehmen abzielen. Die Beratung muss von geeigneten selbständigen Beratern bzw. Beratungsunternehmen

durchgeführt werden. Der Antragsteller muss einen neutralen Qualitätssicherer in die Beratung mit einbeziehen, der insbesondere Hilfestellung bei der Auswahl geeigneter Berater geben soll. Beratungen werden mit bis zu 70 Prozent der zuschussfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch mit € 455 je Tagwerk gefördert. Das Honorar des Qualitätssicherers kann bis zu einer Höhe von € 100 (ohne Umsatzsteuer) pro Tagwerk anerkannt werden. Die Beratungsrichtlinie begrenzt die Förderung auf in der Regel maximal 20 Tagwerke.

Außerdem werden *Existenzgründerpässe* vergeben, mit denen Beratungsleistungen und Qualifizierungsmaßnahmen zum Aufbau eines Unternehmens gefördert werden. Die Voraussetzung für die Vergabe eines Existenzgründerpasses besteht darin, dass eine Existenzgründung in Thüringen auf der Grundlage einer Geschäftsidee beabsichtigt ist. Existenzgründerpässe werden für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten ausgestellt und berechtigen zur Inanspruchnahme eines Zuschusses zu Beratungsleistungen in Höhen von bis zu € 1.500, bei Unternehmensnachfolgen bis zu € 2.100. Dabei ist in Zusammenarbeit mit einer fachkundigen Stelle ein individueller Betreuungsplan zu erstellen.

Mit dem Programm *Thüringen-Invest* fördert der Freistaat Investitionen von Unternehmen in neu anzuschaffende aktivierungsfähigen und betrieblich genutzten Sachanlagevermögenswerte sowie anzuschaffende immaterielle Wirtschaftsgüter (z.B. Patente, Lizenzen), sofern sie als Anlagevermögen dienen sollen. Mit der Förderung soll eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung sichergestellt werden. Das Programm wendet sich insbesondere an Unternehmen des Handwerks, des Handels, des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, des Dienstleistungssektors sowie der technischen und naturwissenschaftlichen Freien Berufe sowie Designer. Der Antragsteller muss bis zum Ende des Jahres, in dem die Investition abgeschlossen wird, mindestens einen Ausbildungsplatz einrichten und einen neuen Ausbildungsvertrag abschließen oder mindestens einen zusätzlichen Vollzeit Arbeitsplatz schaffen und über die Zweckbindefrist von drei Jahren besetzen oder als Existenzgründer auf Dauer eine tragfähige Vollexistenz

schaffen. Die geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens drei Jahre nach Abschluss der Förderung im Betrieb des Erwerbers bleiben. Der Antragsteller muss in angemessenem Umfang Eigenmittel einsetzen und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein. Die zuwendungsfähige Investitionssumme muss sich auf mindestens € 10.000 belaufen. Für die Bewilligung eines Darlehens ist darüber hinaus eine Bereitschaftserklärung der Hausbank erforderlich.

Der Investitionszuschuss beträgt bis zu 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch € 20.000. Sofern ein Zuschuss gewährt wurde, besteht die Möglichkeit ein Darlehen von maximal € 100.000 zu beantragen. Die Darlehen werden projektbezogen als zinsgünstige Refinanzierungsdarlehen über die Hausbank gewährt. Voraussetzung für die Gewährung eines Darlehens ist die Bewilligung eines *Thüringen-Invest-Zuschusses*. Das Darlehen ist durch die Hausbank banküblich zu besichern. Das Programm wird über Mittel aus dem EFRE finanziert.

## **6.6 Einsatz von Mitteln der Europäischen Strukturfonds für die Gründungsförderung**

Die Europäischen Strukturfonds (ESF, EFRE) stellen eine finanziell attraktive Möglichkeit dar, die endogenen regionalen Potenziale über die Förderung innovativer Gründungen bzw. den Aufbau von Netzwerken in diesem Bereich zu unterstützen. Vor allem den ostdeutschen Bundesländern stehen in der Förderperiode 2007 bis 2013 umfangreiche Mittel aus den Fonds zur Verfügung. Der Freistaat Thüringen gewährt im Gegensatz etwa zu Sachsen und Sachsen-Anhalt weniger Spielräume, um von dieser Finanzierungsquelle Gebrauch für die Förderung innovativer Gründungen zu machen (hierzu Abschnitt 7). Es werden zwar auch in Thüringen EU-Mittel auf Antrag zur Finanzierung von Angeboten für Gründer zur Verfügung gestellt (z.B. Beratungsnetzwerk GWT, Regionale Gründungs-Ideenwettbewerbe an den TGZ), allerdings ist der gezielte Aufbau bzw. die Etablierung von Netzwerkstrukturen zur Förderung innovativer Gründer deutlich eingeschränkt.

Im Rahmen des Operationellen ESF-Programms für Thüringen für die Förderperiode 2007 bis 2013 wäre eine Förderung innovativer Gründungen grundsätzlich Gegenstand des Programmpunkts „Förderung von Unternehmergeist und arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungen“. Für Maßnahmen nach diesem Programmpunkt sind € 45 Mio. aus EU-Mitteln vorgesehen (siehe OP ESF Thüringen, 2007). Allerdings ist die Beschreibung von Handlungsoptionen gemäß diesem Programmpunkt nicht, wie in den anderen Bundesländern, explizit auf Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft fokussiert. Vielmehr steht allgemeine Gründungsberatung im Vordergrund, die zwar innovativen Gründern offen steht, jedoch nur selten ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Im Operationellen Programm für Thüringen sind wesentliche Akteure im Bereich der Förderung innovativer Gründungen (z.B. Hochschulen) laut der im Bereich der Gründungsförderung relevanten Beratungsrichtlinie nicht explizit als Antragsberechtigte zum Aufbau eines innovativen Netzwerks genannt. Allerdings heißt es dort, dass das bestehende einheitliche Beratungnetzwerk in „begründeten Ausnahmefällen“ mit innovativen Elementen ergänzt werden kann. Anträge für entsprechende Modellprojekte können von „geeigneten Einrichtungen“ in Abstimmung mit dem TMWAT gestellt werden (RL Beratung Thüringen, 2010). Somit kann das von den Wirtschaftskammern gesteuerte Netzwerk ergänzt und ein eigenes, auf innovative Gründungen fokussiertes Netzwerk aufgebaut werden. In den anderen Bundesländern existieren hierfür explizite, auf Hochschulen fokussierte Regelungen (siehe hierzu Abschnitt 7).

## **6.7 Einschätzung der Gründungsförderung in Thüringen durch die beteiligten Akteure**

### **6.7.1 Vertreter von Hochschulen und Inkubatoren**

Die von uns befragten Akteure aus Hochschulen und Inkubatoren bewerteten die *GET UP/ThEI*-Strukturen ganz überwiegend positiv. Als großes Plus wird die Präsenz von Ansprechpartnern für Fragen der Unternehmensgründung direkt am Hochschulstandort sowie die Schaffung einer einheitlichen

„Marke“ gesehen. Durch *GET UP/ThEI* sei das Interesse der Studierenden an der Selbständigkeit als berufliche Alternative wesentlich gesteigert worden. Dies wird als notwendig angesehen, da gerade hochqualifizierte Gründer aus dem Wissenschaftsbereich schwer für Gründungen zu interessieren seien. Hier hätte *GET UP/ThEI* gute Möglichkeiten zur Sensibilisierung geboten. Allgemein kritisch wird allerdings der als zu hoch empfundene bürokratische Aufwand von *GET UP/ThEI* bewertet.

Die Entscheidung, die Förderung von *GET UP/ThEI* zu beenden, beurteilen die befragten Akteure aus Hochschulen und Inkubatoren durchweg negativ, denn als Folge seien Netzwerke zusammengebrochen und es habe ein erheblicher Abfluss an Know-how stattgefunden. Das *TGN* sei nicht dazu in der Lage gewesen, die etablierten Strukturen zu erhalten. Das Wegbrechen der Strukturförderung und die Abhängigkeit von Einzelprojektförderung werden stark kritisiert, da die damit verbundenen kurzen Förderzyklen eine immense Planungsunsicherheit und einen erheblichen administrativen Aufwand verursachten. Von allen Akteuren an den Hochschulen und Inkubatoren wird außerdem ein deutliches Sinken der Qualität des Thüringer Businessplan-Wettbewerbs im Zuge der Übertragung der entsprechenden Verantwortung an die Kammern moniert.

Gegenwärtig sehen sich die Hochschulen häufig nicht in der Lage, eine umfassende Gründerbetreuung aus eigenen Haushaltsmitteln zu gewährleisten, auch wenn dies Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist. Vor allem an Hochschulen, an denen keine *EXIST III*-Projekte durchgeführt werden, würde sich die Gründungsförderung aufgrund mangelnder Ressourcen als äußerst schwierig erweisen. Selbst wenn die Hochschulleitung strategisch an der Unterstützung von Gründungswilligen interessiert sei, können zur Verfügung stehende Mittel wie etwa aus dem „Innovationsfonds“<sup>30</sup> nicht für den Gründungsbereich verwendet werden, da andere Aufgaben des

---

<sup>30</sup> Der Innovationsfonds ist Teil der im Zuge der Hochschulfinanzreform eingerichteten leistungs- und belastungsorientierten Mittelvergabe (LUBOM) aus dem den Hochschulen die Förderung besonders innovativer, Profil bildender und anderer Maßnahmen und Projekte ermöglicht werden soll.

Technologietransfers vorrangig bedient werden müssten. Ferner müsse aus Sicht der Hochschulen die strategische Ausrichtung und das Bekenntnis der Politik zum Thema innovative Gründungen deutlich verbessert werden.

Einige der Gesprächspartner in Hochschulen und Vertreter von Inkubatoren betonten, dass die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Instrumente zur Förderung von Existenzgründern erst bei weit fortgeschrittenen Gründungsvorhaben greifen und sich nur bedingt am spezifischen Bedarf von akademischen Gründern orientierten. Allgemein sei festzustellen, dass technologieorientierte Gründer nicht allein an der Finanzierung der Gründung an sich scheiterten. Die Engpässe lägen eher bei der Sensibilisierung von Forschern und Wissenschaftlern sowie bei der Überbrückung der häufig sehr F&E-intensiven Vorgründungsphase. In diesem Zusammenhang sehen einige Interviewpartner die Verfügbarkeit von öffentlichem VC als Problem an, das in Thüringen im Vergleich zu anderen Ländern nur sehr beschränkt zur Verfügung stehe. Insbesondere mangle es an Finanzierungsmöglichkeiten während der frühen Seed-Phase der Entwicklung. In dieser Phase sei es sehr schwierig private VC-Geber zu finden, wodurch dem Angebot an öffentlichem VC eine entscheidende Rolle zukommt.<sup>31</sup>

### 6.7.2 Industrie- und Handelskammern

Die Industrie- und Handelskammern schätzen die Arbeit von *GET UP/ThEI* durchaus positiv ein, beurteilen jedoch gleichwohl das Aufwand-Nutzen Verhältnis der Initiative sehr kritisch. Die stärkere eigene Einbindung in die Gründungsförderung über das *TGN* wird begrüßt. Spezielle Programme zur Förderung innovativer Gründer stellten nach Aussage der befragten Vertreter der Kammern in der Folgezeit keinen gesonderten Schwerpunkt dar. Dies sei

---

<sup>31</sup> Es ist hier zu betonen, dass sich die Ausführungen der Interviewpartner auf *öffentliche* VC-Angebote und nicht auf die Inanspruchnahme von VC im Allgemeinen beziehen (für Details zu VC in Thüringen siehe Fritsch, Erbe, Noseleit, Schröter, 2009). Öffentliches VC ist kein Substitut für privates VC, sondern nimmt eine wichtige Rolle in der Frühphasenfinanzierung ein, da vor allem aufgrund von Informationsasymmetrien oftmals nicht genügend privates VC in dieser Phase zur Verfügung steht (für Details zu dieser Problematik siehe Lerner, 2002; 2009 sowie Engel, 2004). Eine Quantifizierung des Problems ist schwierig, weil ein Mangel an öffentlichem VC in der Frühphase impliziert, dass Vorhaben nicht zu Stande kommen. Wie viele Projekte nicht durchgeführt werden, lässt sich schwer abschätzen.

zum einen durch die geringe finanzielle Ausstattung nach dem Wegfall der Landesförderung zu erklären, zum anderen lohne die relativ niedrige Anzahl an innovativen Gründungen keinen speziellen Aufwand. Die IHKs sehen ihren Auftrag außerdem eher in der allgemeinen – vor allem auf finanzielle Förderinstrumente fokussierten – Erstberatung sowie in der Vermittlung von Gründungswilligen an spezialisierte Beratungsstellen. Finanzielle Fördermittel für Gründungswillige sind aus Sicht der Kammern in hinreichendem Umfang verfügbar.

Der Aufbau des Beratungsnetzwerks *Gründen, Wachsen, Thüringen* wird als Schritt zur Erhöhung der Qualität der Gründungsförderung im Freistaat angesehen. Auch die Kammern erkennen einen Korrekturbedarf beim Businessplan-Wettbewerb, mahnen aber an, dass das Potential der Schaffung von Arbeitsplätzen bei der Beurteilung der Beiträge eine wichtige Rolle spielen müsse.

### **6.7.3 Ministerien**

Auf Seiten unserer Gesprächspartner in den zuständigen Thüringer Ministerien wird die positive Einschätzung der *GET UP/ThEI*-Initiative durch den *EXIST*-Sachverständigenbeirat grundsätzlich geteilt. Allerdings weist man darauf hin, dass die ersten beiden *EXIST*-Förderphasen von Anfang an als Anschubfinanzierung für das Netzwerk konzipiert gewesen seien. Allen Beteiligten sei klar gewesen, dass die Hochschulen schlussendlich selbsttragende Strukturen zur Förderung technologieorientierter Gründungen entwickeln müssten.<sup>32</sup> In diesem Zusammenhang wird vor allem auf die Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Hochschulen verwiesen. Die Gründungsunterstützung könne etwa über Mittel des Innovationsfonds' finanziert werden, der den Hochschulen hierfür zur Verfügung steht.

---

<sup>32</sup> Anmerkung: Die Notwendigkeit der Schaffung selbsttragender Strukturen war von Seiten des Bundes an die Bedingung geknüpft, dass die Netzwerke nach Auslaufen von *EXISTII* ohne weitere Förderung aus Bundesmitteln auskommen sollten, was nicht notwendiger Weise bedeutet, dass die Netzwerke ohne jegliche Bezuschussung durch öffentliche Mittel tragfähig sind oder sein sollen.

Vor allem vom Thüringer Wirtschaftsministerium werden die Bedeutung und der Umfang der finanziellen Förderinstrumente hervorgehoben. Unternehmensgründungen und innovative Unternehmen würden bereits durch ein vielschichtiges Angebot von Förderprogrammen unterstützt, die in die Zuständigkeit entsprechender Referate im Wirtschaftsministerium fallen. Den Kammern käme eine wichtige Lotsenfunktion zu, da sie über das Förderinstrumentarium informieren und Gründungswillige an geeignete Berater weitervermitteln könnten. Darüber hinaus sind aus Sicht des Wirtschaftsministeriums Überlegungen zur Verbesserung des Businessplan-Wettbewerbes von großer Bedeutung. Allgemein seien jedoch bei Überlegungen zur Förderung innovativer Gründungen die jeweiligen Zuständigkeiten zu beachten. So sei die Gründungsförderung an Hochschulen Sache des Kultusministeriums. Gründungen aus der Wirtschaft wiederum lägen im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums.

### **6.8 Kritische Würdigung der Förderung innovativer Gründungen in Thüringen**

Die Förderung und Unterstützung innovativer Unternehmensgründungen in Thüringen erfolgte in zwei Phasen: Zunächst gab es die Gründungsförderung durch die *GET UP/ThEI*-Initiative unter Beteiligung aller Thüringer Hochschulen; seit dem Jahr 2005 zeichnet das *Thüringer Gründernetzwerk (TGM)* unter Federführung der IHKs für die innovativen Gründer in Thüringen verantwortlich. Die Entwicklung seit dem Jahr 2005 kann dabei als Neuausrichtung der Förderpolitik angesehen werden, die mit einer deutlichen Einschränkung der Aktivitäten im Bereich der Unterstützung innovativer Gründer verbunden war. Eine zusammenfassende Übersicht über wesentliche Entwicklungen im Zeitverlauf ist in Abbildung 6-1 dargestellt.

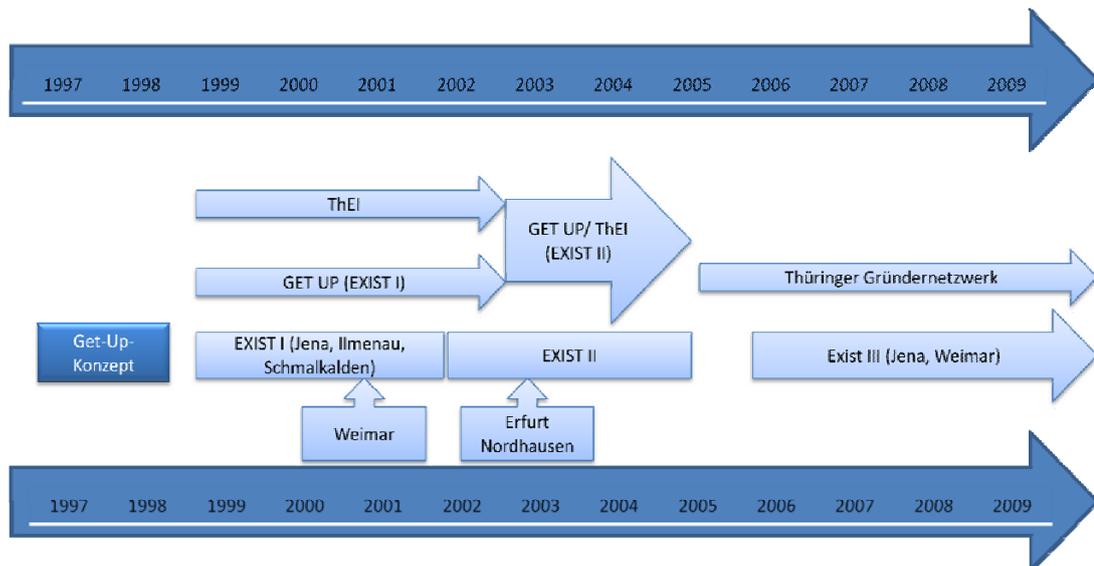


Abbildung 6-1: Die Förderung innovativer Gründungen in Thüringen im Zeilverlauf

Als Unterstützungsstrukturen für innovative Gründungen ist einmal die generelle Gründungsberatung der Kammern zu nennen, die allerdings nicht speziell auf Gründer innovativer Unternehmen zugeschnitten ist. Neben einer Erstberatung werden hierbei weitere Ansprechpartner vermittelt und gegebenenfalls auch Kontakte zu bestehenden Unternehmen hergestellt. Im Rahmen des von den Kammern gesteuerten Beratungsnetzwerkes wird der Thüringer Businessplan-Wettbewerb durchgeführt. Die Haltung der Hochschulen der Gründungsthematik gegenüber ist grundsätzlich positiv, aber uneinheitlich. Während einzelne Hochschulen sehr aktiv an einer Profilbildung auf diesem Gebiet arbeiten, finden an anderen Hochschulen kaum nennenswerte Aktivitäten im Bereich der Gründungsförderung statt. Die Gründungszentren und Inkubatoren bieten Gewerbefläche und eine gewisse Grundausstattung an Sachmitteln für Gründer an. Darüber hinaus bestehen an einigen Gründerzentren Angebote im Bereich Coaching und es werden auf innovative Gründer fokussierte Wettbewerbe organisiert.

In Bezug auf die Bereiche Coaching, Wettbewerbe und finanzielle Förderinstrumente sind in Thüringen verschiedene Engpässe auszumachen. So ist festzustellen, dass die bestehenden Unterstützungsstrukturen für innovative Gründer im Bereich des Coachings Insellösungen darstellen, denn die

Vernetzungsstrukturen, die bis zur Neuorientierung der Gründungsförderung im Jahr 2005 in Thüringen bestanden haben, sind inzwischen weitgehend inexistent. Es besteht die essentielle Gefahr, dass die Unterstützungsstrukturen für innovative Gründer in Thüringen in Zukunft erodieren oder sich gar auflösen, da die bestehenden Insellösungen auf der zeitlich determinierten *EXIST*-Projektförderung des Bundes basieren. Der Thüringer Businessplan-Wettbewerb als landesweite Initiative hatte in jüngster Vergangenheit keinen Fokus auf innovative Gründungen bzw. verfügt über keinen gesonderten Teilwettbewerb für diesen Bereich. Der Wettbewerb fokussiert nicht auf verschiedene Gründungsphasen, was zwar durch die Existenz der regionalen Gründungs-Ideen-Wettbewerbe für die ganz frühen Gründungsphasen teilweise kompensiert wird, jedoch insgesamt eine relativ geringe Tiefenschärfe des Wettbewerbs in Bezug auf Anforderungen während des Gründungsprozesses impliziert. Bemerkenswert ist, dass es in Thüringen, anders als in einer Reihe anderer Bundesländer, keine spezifischen finanziellen Förderprogramme gibt, die nach ihrem Zuwendungszweck explizit auf Gründungen aus der Wissenschaft ausgerichtet sind. Hervorzuheben ist insbesondere auch, dass es in Thüringen kaum nennenswerte Unterstützung bei der Beteiligungsfinanzierung in frühen Stadien eines Gründungsprojektes (Seed-Phase) gibt, die einen entscheidenden Engpass gerade für innovative Gründungen darstellen kann.

In Bezug auf die politische Steuerung der Aktivitäten zur Unterstützung innovativer Gründungen ist anzumerken, dass momentan keine finanzielle Unterstützung durch das Land für das Thüringer Gründernetzwerk besteht und das TMWAT im Rahmen dieses Netzwerks lediglich als weiterer Kooperationspartner aufgeführt, also nicht federführend ist. Außerdem fallen Instrumente zur technologieorientierten Förderung, die grundsätzlich auch innovativen Gründern offen stehen, in die Zuständigkeit verschiedener Abteilungen. Innerhalb des TMWAT besteht keine klare Zuständigkeit für den Bereich der innovativen Gründungen im Sinne einer Bündelung und aktiven Steuerung des Themas. Finanzierungsmöglichkeiten der Europäischen Strukturfonds für diesen Politikbereich werden in Thüringen nur in ver-

gleichsweise geringem Maße ausgeschöpft. Die Kompetenzaufteilung im Bereich der Gründungsförderung zwischen den beteiligten Ministerien, wonach für Gründungen aus Hochschulen das TMBWK zuständig sei während Gründungen aus Unternehmen bzw. aus Arbeitslosigkeit in den Aufgabenbereich des TMWAT fallen, muss als problematisch angesehen werden, weil – wie entsprechende empirische Untersuchungen zeigen (siehe hierzu Abschnitt 5) – der Großteil der akademischen Gründer sich erst nach einer längeren Periode der Berufstätigkeit selbständig macht, wobei aber eine wesentliche Grundlage für Gründungsfähigkeit und Gründungsneigung in den Hochschulen gelegt wird.

Zusammenfassend kann man festzustellen, dass in Thüringen nicht unerhebliche Unterstützungsstrukturen für innovative Gründer bestehen, wobei deutliche regionale Unterschiede feststellbar sind. Solche regionalen Engpässe lassen Fragen nach gezielterer politischer Steuerung in diesem Bereich aufkommen.

Im nachfolgenden Kapitel wird ein Überblick über die Förderung innovativer Gründungen in den an Thüringen angrenzenden Bundesländern Bayern, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt gegeben. Gegenstand von Abschnitt 8 ist dann ein Vergleich dieser Politiken mit Thüringen.

## **7 Die Förderung innovativer Gründungen in benachbarten Bundesländern Thüringens**

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die Maßnahmen zur Förderung von insbesondere innovativen Gründungen in den an Thüringen angrenzenden Bundesländern Sachsen (Abschnitt 7.1), Sachsen-Anhalt (Abschnitt 7.2), Bayern (Abschnitt 7.3) und Hessen (Abschnitt 7.4) gegeben. Kapitel 7 schließt mit einer Zusammenfassung wesentlicher Elemente der Fördermaßnahmen in den betrachteten Ländern ab (Abschnitt 7.5).

Der Fokus ist dabei auf Beratung und Coaching sowie auf finanzielle Förderinstrumente gerichtet. Die Darstellung der finanziellen Förderinstrumente wiederum ist auf Beteiligungen, Darlehen und Zuschüsse beschränkt, welche insbesondere für innovative Gründungen mit hohem Kapitalbedarf relevant sind. Grundlagen für die Recherchen bilden die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ([www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)) sowie Informationen der Wirtschaftsministerien und Internetauftritte der hier beschriebenen Organisationen und Initiativen in den jeweiligen Ländern. Dabei wird in diesem Kapitel kein Vergleich mit entsprechenden Maßnahmen in Thüringen vorgenommen. Ein solcher Vergleich ist Gegenstand des nachfolgenden Kapitels (Abschnitt 8).

### **7.1 Sachsen**

#### **7.1.1 Beratung und Coaching**

Finanzielle Mittel aus den EU-Strukturprogrammen bilden eine wesentliche Grundlage für die Gründungsförderung in Sachsen in Bezug auf Beratungs- und Coachingleistungen. Hier steht vor allem die Förderung aktiver Netzwerke im Vordergrund. Vor allem die Aktivitäten an wissenschaftlichen Einrichtungen werden über ESF-Mittel finanziert. Die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind antragsberechtigt und können somit Gründungsinitiativen starten (siehe RL Wissenschaft Sachsen, 2008).

Ein landesweites Netzwerk für innovative Geschäftsideen stellt die Initiative *futureSAX* dar, die von der Businessplan-Wettbewerb Sachsen GmbH

koordiniert wird. Die Initiative *futureSAX* wird vom Freistaat Sachsen und privaten Kapitalgebern finanziell gefördert. Dabei tritt der sächsische Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als Schirmherr auf. Der sächsische Businessplan-Wettbewerb erfolgt dreistufig. In der ersten Phase steht die Geschäftsidee im Mittelpunkt. Dabei werden die besten Ideen nach den vier Branchengruppen „Bio-/Nanotechnologie“, „Informations- und Kommunikationstechnologie“, „Service“ sowie „Technologie“ mit jeweils € 2.000 prämiert. In der zweiten Phase erfolgt, ebenfalls orientiert an den vier Branchengruppen, die Bewertung von Geschäfts- und Marketingstrategien mit jeweils € 3.000. Schließlich ist die Bewertung eines vollständigen Businessplans Gegenstand der dritten Phase. Der Gewinner erhält ein Preisgeld von € 15.000 (zusätzliche Vergabe von € 10.000 an den zweiten Platz und € 5.000 an den dritten Platz). Ferner können sich in der Kategorie „Wachsen“ Unternehmen mit konkreten Vorhaben beispielsweise zur Einführung und Umsetzung neuer Strukturen oder zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Der Fokus ist hier auf Unternehmen gerichtet, deren Gründung mehr als 2 Jahre zurückliegt (Prämie: € 15.000). Außerdem wird in der dritten Phase des Businessplan-Wettbewerbs das Engagement von Gründerinitiativen, Forschungseinrichtungen und Netzwerken besonders gewürdigt. Hierzu gibt es den *futureSAX*-Initiativpreis, welcher speziell die Leistungen der Motivatoren und Unterstützer belohnt, die innovative Ideenträger zu Unternehmensgründungen ermutigen (Prämie: € 3.000). Das vergebene Preisgeld beträgt somit insgesamt € 68.000 und wird über eine Vielzahl an Sponsoren finanziert.<sup>33</sup>

Nach dem Selbstverständnis von *futureSAX* ist das Preisgeld nur ein Teil des Nutzens, der für die Teilnehmer mit dem Wettbewerb verbunden ist. Von hoher Bedeutung sind insbesondere auch Feedback von und Kontakte mit Kapitalgebern und Unternehmern und somit die Schaffung eines aktiven Netzwerkes. Darüber hinaus bietet *futureSAX* ein umfangreiches Coaching-Angebot. Dies umfasst Seminare zu den Themen Businessplanerstellung,

---

<sup>33</sup> Nähere Informationen finden sich im Internet unter: <http://www.futuresax.de/Wettbewerb/3PhasenGrafik/tabid/73/Default.aspx>

Markt und Marketing sowie Finanzplanung und Finanzierung. Das Seminarprogramm ist dabei auf die einzelnen Phasen des Businessplan Wettbewerbs abgestimmt.<sup>34</sup> Die Beratung und Seminarteilnahme ist kostenlos.

Von Bedeutung ist, dass *futureSAX* im Rahmen der *sächsischen Existenzgründerinitiative (SEN)* zusammen mit den sächsischen Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern gemeinsame Veranstaltungen durchführen und eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit fokussieren die Kammern auf nicht-technologieintensive Gründungen. Gründer mit innovativen Geschäftsideen werden in der Regel an *futureSAX* vermittelt.

In Sachsen bestehen zur Förderung innovativer Gründungen neben dem Businessplan-Wettbewerb *futureSAX* regional fokussierte Hochschulnetzwerke. Als Hochschulnetzwerk ist zunächst die Initiative *dresden exists* der Dresdner Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu nennen. Die Initiative existiert seit 1999 und wird aktuell über den Freistaat Sachsen und den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Zusätzlich ist an die Initiative das über EXIST III finanzierte Projekt *Dresden exists PLUS* angeschlossen (Laufzeit bis Juli 2010). Ein wichtiges Ziel von *dresden exists* besteht in der Sensibilisierung für unternehmerisches Denken und Handeln sowie in der zielgerichteten Förderung von Geschäftsideen und Gründerpersönlichkeiten aus den Dresdner Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Dabei werden potenzielle Gründer von der ersten Ideenskizze über die Erstellung eines Businessplans bis hin zur eigentlichen Gründung unterstützt. Darüber hinaus werden Seminare zu den Themen Finanzierung, Marketing und Betriebswirtschaftslehre ebenso wie individuelle Kompetenztrainings zur Schulung unternehmerischer Fähigkeiten angeboten. Im Rahmen von *dresden exists PLUS* sollen vor allem Wissenschaftler der außeruniversitären Forschungseinrichtungen angesprochen werden. Zu erwähnen ist auch der „5-Euro Business Wettbewerb“. Hierbei handelt es sich um einen Gründungs-

---

<sup>34</sup> Landesübergreifend mit Brandenburg gibt es in Sachsen noch den „Lausitzer Existenzgründerwettbewerb“. Dieser wird von der Wirtschaftsinitiative Lausitz e.V. organisiert.

wettbewerb bei dem es darum geht, mit nur € 5 Startkapital ein selbstentwickeltes Geschäftskonzept am Markt auszuprobieren. Das Angebot richtet sich an Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter und ist kostenfrei.

Ein weiteres Hochschulnetzwerk zur Förderung innovativer Geschäftsideen, welches wiederum regional auf Südwestsachsen fokussiert, ist *SAXEED*. Im Rahmen dieses Netzwerkes haben sich die TU Chemnitz, die TU Bergakademie Freiberg, die Hochschule Mittweida und die Westsächsische Hochschule Zwickau zusammengeschlossen. Träger ist der Lehrstuhl für Marketing an der TU Chemnitz. *SAXEED* wurde Ende des Jahres 2002 ins Leben gerufen. Bis Anfang des Jahres 2006 wurde das Netzwerk über das *EXIST*-Programm unterstützt. Nach dem Auslaufen der *EXIST*-Strukturförderung wurden Lehraufgaben und die Gründerbetreuung an den vier Hochschulen über den ESF und den Freistaat Sachsen finanziert. Über das *EXIST*-Programm (*EXIST III*) werden das Technologiescouting und Aktivitäten an außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Südwestsachsen finanziert (*SAXEED.Venture* mit Laufzeit bis November 2011). Die Gründerbetreuung durch *SAXEED* umfasst neben der individuellen Beratung Veranstaltungen zur Vermittlung von Kenntnissen im Bereich Finanzierung, Marketing und Betriebswirtschaftslehre. Zusätzlich gibt es einen Ideenwettbewerb. Die Preisgelder werden vom *Technologiegründerfonds Sachsen (TGFS)* gestellt. Das systematische Technologiescouting erfolgt im Rahmen von *SAXEED.Venture*. Ziel ist es, mehr Forschungsergebnisse insbesondere aus den naturwissenschaftlichen und technischen Fachbereichen durch Ausgründungen wirtschaftlich zu verwerten. Dabei werden Studierende und das wissenschaftliche Personal der beteiligten Hochschulen angesprochen.

Ein Projekt zur Unterstützung innovativer Gründer aus Hochschulen für die Region Leipzig ist die *Selbstmanagement Initiative Leipzig (SMILE)*. *SMILE* ist ein Kooperationsprojekt der Universität Leipzig, der Handelshochschule Leipzig und der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, das durch Freistaat Sachsen und ESF-Mittel gefördert wird. Die Initiative besteht seit 2006. Mit Vorträgen, Seminaren und Workshops bietet *SMILE* den Studierenden, Mitarbeitern und Absolventen die Möglichkeit, Schlüssel-

qualifikationen zu erwerben und einzusetzen, die sowohl in der beruflichen Selbstständigkeit als auch in nicht selbstständigen Arbeitsverhältnissen von Vorteil sind. Teilnehmer mit Gründungsideen werden sowohl beim Erwerb von Schlüsselqualifikationen als auch beim Schritt in die Selbstständigkeit unterstützt. Die Angebote werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

In Leipzig gibt es außerdem das Projekt *Smart Start: Coaching für technologieorientierte Gründer*. Es wird von der BIC Leipzig GmbH, einem städtischen Beteiligungsunternehmen, durchgeführt. Im Rahmen des Projektes wird neben einem Coaching-Programm auch ein Infrastrukturpaket (z.B. Bereitstellung eines Gründerbüros) angeboten.<sup>35</sup> Ein qualifizierter Coach begleitet technologieorientierte Gründer über einen Zeitraum von mehreren Monaten hinweg bei der gesamten Unternehmensplanung, Unternehmensgründung und darüber hinaus auch bei der Unternehmensentwicklung.

Ein weiteres sächsisches Hochschulnetzwerk ist die *Gründerakademie Lausitz*, die an der Hochschule Zittau/Görlitz und dem Internationalen Hochschulinstitut Zittau (IHI) verankert ist. Die Finanzierung erfolgt über den ESF und den Freistaat Sachsen. Die Initiative besteht seit 2006. Die Aufgaben der Initiative sind die Bereitstellung eines Qualifizierungsangebotes für Unternehmensgründer der Region und Gründungssensibilisierung. Die Angebote werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

## **7.1.2 Finanzielle Förderung**

### *7.1.2.1 Beteiligungen*

Von großer Bedeutung ist der *Technologiegründerfonds Sachsen (TGFS)*. Der Technologiegründerfonds Sachsen stellt technologieorientierten Gründern und wissensbasierten Dienstleistern Beteiligungskapital für die Seed- und Start-up-Phase zur Verfügung. Der TGFS ist eine Initiative des Freistaates und wird unterstützt durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale

---

<sup>35</sup> Für die Region Leipzig gibt es eine zentrale Anlaufstelle für Existenzgründer und junge Unternehmer. Dies ist das Unternehmensgründerbüro Leipzig (ugb), welches auch einen regionalen Businessplanwettbewerb durchführt.

Entwicklung (EFRE). Insgesamt stehen dem Technologiegründerfonds Sachsen € 60 Mio. zur Verfügung, davon € 45 Mio. an EFRE-Mitteln. Finanzierungspartner sind die SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH, S-Beteiligungsmanagement Leipzig GmbH und die CFH GmbH.

Möglich sind offene Beteiligungen sowie eigenkapitalähnliche Beteiligungsformen (Mezzanine-Kapital) wie z.B. stille Beteiligungen, Genussrechte oder Wandelschuldverschreibungen. Das zu fördernde Unternehmen muss innovative und technologierorientierte Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen entwickeln oder anbieten. Die Unternehmensgründung darf für Beteiligungen im Rahmen von *TGFS Seed* maximal ein Jahr zurückliegen, für Beteiligungen im Rahmen von *TGFS Start-up* maximal fünf Jahre. Die Förderung erfolgt in der Regel in Form einer offenen Beteiligung von maximal 49% der Geschäftsanteile des Unternehmens. Beteiligungen des *TGFS Seed* betragen meistens € 100.000 bis € 350.000 je Unternehmen, maximal jedoch € 500.000 innerhalb eines Zwölfmonatszeitraums. Beteiligungen des *TGFS Start-up* betragen in der Regel € 500.000 bis € 2,5 Mio., maximal jedoch € 5 Mio. je Unternehmen. Die Beteiligungen können in Tranchen eingegangen werden. In Abhängigkeit von der Finanzierungssituation sind auch Kombinationen mit Mezzaninekapital möglich.

In Sachsen gibt es, ähnlich wie in den anderen Bundesländern, eine mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG Sachsen), welche ein Beteiligungsprogramm für Existenzgründer anbietet. Die MBG Sachsen fördert Unternehmen in Sachsen durch Verstärkung der Eigenkapitalbasis mittels Übernahme typisch stiller und direkter Beteiligungen (Bereitstellung von haftendem Eigenkapital). Beteiligungen im Rahmen von *MBG Exist* können zur Mitfinanzierung der im Rahmen der Existenzgründung bzw. -festigung entstehenden Kosten, für Wachstum, Investitionen und Warenlager eingegangen werden. *MBG Exist* richtet sich an Unternehmen in der Existenzgründungsphase während der ersten drei Jahre. Die MBG Sachsen beteiligt sich an der Finanzierung eines Vorhabens grundsätzlich mit 10% bis 30%. Direktbeteiligungen werden nur in Kopplung mit einer typisch stillen Beteiligung

übernommen. Die Beteiligungshöhe liegt zwischen € 50.000 und € 1 Mio. und die Beteiligungslaufzeit beträgt in der Regel zehn Jahre.

#### 7.1.2.2 Darlehen

Darlehen werden vor allem im Rahmen der *Gründungs- und Wachstumsfinanzierung* vergeben (*GuW-Programm*). Die KfW Bankengruppe, das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Freistaates Sachsen, die Sächsische Aufbaubank (SAB) und die Bürgschaftsbank Sachsen GmbH (BBS) fördern mit der Gemeinschaftsaktion *GuW* Existenzgründungen, Festigungsvorhaben sowie die Finanzierung von Betriebsmitteln. Gefördert werden im Rahmen dieses Programms vorzugsweise innovative und wachstumsorientierte Vorhaben. Der Darlehenshöchstbetrag beläuft sich in der Regel auf € 2,5 Mio. pro Vorhaben. Der Finanzierungsanteil beträgt unter Einbeziehung aller öffentlichen Mittel bis zu 100% der förderfähigen Investitionen.<sup>36</sup>

#### 7.1.2.3 Zuschüsse

Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds werden in Sachsen die Programme *SEED-Coaching* und *SEED-Stipendium* angeboten. Antragsberechtigt sind Existenzgründer mit einem akademischen Hintergrund. Ziel von *SEED-Coaching* ist es, Gründer eines jungen innovativen Unternehmens in einem zukunftssträchtigen Technologiebereich durch die Finanzierung von Coaching- und Betreuungsmaßnahmen mittels Förderung von Innovationsberatungsdiensten zu unterstützen. Hierbei erhalten die Antragsberechtigten maximal € 24.000 für die Laufzeit von einem Jahr. Förderfähig sind folgende Innovationsberatungsdienste:

- technische Unterstützung, Technologietransferdienste,
- Schutz des geistigen Eigentums und Handel mit entsprechenden Rechten und Lizenzvereinbarungen (z.B. Entwicklung einer Strategie zum Schutz

---

<sup>36</sup> Ergänzend zu nennen ist das *ESF-Mikrodarlehen*, welches der Gründung nachhaltiger selbständiger Existenzen dient und in Höhe von bis zu € 20.000 gezahlt wird.

geistigen Eigentums; Ausarbeitung Markenklassen für Markenschutz oder spezielle Lizenz-Kaufverträge),

- Unterstützung bei Betriebsführung.

Im Rahmen von *SEED-Stipendium* werden Gründer eines jungen innovativen Unternehmens in einem zukunftssträchtigen Technologiebereich durch die Gewährung eines personengebundenen Stipendiums unterstützt. Dabei werden maximal € 2.500 pro Monat bei einer maximalen Laufzeit von einem Jahr gewährt. Antragsberechtigt für *SEED-Coaching* und *SEED-Stipendium* sind Einzelpersonen und Gründungsteams, die ein innovatives Unternehmen gründen möchten.

Weitere finanzielle Förderprogramme, werden im Rahmen der Richtlinie zur *Mittelstandsförderung – Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit* gewährt (für Details siehe [www.sab.de](http://www.sab.de)). Diese Programme werden u.a. aus ESF-Mitteln finanziert und sind dem Inhalt nach mit den Leistungen zur Beratungsförderung in Thüringen zu vergleichen.

## **7.2 Sachsen-Anhalt**

### **7.2.1 Beratung und Coaching**

Die Förderung von Unternehmensgründungen in Sachsen-Anhalt wird allgemein über die *ego-Existenzgründungsoffensive* koordiniert. Die Existenzgründeroffensive in Sachsen-Anhalt startete im Juni 2004 und ist Teil des Operationellen Programms im Rahmen der ESF/EFRE-Mittelvergabe.

Maßnahmen, die speziell auf innovative bzw. technologieorientierte Gründungen abzielen, werden in Sachsen-Anhalt unter der Marke *ego-INNOVATIV* zusammengefasst. Aufgabe ist die Bereitstellung von Beratungsangeboten für wissens- und technologiebasierte Gründungen. *Ego-INNOVATIV* umfasst den Businessplanwettbewerb Sachsen-Anhalt und das Business Angels Netzwerk Sachsen-Anhalt gebündelt unter der Marke *ego-BUSINESS* sowie die Hochschulgründernetzwerke *UNIVATIONS* und das *Impuls-Netzwerk Sachsen-Anhalt* (für weitere Details siehe RL Projektförde-

rung Sachsen-Anhalt, 2010; OP ESF Sachsen-Anhalt, 2007 bzw. OP EFRE Sachsen-Anhalt, 2008).

Der Businessplan-Wettbewerb Sachsen-Anhalt wurde erstmals im Jahr 2005 landesweit von der Hochschule Magdeburg-Stendal und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt durchgeführt. Wie in Sachsen ist der Businessplan dreistufig organisiert. Nach der Etablierung des Wettbewerbes übernahm im März 2010 das neu geschaffene Netzwerk *ego.-BUSINESS* den Projektauftrag. Das Netzwerk ist unter dem Dach der Investitionsbank Sachsen-Anhalt integriert. Als fester Bestandteil der Gründungslandschaft unterstützt *ego.-BUSINESS* Gründer in der Vorgründungsphase und bis zu fünf Jahre nach erfolgter Gründung bei der Erstellung und Bewertung von Businessplänen sowie bei der Einwerbung von Kapital, Know-how sowie der Anbahnung von Kontakten.

Das Leistungsangebot im Rahmen des Businessplan-Wettbewerbes umfasst u.a. individuelle Gespräche mit Experten (Coaching) sowie kostenlose Seminare, in welchen wesentliche Anforderungen an einen bankreifen Businessplan behandelt werden. Zusätzlich bieten sich den Gründern vielseitige Möglichkeiten, mit Juroren, Kapitalgebern, Unternehmern sowie potentiellen Partnern in Kontakt zu treten. In der ersten der drei Phasen erfolgt die Bewertung von Ideenpapieren nach den Bereichen „Soziales“, „Technologie“, „Wissenschaft“, „Service“ und „Kreativ“ (Preisgeld: 5x1.000 Euro). In der zweiten Stufe stehen Geschäfts- und Marketingstrategien im Mittelpunkt (5x2.000 Euro). In der abschließenden dritten Runde schließlich geht es um einen kompletten bankreifen Businessplan (5x5.000 Euro/ ca. 10.000 Euro für Sonderpreise). Auch in der zweiten und dritten Phase erfolgt die Preisvergabe nach den genannten fünf Kategorien. Neben der Förderung über die *ego.-Initiative* treten Unternehmen und private Kapitalgeber als Sponsoren auf. Das Netzwerk *ego.-BUSINESS* ist außerdem mit der Durchführung der Business Angels Aktivitäten in Sachsen-Anhalt beauftragt. Das Business Angel Netzwerk Sachsen-Anhalt ist eine Kommunikationsplattform für Business Angels und junge Unternehmer und Gründer mit innovativen Ideen. Im Rahmen des Netzwerkes besteht ein Business Angel Fonds, der Kapital pri-

vater Investoren sowie der Universitäten Magdeburg und Halle poolt, um damit größere Finanzierungsrunden zu ermöglichen.

Im Bereich der Hochschulnetzwerke sind die Initiativen *UNIVATIONS* und das *Impuls-Netzwerk Sachsen-Anhalt* maßgeblich. *UNIVATIONS* ist eine Kooperation der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg, der Fachhochschule Merseburg, der Hochschule Anhalt sowie der Hochschule für Kunst und Design Halle. Räumlich fokussiert das Netzwerk somit auf den südlichen Teil Sachsen-Anhalts. Ziel des Netzwerks ist die Sensibilisierung eines möglichst breiten Spektrums an Interessenten für das Thema Existenzgründung sowie die Förderung innovativer und wachstumsorientierter Gründungen aus den am Netzwerk beteiligten Hochschulen. Dabei fokussiert das Programm auf verschiedene Module mit unterschiedlichem Zweck.

Hierbei handelt es sich um die Module Gründerforum, Gründerbetreuung, Gründerqualifizierung, Ideenwerkstatt, Gründerwerkstatt und Mentoring. Im Gründerforum sollen Erfahrungen und Wissen ausgetauscht und wichtige Informationen zu den Themen Existenzgründung und Unternehmensnachfolge vermittelt werden. Im Rahmen der Gründerbetreuung erfolgt neben der Erstberatung die Erstellung eines individuellen Betreuungs- bzw. Qualifizierungsfahrplans. Die Gründerqualifizierung wird über Ringvorlesungen, Gründerakademien, Workshops und Unternehmensplanspiele abgedeckt. Das Angebot im Rahmen der Ideenwerkstatt beinhaltet u.a. Praxisseminare zur Beurteilung von Anwendungsfeldern und Marktpotenzialen von Gründungsprojekten sowie Unterstützung bei der Teilnahme an Wettbewerben. Ausgewählten Gründern wird der Zugang zur Gründerwerkstatt gewährt. Dort erhalten junge Unternehmer Räumlichkeiten und Zugang zu Infrastruktur, die einen erfolgreichen Start in die eigene Existenz ermöglichen sollen. Wesentliche Bestandteile des Mentoren-Konzeptes sind die Unterstützung und Sicherung des Gründungsvorhabens durch Experten, deren Branchenwissen und Praxiserfahrung den jungen Unternehmen helfen soll. Das Angebot ist kostenfrei.

Das *Impuls-Netzwerk Sachsen-Anhalt* ist primär auf Mitglieder der Hochschulen, welche nicht in das Netzwerk *UNIVATIONS* integriert sind, fokussiert. Dies umfasst die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg, die Hochschule Magdeburg-Stendal, die Hochschule Harz sowie die theologische Hochschule Friedensau. Ferner gehören der Zielgruppe auch die Mitarbeiter der in Sachsen-Anhalt ansässigen deutschen Wissenschaftsorganisationen, wie beispielsweise Fraunhofer-Institute oder Institute der Max-Planck Gesellschaft, an. Es werden Workshops mit verschiedenen Vertiefungsrichtungen angeboten, um potenzielle Gründer von der Idee bis zum bankreifen Businessplan zu unterstützen. Hervorzuheben ist das Projekt *Magdeburg Entrepreneurship Development and Acceleration Lab (MEDAL)*. Das *MEDAL* unterstützt Gründer des Impuls-Netzwerks bei der strategischen Ausrichtung ihrer Gründungsprojekte auf Internationalisierung und eine wachstumsstarke Entwicklung. Alle Angebote im Rahmen des Impuls-Netzwerkes werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Das *Impuls-Netzwerk* ist unter dem Dach des Interaktionszentrums Entrepreneurship (IZE) an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg integriert. Das Zentrum ist verantwortlich für die Durchführung verschiedener Programme im Bereich der Förderung innovativer Gründungen, welche im Rahmen des IZE bestehen. Hierbei ist exemplarisch das über EXIST III geförderte Projekt *High Expectation Entrepreneurship (HEE)* zu nennen, welches Ende April 2010 allerdings ausläuft. Ziel von *HEE* ist es, die Weiterentwicklung bestehender Geschäftsideen voranzutreiben, deren Wachstumspotenziale aufzudecken und ihre erfolgreiche Umsetzung zu begleiten. Dabei werden bestehende Businesspläne (z.B. im Rahmen der Ego.-Initiative entwickelten Konzepte) mit hohem Wachstumspotenzial identifiziert und strategisch neu ausgerichtet. Jedem begleiteten Gründungsprojekt steht eine hochqualifizierte Taskforce bestehend aus Analytikern vom Magdeburger Interaktionszentrum Entrepreneurship, Business Angels und externen Experten verschiedenster Fachrichtungen zur Seite. Die Taskforce und das Gründerteam werden in ihrer Arbeit durch ein speziell ausgebildetes studentisches Businessplan-Team unterstützt. Die individuelle Taskforce besteht

normalerweise aus 10-20 Gründungs- und Fachexperten aus dem Gutachter-Pool des Business Angels Netzwerks sowie aus Institutionen mit ausgewiesener Expertise bei Unternehmensgründungen. Hervorzuheben ist, dass sich die Initiative bundesweit an Gründungsvorhaben aus Hochschulen richtet.<sup>37</sup>

Neben der *EXIST*-Initiative *HEE* gibt es in Sachsen-Anhalt noch ein zweites über *EXIST*III finanziertes Projekt. Hierbei handelt es sich um *Scidea – Innovative Gründungen aus der Wissenschaft*, welches Ende Mai 2010 ausläuft. Koordiniert wird *Scidea* vom Institut für Innovation und Entrepreneurship, an der MLU in Halle. Ziel von *Scidea* ist es, Wissenschaftlern in Sachsen-Anhalt den Weg in die unternehmerische Praxis zu ebnen und umgekehrt den Unternehmen Zugang zu wissenschaftlichen Forschungsleistungen zu ermöglichen. Das Programm versteht sich als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Sein Leistungsangebot umfasst u.a. die Organisation und Durchführung von Innovationsmatchings und Ideenfabriken, den *Scidea*-Ideenwettbewerb, die Organisation und Durchführung von Innovationswettbewerben (Innovators Pitches), Zugang zu Inkubatoren, Unterstützung beim Markteintritt und verschiedene Businessplan- und Praxisseminare. Das Angebot ist kostenfrei.

Ein wesentlicher Bestandteil der *ego*-Existenzgründungsinitiative ist auch die Entwicklung einer Kultur unternehmerischer Selbstständigkeit an den Schulen. Dies trägt einen wichtigen Beitrag zur Gründungskultur bei, die wiederum unerlässlich ist für die Förderung innovativer Gründungen. Verschiedene Veranstaltungen und Projekte sollen dazu beitragen, dass Schüler sich mit selbstständigem unternehmerischem Denken und Handeln auseinandersetzen und Unternehmergeist zu entwickeln. Dazu zählen im Besonderen Informationsveranstaltungen, Schülerfirmen, die *ego-Sommerakademie* und der Schülerbusinessplanwettbewerb *futurego*. Im Mittelpunkt von *futurego* steht die Verknüpfung von schulpädagogischen und betriebswirt-

---

<sup>37</sup> Für detaillierte Informationen zu *HEE* und anderen Teilprogrammen des IZE siehe unter <http://www.interaktionszentrum.de/>

schaftlichen Inhalten, wie etwa die Erarbeitung und Umsetzung eines Geschäftskonzeptes. Der Wettbewerb steht Schülern zwischen 16 und 21 Jahren der Sekundarstufe I & II offen. Im Rahmen des Wettbewerbs werden an Schulen des Landes individuelle Coachings durchgeführt. Von verschiedenen Sponsoren werden Geldpreise gestiftet. Der Sieger des Wettbewerbs erhält beispielsweise € 1.000. Das Projekt wird durch die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg koordiniert. Mit der Errichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für Schülerfirmen (*Gründerkids*) wird wiederum das Ziel verfolgt, Schülerfirmen als pädagogisches Instrument landesweit zu etablieren. Schülerfirmen sind pädagogische Projekte unter dem rechtlichen Dach der Schule, die sich in ihrer Arbeitsweise an realen Unternehmen orientieren. Es handelt sich um keine realen Firmen. Das Projekt wurde durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung in Sachsen-Anhalt initiiert.

## **7.2.2 Finanzielle Förderung**

### *7.2.2.1 Beteiligungen*

Im Bereich der Beteiligungen gibt es in Sachsen-Anhalt die IBG Beteiligungsgesellschaft deren Portfolio von der GoodVent Beteiligungsmanagement GmbH & Co. KG betreut wird. Das Portfolio erstreckt sich auf drei aktive, revolvierende Fonds (Investor Sachsen-Anhalt), sowie auf den Cedrus Private Equity I Fonds (Privatinvestoren). Hierfür stehen nach dem operativen Programm für den Zeitraum 2007-2013 ca. € 85 Mio. zur Verfügung, wobei € 64 Mio. über EFRE-Mittel finanziert werden. Die Mittel stehen für die SEED- und Start-up- ebenso wie für die Wachstumsphase zur Verfügung. Insgesamt wird Haftkapital bis zu € 10 Millionen in verschiedenen Finanzierungsrunden bereitgestellt, wobei in aller Regel Minderheitsbeteiligungen angestrebt werden. In Kooperation mit verschiedenen Finanzierungspartnern können auch höhere Beträge realisiert werden.

Ferner gibt es auch in Sachsen-Anhalt eine Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG). Zur Finanzierung konkreter Vorhaben, wie bauliche und maschinelle Investitionen, Innovationen, Ablösung eines ausscheidenden Gesellschafters, Auszahlung bei Erbaueinandersetzungen sowie für

Existenzgründungen stellt die MBG stille Beteiligungen zur Verfügung. Die Beteiligung soll den Betrag des wirtschaftlichen Eigenkapitals des Antragstellers nicht übersteigen. Die Beteiligung beträgt mindestens € 25.000; in der Regel beträgt sie bis zu € 1 Mio., in Einzelfällen bis € 2,5 Mio.. Das antragstellende Unternehmen muss von seiner Ertragskraft und der Qualität der Unternehmensführung her langfristig eine angemessene Rendite und eine vertragsgemäße Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen.

#### 7.2.2.2 Darlehen

Bei den Darlehen ist zunächst der *KMU-Darlehensfonds* als wichtiger Fördertopf zu nennen, welcher zu einem Großteil aus EFRE-Mitteln gespeist wird. Es stehen insgesamt € 237,9 Mio. (€ 175 Mio. EFRE-Mittel) zur Verfügung. Hieraus werden verschiedene Programme finanziert, welche besonders für innovative Gründer von Interesse sein könnten.

Dabei zu nennen ist das *Sachsen-Anhalt IMPULS – Das IB-Mittelstands- und Gründerdarlehen*. Hiermit stellt die Investitionsbank Sachsen-Anhalt Existenzgründern und jungen Unternehmen Darlehen bereit, um den Zugang zu weiterem Fremdkapital zu erleichtern. Finanziert werden dabei u.a. Auftragsvorfinanzierungen sowie die Vorfinanzierung von Zulagen und Zuschüssen sowie Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation. Die Darlehenssumme kann zwischen € 25.000 und € 1,5 Mio. liegen.<sup>38</sup>

Im Rahmen des Finanzierungsangebotes *Sachsen-Anhalt IDEE – Das IB-Innovationsdarlehen* gewährt die Investitionsbank Sachsen-Anhalt Darlehen für die Markteinführung eines Produktes, Verfahrens oder einer Dienstleistung aus einem Forschungs- und Entwicklungsprozess bis zur Generierung der für den Kapaldienst ausreichenden Umsätze. Die Darlehenssumme kann zwischen € 25.000 und € 1,5 Mio. betragen.

---

<sup>38</sup> Angelehnt daran ist das Programm *Sachsen-Anhalt IMPULS MEDIEN*. Der Fokus ist auf die Medienwirtschaft gerichtet (für Details siehe [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)).

Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit stellt *Sachsen-Anhalt WACHSTUM – Das IB-Mezzaninedarlehen* dar. Die Mezzanine-Finanzierung erfolgt mit dem Ziel, KMU den Zugang zum Kapitalmarkt für zukünftige Vorhaben zu erleichtern. Mitfinanziert werden u.a. Auftragsvorfinanzierungen sowie Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation. Die Darlehenssumme kann zwischen € 25.000 und 1,5 Mio. betragen.<sup>39</sup>

Neben dem KMU-Darlehensfonds, der über EFRE-Mittel finanziert wird, gibt es in Sachsen-Anhalt auch einen *SEED-Darlehensfonds* im Rahmen von *ego.-INNOVATIV*, welcher aus ESF und EFRE-Mitteln gespeist wird. Im Rahmen dieses Fonds wurde das Programm *ego.-PLUS* (finanziert über EFRE-Mittel nach entsprechender Richtlinie, für Details siehe [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)) aufgelegt. Hierbei handelt es sich um ein Darlehen mit mezzaninem Charakter für wissens- und technologiebasierte Unternehmensgründungen, die nicht länger als zwei Jahre bestehen. Finanziert werden Ausgaben für die Markteinführung eines Produktes, Verfahrens oder einer Dienstleistung, insbesondere für Investitionen, Markterschließung und sonstige Betriebsausgaben. Das Programm ist auf die Frühphase der Produkteinführung abgestellt. Die Darlehenssumme kann zwischen € 25.000 und € 500.000 betragen.

### 7.2.2.3 Zuschüsse

Im Bereich der Zuschüsse gibt es in Sachsen-Anhalt verschiedene Programme für Gründer mit innovativem Hintergrund. Hierbei ist zunächst das Programm *ego.-START* zu nennen. Das Programm wird aus ESF-Mitteln finanziert. Grundlage ist eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen (für Details siehe [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)). Unterstützt werden insbesondere innovative sowie tech-

---

<sup>39</sup> Ein weiteres über den KMU-Darlehensfonds finanziertes Projekt ist „*Sachsen-Anhalt MUT – Die IB-Auftragsvorfinanzierung*“. Das Programm eröffnet verschiedene Finanzierungsoptionen in der Gründungs- und Wachstumsphase. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt gewährt Darlehen für Betriebsausgaben nach erfolgten Existenzgründungen und für die Vorfinanzierung von Aufträgen. Die Darlehenssumme reicht von € 25.000 bis zu maximal € 500.000.

nologie- und wissensbasierte Unternehmensgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Gefördert werden:

- Ausgaben zur Sicherung des Lebensunterhalts in Form des personenbezogenen *ego.-Gründerstipendiums*,
- Coachingleistungen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen,
- Machbarkeitsstudien und Markteinführungsstudien sowie
- die Teilnahme an Messen.

Anträge auf Förderung durch das *ego.-Gründerstipendium* können ausschließlich Hochschulabsolventen und wissenschaftliche Mitarbeiter von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen stellen, die eine technologie- und wissensbasierte oder innovative Unternehmensgründung beabsichtigen und deren Hochschulabschluss bzw. letztes versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Höhe der Förderung im Rahmen des *ego.-Gründerstipendiums* beträgt bis zu € 1.200 je Monat. Die Höhe der Förderung von Coachingleistungen, Machbarkeitsstudien und Teilnahmen an Messen beträgt in der Regel bis zu 75% der förderfähigen Ausgaben. Für Coachingleistungen im Rahmen des allgemeinen *ego-START* gilt die Höchstgrenze € 6.000, in Ausnahmefällen bis zu € 8.000. Die Höchstgrenze für Machbarkeitsstudien beträgt schließlich € 15.000.

Bemerkenswert ist, dass die Programme *ego.-START* und das weiter oben vorgestellte Programm *ego.-PLUS* eine Kombination von Zuschuss und Darlehensförderung darstellen. Der Zuschuss aus dem Programm *ego.-START* kann in der (Vor-)Gründungsphase in Anspruch genommen werden, um auf die Gründung vorzubereiten bzw. diese zu festigen, während das Darlehen aus dem Programm *ego.-PLUS* auf die Frühphase der Produkteinführung ausgerichtet ist.

## 7.3 Bayern

### 7.3.1 Beratung und Coaching

In Bayern existiert eine Reihe von Beratungs- und Coachingsinitiativen für innovative und technologieorientierte Unternehmensgründungen aus Industrie und Hochschulen. Ein zentrales Element sind dabei die Businessplan-Wettbewerbe.

Der *Münchener Business Plan Wettbewerb (MBPW)* ist eine Initiative von Wirtschaft, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Das Land Bayern engagiert sich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (STMWIVT), die LfA Förderbank Bayern, die Bayerische Beteiligungsgesellschaft (BayBG), Bayern Kapital GmbH, die als Förderer und Unterstützer auftreten. Darüber hinaus wird der *MBPW* durch weitere öffentliche und private Förderer, Unternehmen und Kapitalgeber unterstützt und gesponsert.

Der Wettbewerb besteht aus drei aufeinander aufbauenden Stufen (Ideas Stage, Development Stage, Excellence Stage) mit steigenden Anforderungen. Über alle drei Stufen hinweg bekommen die Teilnehmer professionelle kostenlose Unterstützung und Feedback durch Unternehmer, Manager, Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer, Patentanwälte oder Technologie-Experten, die als Juroren fungieren. Im Laufe des Wettbewerbs sollen innovative und potenzialträchtige Geschäftsideen gezielt aufgespürt, entwickelt und zu tragfähigen Konzepten ausgearbeitet werden. In der Development und der Excellence Stage werden alle Businesspläne außerdem Kapitalgebern vorgelegt. Zum einen wird beurteilt, ob ein Kapitalgeber sein Geld in das Unternehmen investieren würde oder nicht. Zum anderen werden Exit-Strategien entwickelt. Die Siegerprämien haben einen Gesamtwert von über € 50.000. Sie sollen als Signal für die Qualität der Projekte verstanden werden, das den Zugang zu anderen Finanzierungsquellen ebnet und gezielte Kontakte zu geeigneten Kapitalgebern ermöglicht. Entsprechend findet nach der Prämierung ein Projekt-Kapitalgeber-Treffen statt. Andere Regionalwettbewerbe, die durch den *MBPW* initiiert wurden, sind der *Businessplan-*

*Wettbewerb Schwaben (BPWSchwaben), Gipfelstürmer BPW, bpw 10 sowie ideenReich BPW.*

Eine weitere Initiative ist die *f.u.n. netzwerk|nordbayern gmbh*. Das Land Bayern ist beteiligt durch das STMWIVT, die LfA Förderbank Bayern, die BayBG und die Bayern Kapital GmbH, die zu den finanziellen Sponsoren und Unterstützern gehören. Das gesamte *F.U.N.*-Netzwerk zählt über 150 Mitglieder, darunter Unternehmen, Dienstleistungsgesellschaften, Hochschulen und Kommunen sowie Privatpersonen, die sich als Unterstützer und Förderer engagieren.

Kernziele des Vereins sind die Initiierung und Unterstützung innovativer und wachstumsorientierte Unternehmensgründungen durch Vermittlung von Wissen in allen gründungs- und wachstumsrelevanten Fragen sowie die Bereitstellung eines Finanzierungsnetzwerkes. Zudem wird ein Businessplanwettbewerb (*BPW Nordbayern* mit insgesamt € 41.000 Preisgeld) mit einer dreistufigen Workshop-Vorbereitungsreihe organisiert; für Hochschulgründer gibt es darüber hinaus einen speziellen Hochschul-Gründer-Preis. In allen Stufen des Wettbewerbs werden Coaching und Einzelberatung zur Ausarbeitung einer Finanzierungsstrategie, Kontaktvermittlung zu potenziellen Investoren (VC-Gesellschaften, Business Angels, öffentlichen Investoren, Banken und Fördermittelgebern) sowie Begleitung während des gesamten Finanzierungsprozesses kostenfrei angeboten.

In Bayern existieren auch zahlreiche Förderprogramme für Unternehmensgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Das *Förderprogramm zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz (FLÜGGE)* des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (STMWFK) verfolgt das Ziel, innovative Unternehmensgründungen durch Absolventen und wissenschaftliche Mitarbeiter bayerischer Hochschulen zu unterstützen. Die Konzeption des *FLÜGGE*-Programms ist auf die Frühphase (Seed- bis Startup-Phase) einer Unternehmensgründung zugeschnitten, die Gründung sollte in der Regel während der Teilnahme am *FLÜGGE*-Programm erfolgen. Wichtiges Förderkriterium ist ein abgeschlossenes Hoch-

schulstudium der Antragsteller. Jedoch, darf die Abschlussprüfung in der Regel nicht länger als 6 Monate zurückliegen, oder aber der Antragsteller weist als Hochschulangehöriger eine ausreichende Bindung zur Hochschule nach (z. B. einschlägige Assistententätigkeit). Im Rahmen des *FLÜGGE*-Programms haben die Gründer die Möglichkeit, parallel zur Konzeptionsphase ihrer Unternehmensgründung, für die Dauer von bis zu zwei Jahren eine halbe Stelle an einer bayerischen Hochschule zu bekommen. Die Bezahlung erfolgt in Höhe der Vergütung eines im öffentlichen Dienst Bediensteten mit einem Hochschulabschluss. Darüber hinaus können Einrichtungen der Hochschule (z.B. Labore oder Apparate) genutzt werden - zu Beginn kostenfrei, später gegen Entgelt. Hinzu kommt die Betreuung durch Professoren.

Weiterhin zu nennen ist die Initiative *HOCH-SPRUNG*. Sie ist Teil der High-Tech-Offensive Bayern, des STMWFK und des GründerRegio M e.V. Die Umsetzung des Programms obliegt neben den beteiligten bayerischen Hochschulen dem GründerRegio M e.V., einer Initiative der Wissenschafts- und Wirtschaftsregion München, die das *HOCH-SPRUNG*-Projektmanagement stellt. *HOCH-SPRUNG* richtet sich an Studierende, Wissenschaftler und Absolventen aller Fachrichtungen mit dem Ziel, den Gründergeist in den bayerischen Hochschulen zu wecken. Dabei wird der Aufbau von praxisorientiertem Know-How als wesentliche Determinante einer dauerhaften und erfolgreichen Gründung angesehen und entsprechend wird das Unterstützungsangebot gestaltet. Neben individueller Beratung und Unterstützung bietet *HOCH-SPRUNG* zahlreiche Aktionen wie Informationsveranstaltungen mit erfahrenen Referenten und Unternehmern, Gründerstammtische und –wettbewerbe oder Existenzgründungsseminare an. Darüber hinaus werden neue Modelle zur Vorbereitung auf die eigene Unternehmensgründung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Lehrstühlen entwickelt und angeboten. *HOCH-SPRUNG* hat Partner in ganz Bayern; die Beratung wird kostenfrei angeboten.

Eine weitere Initiative in Bayern ist das *LMU Entrepreneurship Center (LMU EC)*. Es handelt sich um eine fakultätsübergreifende Initiative der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU). Mit dem *LMU EC* wird das

ehemalige *ODEON Center for Entrepreneurship* fortgeführt, das im Jahr 2000 initiiert wurde. Im Jahr 2007 wurde das *LMU EC* mittels Förderung durch *EXISTIII* gewürdigt. Das *LMU EC* kooperiert mit einer Vielzahl von akademischen (andere Hochschulen) und institutionellen (BMW, EXISTIII, Existenzgründerpakt Bayern, Netzwerk GründerRegio M, BfE München Büro für Existenzgründungen) Partnern. Zudem unterhält *LMU EC* enge Beziehungen zum *MBPW*. Das Angebot von *LMU EC* umfasst:

- *LMU EC Teaching* ist ein innovativer Lehrplan, der aus theoretischen und praxisrelevanten Kursen, Seminaren, Gastvorlesungen und Workshops besteht und sich an alle Studierenden der *LMU* sowie an Forscher und Berufstätige aus der Wirtschaft richtet.
- Im *LMU EC Lab* bearbeiten die Teams ihre eigenen Geschäftspläne, erstellen Prototypen und führen erste Markttests durch, um die Werthaltigkeit ihrer Ideen zu überprüfen. Interessenten erhalten materielle Unterstützung (Büroräume, IT-Ausstattung etc.) und Mentoring durch Industrie-Experten. Die Teams können das Lab zwischen sechs und neun Monaten nutzen. In Kooperation mit dem *LMU Spin-off Service* – einer Abteilung der Kontaktstelle für Forschungs- und Technologietransfer an der *LMU* – unterstützt das *LMU EC* die Teams auch bei der Suche nach öffentlichen und privaten Kapitalgebern.
- *LMU EC Community* organisiert regelmäßige Veranstaltungen zum Networking, Erfahrungsaustausch und Kapitalgebersuche.

Ein weiteres Projekt ist die 2002 gegründete *UnternehmerTUM* - eine gemeinnützige GmbH und ein An-Institut der TU München. *UnternehmerTUM* fördert das unternehmerische Denken und Handeln der Studierenden und Wissenschaftler an der TU München und begleitet innovative Gründungsvorhaben aus der TU München durch die verschiedenen Phasen der Unternehmensentwicklung. *UnternehmerTUM* hat eine Vielzahl privater, staatlicher und akademischer Partner, die die Initiative unterstützen. Inhaltlich gliedert sich das Leistungsangebot von *UnternehmerTUM* in:

- Prototypenwerkstatt. Hier wird Innovations- und Gründerteams die nötige Infrastruktur zur Verfügung gestellt, ihre Projekte unter der Anleitung erfahrener Betreuer praktisch zu realisieren.
- InnovationLab. Im InnovationLab bekommen die Teams Zugriff auf moderne Technologien aus den Bereichen Software und Mechatronik, die ihnen bei der Entwicklung funktionsfähiger Softwareprototypen, mechatronischer Systeme sowie virtueller Simulationen z.B. von Prozessabläufen helfen sollen.
- Discontinuous Innovation Lab. Das Discontinuous Innovation Lab ist ein internationales Netzwerk interdisziplinärer Forscher und Innovationsmanager. Hier werden regelmäßig Workshops und Tagungen angeboten mit dem Ziel, den Umgang mit diskontinuierlicher Innovation zu meistern. Denn radikalen Änderungen und Entwicklungen von Märkten und Technologien lässt sich mit den gängigen Routinen des Innovationsmanagements meist nicht begegnen.
- Geschäftsentwicklungs-Projekte. Hier bekommen wissenschaftlich-technologisch orientierte Teams in den frühen Phasen der Gründung Beratung bezüglich der strategischen Unternehmensausrichtung, der Kundenidentifikation und des Markteinstiegs sowie der Unternehmensfinanzierung vermittelt.
- Patentierung. *UnternehmerTUM* unterhält enge Kontakte mit einer Reihe von Patentanwälten, die den Gründern eine kostenlose Erstberatung anbieten.

## 7.3.2 Finanzielle Förderung

### 7.3.2.1 Beteiligungen

Im Bereich der finanziellen Förderung durch Beteiligungen ist zunächst die Bayern Kapital GmbH zu erwähnen. Sie wurde auf Initiative der Bayerischen Staatsregierung im Rahmen der „Offensive Zukunft Bayern“ Ende 1995 als 100%ige Tochtergesellschaft der LfA Förderbank Bayern gegründet. *Bayern Kapital* stellt den Gründern innovativer High-Tech-Unternehmen insbesondere in der Seed- und Startphase Beteiligungskapital zur Verfügung. In der Re-

gel erfolgt die Beteiligung in Kooperation mit weiteren Investoren (Lead-Investoren), die sich mindestens in gleicher Höhe wie Bayern Kapital engagieren müssen. Als Lead-Investoren kommen grundsätzlich Beteiligungskapital- oder VC-Gesellschaften (BVK e.V.), Business Angels oder auch Unternehmen in Frage. Bayern Kapital betreut derzeit insgesamt sieben Beteiligungsfonds mit einem Gesamtvolumen von ca. € 190 Mio. Im Jahr 2010 wurden, nach eigenen Angaben, davon ca. € 149 Mio. Beteiligungskapital investiert. Zu den von Bayern Kapital gemanagten Beteiligungsfonds, die innovativen Gründern und jungen Technologieunternehmen zur Verfügung stehen, zählen:

- *Seedfonds Bayern*. Gemeinsam mit der LfA Förderbank Bayern und der tbg Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH, jetzt zugehörig zur KfW, wurde der Seedfonds Bayern mit einem Volumen von € 22 Mio. aufgelegt. Der Seedfonds Bayern finanziert den Aufbau des Unternehmens und seiner Strukturen, Machbarkeitsstudien für Produkte, Verfahren und technische Dienstleistungen, notwendige Recherchen (Patent-, Markt- und Wettbewerbsrecherchen) für die Komplettierung eines aussagekräftigen Geschäftsplans, erste Verfahrens- und Produktentwicklung einschließlich der dafür notwendigen Forschungsarbeiten und Patentanmeldungen sowie Aufwendungen des Business-Coaches.

Förderfähig sind Unternehmen in Gründung und KMUs, die nicht älter als zwölf Monate sind. Der Rechtsform nach, müssen sie eine Kapitalgesellschaft mit Sitz in Bayern sein. Darüber hinaus, müssen eine Technologieorientierung durch hohen FuE-Anteil und eine Chance auf nachhaltige Wettbewerbsvorteile durch technische Alleinstellungsmerkmale gegeben sein. Mindestens 50 % der Gesellschaftsanteile müssen sich im Eigentum der Know-how-Träger befinden, welche wiederum in die Geschäftsführung eingebunden sein müssen.

Die Finanzierung kann allein durch *Seedfonds Bayern* oder gemeinsam mit dem High-Tech-Gründerfonds erfolgen. Bei einer Alleinfinanzierung stellt der *Seedfonds Bayern* höchstens € 250.000 für den Unterneh-

mensstart und die ersten Schritte beim Unternehmensaufbau bereit. In der Regel erfolgt die Finanzierung in Form einer stillen Beteiligung. Ab einer weiteren Finanzierungsrunde besteht ein Wandlungsrecht in eine offene Beteiligung. Bei Kombination mit dem High-Tech-Gründerfonds können im ersten Schritt maximal € 600.000 finanziert werden; davon max. € 200.000 durch den *Seedfonds Bayern* und max. € 400.000 durch den High-Tech Gründerfonds. Im Anschluss sind zusätzlich bis zu € 900.000 möglich. Hierbei handelt es sich um eine Kombination aus offener Beteiligung und Nachrangdarlehen mit einer Laufzeit von i.d.R. sieben Jahren.

- *Clusterfonds Start Up!*. Mit der Auflage des *Clusterfonds Start Up!* stocken die LfA Förderbank Bayern, die Bayern Kapital GmbH und weitere Fondsgesellschafter das Beteiligungsangebot im Seedbereich um weitere € 20 Mio. auf. Der *Clusterfonds Start Up!* stellt jungen Technologieunternehmen, die den „proof of technics“ erreicht und ein funktionsfähiges Prototyp entwickelt haben, Beteiligungskapital zur Bewältigung der Lücke zwischen Seed-Phase und Start-Up-Phase zur Verfügung. Das Beteiligungskapital dient dazu, die Technologie weiterzuentwickeln und den „proof of market“ zu erreichen. Finanziert werden insbesondere Kosten und Investitionen für den Aufbau des Unternehmens und seiner Strukturen, für Verfahrens- und Produktentwicklung inkl. dafür notwendiger Patentanmeldungen, für Markteinführung der entwickelten Produkte und Verfahren sowie für Coaching. Ziel ist, dass nach Abschluss des Projekts die Voraussetzungen für eine Einwerbung weiteren Beteiligungskapitals (VC, Business Angels) erfüllt werden oder dass das Unternehmen mit der Beteiligung des *Clusterfonds Start-Up!* insgesamt ausreichend finanziert ist. Die formalen Anforderungen an die Unternehmen sind identisch mit denen des *Seedfonds Bayern*. Zudem muss ein Exit-Szenario vorhanden sein.

Der *Clusterfonds Start-Up!* beteiligt sich in Höhe von bis zu 500.000 € (max. 10 % am Unternehmenswert). Die Beteiligung erfolgt vorrangig in Form einer offenen Beteiligung in Kombination mit einem Nachrangdarlehen mit einer Laufzeit von sieben Jahren. Es sind auch mit Nachrangver-

einbarung versehene, stille Beteiligungen möglich. Die Auszahlung ist dabei an das Erreichen von Meilensteinen geknüpft.

Die Beteiligungen von Bayern Kapital sind mit allen weiteren öffentlichen Fördermitteln der EU, des Bundes und des Freistaats Bayern kombinierbar. Häufig erfolgt eine Kombination mit Zuschüssen aus den bayerischen Förderprogrammen *BayTOU* (siehe auch unter Zuschüsse) und BayTP sowie mit Zuschüssen aus dem Programm ZIM des BMWI.

Im Bereich der Beteiligungsförderung ist auch die Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) zu nennen. Die BayBG finanziert die Investitionen unmittelbar aus ihrem Eigenkapital, ERP (European Recovery Program)-Mitteln und langfristigem Fremdkapital von Kreditinstituten. Die Mittel werden jeweils zur Hälfte von der BayBG und dem EFRE aufgebracht. Der EFRE-Anteil wird dabei vom STMWIVT ausgereicht. Die BayBG bietet Existenzgründern und Unternehmen in der Existenzgründungsphase während der ersten 60 Monate (Seed- und Start-up-Phase) typischerweise stille Beteiligung zur Mitfinanzierung des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs an. Die Beteiligung beträgt i.d.R. € 20.000-250.000. Darüber hinaus, wird Beratung im Bereich öffentlicher Finanzierungshilfen durch LfA Förderbank Bayern und KfW Mittelstandsbank angeboten.

### *Darlehen*

Die LfA Förderbank Bayern gewährt Darlehen (*Startkredit*) insbesondere für Investitionen im Zusammenhang mit Neuerrichtungen von Betrieben und für die Anschaffung eines ersten Warenlagers im Rahmen von Existenzgründungen. Innerhalb einer dreijährigen Existenzgründungsphase begonnene Investitionen können ebenfalls gefördert werden. Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens. Der Finanzierungsanteil des Startkredits beträgt 40% des förderfähigen Vorhabens. Die Höhe des Darlehens liegt zwischen € 12.000 und € 310.000. Durch den *Startkredit 100* lässt sich der Finanzierungsanteil auf bis zu 100% aufstocken. Die Höhe des Darlehens beträgt zwischen € 2.500 und € 10 Mio.

### 7.3.2.2 Zuschüsse

Mit dem *Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)* unterstützt die Bayerische Staatsregierung Unternehmensgründer und junge Technologieunternehmen bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen sowie bei der Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes. Die Konzeption des Programms sieht eine Kooperation mit öffentlichen Risikokapitalgebern wie z. B. der von der Bayerischen Staatsregierung gegründeten Bayern Kapital Risikokapitalbeteiligung GmbH, der BayBG und privaten VC-Gesellschaften vor.

Das Programm bietet branchenunabhängig finanzielle Hilfestellung für technologisch und wirtschaftlich risikobehaftete Entwicklungsvorhaben, die in Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung stehen und darauf abzielen, die technologische Basis von neugegründeten und kleinen Unternehmen aufzubauen und zu stärken. Die Förderung kann bereits in der Konzeptionsphase mit der Erarbeitung der technologisch-wirtschaftlichen Basis beginnen. Antragsberechtigt sind (i) Personen, die die Absicht haben, ein technologieorientiertes gewerbliches Unternehmen zu gründen sowie (ii) technologieorientierte Unternehmen, die nicht länger als sechs Jahren existieren, weniger als zehn Mitarbeiter (Vollzeit einschließlich Geschäftsleitung) haben und auch die KMU-Voraussetzungen erfüllen. Die restlichen Anforderungen sind identisch mit denen des *Seedfonds* der Bayern Kapital GmbH.

Zuwendungen werden nur für solche Vorhaben bewilligt, mit denen zum Zeitpunkt des Eingangs eines prüffähigen Antrags bei der zuständigen Stelle noch nicht begonnen wurde. Das Vorhaben muss zum Ziel haben, ein neues Produkt oder ein neues Verfahren oder eine technische Dienstleistung, die deutliche Wettbewerbsvorteile und Marktchancen aufgrund der darin enthaltenen technischen Neuheit erwarten lassen, zumindest bis zur Prototypenreife zu entwickeln. Das Vorhaben muss mit signifikanten Investitionen in Kapitalgütern und einem erheblichen technologischen Risiko verbunden sein. Es muss trotz dieses Risikos einen nachhaltigen Unternehmenserfolg

erwarten lassen. Kooperationen mit Forschungseinrichtungen stehen dem nicht entgegen.

Die Förderung erfolgt als Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung. Es werden Zuschüsse gewährt. Der Fördersatz beträgt bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten für die Erstellung eines tragfähigen Konzepts und bis zu 40 % für ein Entwicklungsvorhaben. Für die Erstellung eines tragfähigen Konzepts beträgt der Zuschuss max. € 26.000, in begründeten Einzelfällen kann, bei besonders umfangreichen Zuarbeiten, die Obergrenze auf € 52.000 angehoben werden. Bei Softwareunternehmen beträgt der Zuschuss für ein Entwicklungsvorhaben max. € 150.000. Zuwendungsfähig sind Personalkosten (Forscher, Techniker und sonstige mit dem Forschungsvorhaben beschäftigte Personen), Kosten für Instrumente und Ausrüstung (soweit und solange sie für das Forschungsvorhaben genutzt werden), Kosten für Auftragsforschung, Erwerb von technischem Wissen und zu Marktpreisen von Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente, sonstige unmittelbar durch die Forschungstätigkeit entstehende Betriebskosten (wie Material, Bedarfsmittel und dergleichen), sowie Kosten der Erlangung von gewerblichen Schutzrechten.

## **7.4 Hessen**

### **7.4.1 Beratung und Coaching**

Auch in Hessen sind verschiedene Initiativen zur Erbringung von Beratungs- und Coachingleistungen für innovative Gründungen aktiv. *BEST EXCELLENCE* beispielsweise wendet sich branchenunabhängig an alle Gründer aus den Bereichen schnell wachsender Technologien und Dienstleistungen. Im Mittelpunkt der Aktivitäten von *BEST EXCELLENCE* steht der Best Practice-Wissenstransfer von erfolgreichen Unternehmen und der Anspruch, Gründern über die Produktrealisierung hinaus zu einem professionellen Gründungsmanagement zu verhelfen.

*BEST EXCELLENCE* bietet den Gründern Unterstützung in fünf Phasen an. Ziel der ersten Phase ist es, das Gründungsvorhaben zu strukturieren.

ren sowie seine Machbarkeit und Profitabilität einzuschätzen. In der zweiten Phase werden die Gründer beim Erstellen eines vollständigen Business Plans unterstützt. Ziel der dritten Phase ist es, die Gründer investorenfähig zu machen und beim entscheidenden Schritt vom Plan zum Markt zu unterstützen. Es werden verschiedene Finanzierungsmodelle (Mischfinanzierung, VC, Fremdkapital) und Markteintrittsstrategien entwickelt sowie mögliche Krisensituationen durchgespielt. Die vierte Phase dient der Unterstützung des Markteintritts. In den ersten sechs bis zwölf Monaten nach der Gründung werden Produkte oder Dienstleistungen zu einem marktfähigen Startpaket weiterentwickelt und der Wettbewerb beobachtet und analysiert. Ziel der letzten, fünften Phase, ist die dauerhafte Etablierung des Unternehmens.

Die Business Plan Excellence soll sich zu einem Gütesiegel für Gründer entwickeln, die Finanzierung erleichtern und die Nachhaltigkeit der Gründung erhöhen. Eine individuelle Zertifizierung der Business Excellence des Unternehmens durch anerkannte Institutionen wird anvisiert, um das Renommee des Unternehmens zu erhöhen und es für Kapitalgeber und Investoren attraktiv zu machen. In allen Phasen werden die Gründer durch Veranstaltungen und ein enges Netzwerk von Coaches, Partnern, Sponsoren und Förderern, anderen Gründungsinteressenten sowie Geschäftskontakten unterstützt. Auch öffentliche und private Initiativen, Unternehmen, Hochschulen, IHKs, Technologie- und Gründerzentren, sowie Privatpersonen sind Teil dieses Netzwerks. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) engagiert sich (zusammen mit anderen öffentlichen und privaten Initiativen und Unternehmen) als Projektträger und Sponsor. Die *BEST EXCELLENCE* Initiative wird durch EFRE-Mittel kofinanziert.

Das Gründer- und Mentorennetzwerk *Forum KIEDRICH* stellt eine Kontaktplattform dar, deren Ziel darin besteht, innovative Unternehmensgründungen durch erfahrene Mentoren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu unterstützen und mit Business Angels zusammenzubringen. Zentrales Element der Unterstützungsstrategie ist der jeweils zu Jahresanfang und zur Jahresmitte stattfindende Gründermarkt. Hier können Gründer und Jung-

unternehmer, die nicht länger als drei Jahre am Markt sind, Experten (Mentoren und Business Angels) ihre Geschäftsidee/ihr Unternehmen vorstellen. Darüber hinaus bietet *Forum KIEDRICH* regelmäßig Workshops zu gründerrelevanten Themen an. Das HMWVL engagiert sich, neben dem *High-Tech Gründerfonds* und anderen öffentlichen und privaten Organisationen, als einer der Hauptsponsoren. Die Initiative wird durch EFRE-Mittel kofinanziert.

*Promotion Nordhessen* (Regional-Management Nordhessen GmbH) unterstützt Gründer und potentielle Unternehmer in allen Phasen (Pre-Seed-, Gründungs-, Start-Up- und Wachstumsphase). Zentrales Instrument in der Unterstützungsstrategie ist der mehrstufige Businessplanwettbewerb, dessen Ziel darin besteht, die Kompetenzen der Gründer zu stärken und sie kapitalfähig zu machen. Die Teilnehmer bekommen über Coaching Kontakt zu erfahrenen Unternehmern, Experten und Kapitalgebern. Für jede Wettbewerbsstufe werden Preise ausgelobt. Das HMWVL engagiert sich als Förderer und Sponsor. Die Initiative wird durch EFRE-Mittel kofinanziert. Das Netzwerk von *promotion Nordhessen* besteht aus einer Vielzahl öffentlicher und privater Initiativen zur Gründungsförderung. Auch Unternehmen, IHKs, Verbände und Privatpersonen sind beteiligt.

Eine weitere Initiative sind die *Gründertage Hessen*. Die Zielsetzung der *Gründertage Hessen* ist es, (i) zu informieren und für das Thema Unternehmensgründung zu sensibilisieren, (ii) ein Forum für den Erfahrungsaustausch zwischen Gründern und Experten zu schaffen, (iii) Netzwerke für Gründungsförderung in Hessen zu stärken, (iv) Beispiele erfolgreicher Gründungen und Erfolgsfaktoren vorzustellen sowie (v) dazu beizutragen, dass mehr Menschen eine selbstständige Existenz erfolgreich aufbauen. Diese Ziele werden durch Workshops für gründungsinteressierte Personen und junge Unternehmen, Fachtagungen für Hessische Gründungsförderer sowie durch die Verleihung des Hessischen Gründerpreises verfolgt. Die Konzeption der *Gründertage Hessen* wird getragen vom „Initiativkreis Gründertage Hessen“, der 2003 von der KIZ Zentrale für Existenzgründung AG (Offenbach), der Stadt Offenbach, und dem Hessischen Sozialministerium ins Leben gerufen wurde. Das Projektmanagement übernimmt das Projektbüro des

„Initiativkreises Gründertage Hessen“. Der Initiativkreis ist ein Netzwerk von öffentlichen und privaten Wirtschaftsförderern und Unternehmen und wird von der KIZ gemeinnützige Projektgesellschaft mbH in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Gießen geleitet. Das Hessische Sozialministerium übernimmt seit 2003 einen Großteil der Finanzierung. An der finanziellen Förderung ist auch das HMWVL mit ERFE-Mitteln beteiligt.

Die im Jahr 1998 gegründete Initiative *Science4Life* hat das Ziel, junge Gründungsinteressenten und Gründern in den Bereichen Life Science und Chemie auf dem Weg in die unternehmerische Selbstständigkeit zu unterstützen. Dies geschieht durch kostenfreie Beratung im Rahmen eines jährlich ausgetragenen dreistufigen Businessplan-Wettbewerbs „Science4Life Venture Cup“. Flankierend dazu werden Workshops und Seminare sowie Kontaktvermittlung zu Experten angeboten. Teilnehmen am Science4Life Venture Cup dürfen Gründungsinteressenten sowie Unternehmen, die nicht älter als zwölf Monate sind. Die Hessische Landesregierung engagiert sich als einer der finanziellen Unterstützer.

Das Experten-Netzwerk von *Science4Life* besteht aus mehr als 120 Unternehmen, Forschungsinstitutionen und Non-Profit-Organisationen, darunter auch viele ehemalige Teilnehmer und Gewinner des Science4Life Venture Cups. Das Spektrum der Netzwerk-Partner umfasst dabei sämtliche Berufsgruppen, die für innovative Gründer relevant sind – Investmentmanager, Banker, Business Angels, Patentanwälte, Start-Up-Unternehmer, Manager, Kommunikations- und Marketingexperten, Unternehmensberater, Juristen, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Personalberater, Wissenschaftler etc.

Die erste Phase von Science4Life Venture Cup dient der Konkretisierung der Unternehmensidee. Die 20 besten Teams werden zu einem zweitägigen Workshop eingeladen. Hier stehen Plausibilität und Realisierungschancen des Geschäftskonzepts sowie wichtige juristische Aspekte der Unternehmensgründung und des Schutzes des geistigen Eigentums im Mittelpunkt. Die zehn besten Konzepte werden mit einem Geldpreis von je € 1.000 prämiert und können zusätzlich an Seed4Money, dem Investitionsforum für

LifeSciences und Chemie, teilnehmen, um ihr Geschäftskonzept vor Finanzgebern und Industrieunternehmen der Branche zu präsentieren. In der zweiten Phase wird mit Hilfe von Branchenspezialisten, Bankern, VC-Gebern, Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern ein Businessplan erstellt. Die fünf besten Konzepte qualifizieren sich für die nächste Phase des Wettbewerbs, den Gründerworkshop, und erhalten Preisgelder in Abhängigkeit von der finalen Platzierung. Die Gewinner der Plätze 6-10 erhalten je € 2.000. In der dritten und abschließenden Phase wird der Geschäftsplan noch einmal geprüft und mithilfe von Unternehmensberatern und persönlichen Coaches verbessert. Das beste Konzept bekommt einen Geldpreis von € 30.000, das zweitplatzierte € 15.000, das drittplatzierte € 5.000, Plätze 4 und 5 je € 3.000. Für die fünf Hauptgewinner bietet eine eintägige Veranstaltung außerdem die Gelegenheit, potenzielle Kapitalgeber unter realen Bedingungen zu überzeugen.

## **7.4.2 Finanzielle Förderung**

### *7.4.2.1 Beteiligungen*

In Hessen erfolgt die Unterstützung durch Beteiligungen im Wesentlichen durch die Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH (BM H), die Mittelhessenfonds GmbH und HESSEN KAPITAL. Die BM H ist eine 100%-Tochter der InvestitionsBank Hessen AG (IB H), an der das Land Hessen und die Helaba zu jeweils 50% beteiligt sind. Die BM H führt die Geschäfte der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH (MBG H), der Technologiefinanzierungsgesellschaft Hessen mbH (TF H I) und der Technologie-Finanzierungsfonds Hessen GmbH (TF H II). Im Jahre 2005 ist der RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH hinzugekommen.

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH (MBG H) ist eine öffentlich geförderte Beteiligungsgesellschaft. Die MBG H stellt Gründern und KMUs in Hessen Kapital zwischen € 130.000 und € 1 Mio. vornehmlich in Form von stillen Beteiligungen mit einer Laufzeit von i.d.R. 8-10 Jahren zur Verfügung. Die Finanzierung ist zweckbestimmt: für Investitionen ins Anlagevermögen, für FuE-Aufwendungen, für Markteinführungs- und/

oder Markterschließungskosten, für Prototypen sowie für Betriebsmittel. Die Unterstützung erfolgt über die Möglichkeit der Refinanzierung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). In bestimmten Fällen trägt auch sie einen Teil des Ausfallrisikos. Ein wichtiges Kriterium für das finanzielle Engagement ist eine technologische Alleinstellung der Produkte. Bei der Die MBG H bietet nicht nur Beteiligungskapital an, sondern auch Beratung in Fragen der Unternehmensführung und individuelle Betreuung. MBG H arbeitet eng mit der WI Bank, der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, anderen privaten und öffentlichen Banken, den Transferstellen von Hochschulen, mit Technologie-Dienstleistern und mit der HA Hessen Agentur GmbH zusammen, so dass ein möglichst breites Spektrum von Information, Förder- und Beratungsmöglichkeiten genutzt werden kann. Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus Vertretern des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, des Hessischen Ministeriums der Finanzen, der Landesbank Hessen-Thüringen, der IHKs und Handwerkskammern sowie anderen öffentlichen und privaten Förderern, Unternehmen und Kapitalgebern.

Die Technologiefinanzierungsgesellschaft Hessen mbH (TF H I) und die Technologie-Finanzierungsfonds Hessen GmbH (TF H II) wurden in 1997 bzw. 2001 als 100%-Töchter der MBG H gegründet. Die Fondsvolumina dieser Gesellschaften betragen € 5,1 Mio. bzw. € 9 Mio. und werden von den stillen Gesellschaftern – der Landesbank Hessen-Thüringen, der DZ Bank AG und der IB H - zu gleichen Teilen eingeräumt. Geschäftszweck von TF H I und TF H II ist es, in Ergänzung zur Finanzierung des Unternehmensaufbaus mittels stiller Beteiligung durch die MBG H, auch Mittel zur Finanzierung von Innovationsvorhaben in Form stiller und offener Kapitalbeteiligungen zur Verfügung zu stellen. Diese Art der Unternehmensfinanzierung ist insbesondere für junge Technologieunternehmen mit hohem Wachstumspotential gedacht. Zur Finanzierung von innovativen Vorhaben übernimmt das Land Hessen eine zusätzliche Garantie für die Beteiligung.

Mit der *Regionalfonds Mittelhessen GmbH (RegioMIT)* haben sich die Städte Gießen und Wetzlar, der Landkreis Gießen und sieben regionale Kreditinstitute (Sparkassen Grünberg, Laubach-Hungen und Wetzlar, die

Volksbanken Gießen-Friedberg eG, Heuchelheim eG, und Wetzlar-Weilburg eG) zum Ziel gesetzt, Unternehmen aus dem innovativen und technologieorientierten Umfeld in der Gründungs-, Start-up- oder Expansionsphase finanziell mit Beteiligungskapital zu unterstützen. Als weiterer Gesellschafter unterstützt das Land Hessen die Initiative und beteiligt sich mit EFRE-Fördermitteln an diesem Fonds. Die Geschäftsführung und die gesamte Verwaltung des Fonds werden von der IB H wahrgenommen.

Beim *Regionalfonds Mittelhessen* handelt es sich um einen revolvingenden Fonds (typischerweise Beteiligungskapital in Form stiller, in Ausnahmefällen offener Beteiligungen), der mit unbefristeter Laufzeit eingerichtet wurde. Erträge aus dem laufenden Beteiligungsgeschäft werden dem Fonds wieder zur Verfügung gestellt. Antragsberechtigt sind junge KMUs. Anlässe einer Finanzierung sind die mit der Gründung verbundenen Ausgaben, Anlaufkosten, FuE-Kosten, Ingangsetzungs- und Erweiterungskosten des Betriebs, Ausgaben und Investitionen für Markteinführung, und Unternehmenswachstum. Im Falle einer stillen Beteiligung beträgt die Beteiligungshöhe mindestens € 25.000, maximal € 250.000. Die Laufzeit beträgt i.d.R. fünf bis sieben Jahre, max. jedoch zehn Jahre. In Falle einer offenen Beteiligung bestimmt sich der Preis für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen nach dem Unternehmenswert.

Das Land Hessen hat sich mit dem *Mittelhessenfonds* zum Ziel gesetzt, KMUs in der Gründungs-, Innovations- und Wachstumsphase mit Beteiligungskapital und beteiligungsähnlichen Finanzierungsinstrumenten zu unterstützen. Dabei werden die bereitgestellten Finanzmittel aus dem EFRE kofinanziert. Die *Mittelhessenfonds GmbH* vergibt Beteiligungskapital vornehmlich in Form von stillen Beteiligungen (zwischen € 100.000 und € 1 Mio. pro Unternehmen mit einer Laufzeit von i.d.R. 8-12 Jahren). Offene Beteiligungen können nur im Rahmen der Bestimmungen der EU-Kommission für De-minimis-Beihilfen eingegangen werden, zurzeit maximal in Höhe von € 200.000. Finanzierungsfähig sind Investitionen in das Anlagevermögen, FuE-aufwendungen, Investitionen und Aufwendungen für die Markteinführung und Markterschließung, Aufwendungen für Genehmigungs- und Prüfverfahren,

Erstellung von Prototypen und Demonstrationsanlagen, Investitionen in Betriebsmittel, Anlaufkosten, Expansionsfinanzierung nach Unternehmensgründung sowie Nachfolgeregelungen und der Betriebsübergang im Zusammenhang mit einer Gründung.

*HESSEN KAPITAL* verwaltet zwei eigenständige Fonds, die *HESSEN KAPITAL I* GmbH und die *HESSEN KAPITAL II* GmbH. Die grundsätzlichen Unterschiede bestehen in der Refinanzierung und der Größe der zu finanzierenden Unternehmen.

Die *HESSEN KAPITAL I* GmbH hat ein Volumen von bis zu € 50 Mio. und wird zu jeweils 50% aus Mitteln des Landes Hessen und aus EFRE-Mitteln finanziert. Es werden KMUs in der Gründungs-, Innovations- und Wachstumsphase mit Beteiligungskapital und beteiligungsähnlichen Finanzierungsinstrumenten, vornehmlich in Form von stillen Beteiligungen (zwischen € 200.000 und € 1,5 Mio. pro Unternehmen mit einer Laufzeit von i.d.R. 8-12 Jahren), unterstützt. Offene Beteiligungen können nur im Rahmen der Bestimmungen der EU-Kommission für De-minimis-Beihilfen eingegangen werden, zurzeit maximal in Höhe von € 200.000. Finanzierungsfähig sind insbesondere FuE-Aufwendungen, Investitionen in das Anlagevermögen, Investitionen und Aufwendungen für die Markteinführung und Markterschließung, Aufwendungen für Genehmigungs- und Prüfverfahren, Erstellung von Prototypen und Demonstrationsanlagen, Investitionen in Betriebsmittel, Anlaufkosten einer Gesellschaft, aber auch eine Expansionsfinanzierung nach Unternehmensgründung sowie Nachfolgeregelungen und der Betriebsübergang im Zusammenhang mit einer Gründung.

Die *HESSEN KAPITAL II* GmbH verwaltet ein Fondsvolumen von € 25 Mio. Die Refinanzierung dieses Fonds erfolgt über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sowie aus Haushaltsmitteln des Landes Hessen. Beteiligungsberechtigt sind KMUs im Sinne der EU-Definition sowie KMUs, bei denen die Kriterien der EU-Definition nicht vollständig erfüllt sind (Umsatz bis maximal € 50. Mio., in Ausnahmefällen € 75 Mio. bei besonderer volkswirt-

schaftlicher Bedeutung). Die Beteiligungskonditionen sind dieselben wie bei *HESSEN KAPITAL I*.

#### 7.4.2.2 Zuschüsse

Das Land Hessen fördert durch RKW Hessen Beratungen für Existenzgründer. Die Beratung kommt ausschließlich im Vorfeld der Unternehmensgründung zum Einsatz und dient der kritischen Prüfung und Konkretisierung des Vorhabens durch Experten. Das Programm umfasst derzeit maximal fünf Beratungstage, die jeweils mit € 450 (in hessischen EFRE-Vorranggebieten mit € 500) gefördert werden. Darüber hinaus wird eine Beratungsförderung für werdende Gründer und neu gegründete KMUs angeboten, genauer:

- Gruppenberatung von bestehenden Unternehmen durch Coaches. Die Förderung beträgt bis zu € 500 pro Veranstaltungstag. Beratung kann von Unternehmen in Anspruch genommen werden, die jünger als drei Jahre sind.
- Beratung bei der Umsetzung unternehmerischer Konzepte durch das Land Hessen und die EU (EFRE). Gefördert werden max. fünf Beratungstage mit max. € 300 je Beratungstag (€ 350 in den hessischen EFRE-Vorranggebieten). Die Beratung kann von Unternehmen in Anspruch genommen werden, die jünger als drei Jahre sind.
- Check-ups (allgemein, für Gründer, zur Vorbereitung auf Ratings oder Bürgschafts-Check-ups) zwecks einer Betriebsanalyse des zu gründenden/ bereits gegründeten Unternehmens einschließlich Kurzbericht von zwei Tagewerken. Die Förderung beträgt € 900.
- Technologie- und Innovationsberatung bis zu € 400 (€ 450 in den hessischen EFRE-Vorranggebieten) je Beratungstag für max. fünf Beratungstage je Projekt.

## 7.5 Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse

Die hier untersuchten Nachbarbundesländer Thüringens zeichnen sich durch ein breites Instrumentarium aus, welches der besonderen Bedeutung und den speziellen Bedürfnissen innovativer Gründungen Rechnung trägt.

Innovative Gründungen wachsen nicht nur schneller, sondern sind in der Regel auch weniger krisenanfällig und stimulieren den Strukturwandel. Jedoch müssen diese Gründungen einen hohen Forschungs- und Entwicklungsaufwand betreiben, bevor sie ihre innovativen Produkte auf den Markt bringen können. Sie haben daher in der Gründungs- und Aufbauphase meist einen hohen Kapitalbedarf und benötigen oftmals einen langen Atem bis sie schwarze Zahlen schreiben. Da die Verwirklichung und Vermarktung neuer Ideen schwierig und riskant ist, unterscheiden sich innovative Gründungen auch hinsichtlich Management und Unternehmensführung deutlich von anderen Gründungen und Unternehmen.

Wegen der speziellen Bedürfnisse innovativer Gründungen bieten die hier untersuchten Nachbarbundesländer Thüringens über die klassische Gründerunterstützung hinaus eine umfangreiche Palette gezielter Maßnahmen für Hightech-Gründungen aus der Industrie und Hochschulen an. Insbesondere zu nennen sind Maßnahmen, die die unternehmerischen und technologischen Kompetenzen der Gründer stärken sowie die Bereitstellung von Kapital in der Vorgründungsphase und den frühen Phasen nach dem Unternehmensstart. Diese Maßnahmen sind oftmals rechtlich institutionalisiert in Form von GmbHs mit Landesbeteiligung oder werden unter dem Dach landeseigener Institutionen durchgeführt (z.B. landeseigene Investitionsbank).

Die Stärkung der unternehmerischen und technologischen Kompetenzen der Gründer erfolgt überwiegend durch Coaching und Beratung im Rahmen mehrstufiger Wettbewerbe. Dazu werden enge Netzwerkkontakte zu externen Experten aus Industrie, Finanzinstituten und Wissenschaft gepflegt und die Inanspruchnahme von deren Beratungsleistungen durch die Gründer finanziell gefördert. Am Ende dieser Maßnahmen sollen die Gründer in der

Lage sein, externes Kapital (z.B. von VC-Gesellschaften und Business Angels) zu akquirieren.

Bei der direkten finanziellen Unterstützung für technologieorientierte und innovative Gründungen handelt es sich überwiegend um stille aber auch offene Beteiligungen. Auch hier spielen enge Netzwerkkontakte zu privaten Partnern eine wichtige Rolle. In der Regel erfolgt die Beteiligung des Landes in Kooperation mit privaten Lead-Investoren, die sich mindestens in gleicher Höhe wie das jeweilige Land engagieren. Als Lead-Investoren kommen grundsätzlich Beteiligungskapital- oder VC-Gesellschaften, Business Angels oder auch Unternehmen in Frage.

Darüber hinaus ist zu betonen, dass die Länder nicht nur die Bedeutung von Netzwerkkontakten zu externen Partnern aus Industrie und Finanzsektor, sondern auch von Vernetzung und Zusammenarbeit aller öffentlichen Akteure, erkannt haben. Beispielsweise, hat die Bayerische Landesregierung die Initiative *Pakt zur Förderung von Unternehmensgründungen und Unternehmensnachfolgen in Bayern – Existenzgründerpakt Bayern* in Leben gerufen, die ein Netzwerk von 85 öffentlichen und Akteuren (Gründungsförderer, Hochschulen, IHKs, Städte und Gemeinden sowie Verbände) darstellt. Durch den Existenzgründerpakt Bayern werden die Aktivitäten aller für das Gründergeschehen wichtigen Institutionen erstmals vernetzt und gebündelt. Dies trägt dazu bei, dass ein möglichst breites Spektrum von Information, Förder- und Beratungsmöglichkeiten entsteht und effizient genutzt werden kann. Die Vernetzung der Partner erfolgt im Rahmen von regelmäßigen strategischen Arbeitskreissitzungen durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Ein ähnliches Konzept stellt die Existenzgründungsoffensive *ego.* in Sachsen-Anhalt dar. *Ego.* ist eine Gemeinschaftsinitiative des Landes und der Wirtschaft zur Förderung insbesondere technologieorientierter Unternehmensgründungen. Partner im Netzwerk sind die kreisfreien Städte und Landkreise, Hochschulen, Schulen, Forschungseinrichtungen, Technologie-

und Gründerzentren, Kammern, Verbände, die Arbeitsverwaltung sowie Banken und Sparkassen.

Insgesamt ist festzustellen, dass es in den anderen Bundesländern ein reichhaltiges Angebot an Unterstützungsmaßnahmen für innovative Gründer gibt. Dieses speziell auf innovative und technologieorientierte Unternehmensgründungen ausgerichtete Angebot umfasst sowohl finanzielle Instrumente wie Beteiligungen, Darlehen und Zuschüsse als auch Beratung und Coaching durch Experten aus der Industrie, dem Finanzbereich und der Wissenschaft. Dabei besteht eine enge Vernetzung der einzelnen Akteure, wobei die Netzwerkaktivitäten von den entsprechenden Wirtschaftsministerien aktiv gesteuert werden. Inwieweit sich die Politik zur Förderung innovativer Gründungen der anderen Bundesländer von der Politik Thüringens unterscheidet ist Gegenstand des folgenden Kapitels.

## **8 Förderung innovativer Gründungen in Thüringen im Vergleich zu anderen Bundesländern**

Im Rahmen der hier durchgeführten empirischen Analyse des Gründungsgeschehens in Thüringen konnte festgestellt werden, dass Thüringen erhebliche Potenziale im Bereich der innovativen Gründungen bietet. Regionale Schwerpunkte sind das Umfeld der Universitäten und Fachhochschulen mit technisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung, insbesondere Jena und Ilmenau, aber auch die FH Schmalkalden, sowie – im Kreativ-Bereich – die Bauhaus-Universität Weimar (hierzu Abschnitt 4). Diese Potenziale werden vor allem durch die in Jena und Weimar ansässigen Hochschulen durch eine Reihe von Unterstützungsangeboten für innovative Gründer bearbeitet. Die Untersuchung der Unterstützungsstrukturen zeigt neben regionalen Unterschieden im Angebot an Fördermaßnahmen auch einen übergreifenden strukturellen Änderungsbedarf im Bereich der Unterstützung innovativer Gründungen auf (hierzu Abschnitt 6).

Gegenstand dieses Abschnitts ist ein Vergleich der Förderung innovativer Gründungen in Thüringen mit jener in den angrenzenden Bundesländern (zu Details der Programme in den anderen Bundesländern siehe Abschnitt 7). Dabei fokussieren wir auf die Bereiche politische Steuerung (Abschnitt 8.1), Finanzierung der Förderpolitik für innovative Gründungen (Abschnitt 8.2), Organisation des Businessplan-Wettbewerbs (Abschnitt 8.3), Ausprägung und Steuerung von Unterstützungsnetzwerken (Abschnitt 8.4) sowie auf finanzielle Förderinstrumente für Gründer (Abschnitt 8.5). Schlussfolgerungen für die Förderung innovativer Gründungen in Thüringen werden dann in Abschnitt 9 gezogen. Eine tabellarische Übersicht über verschiedene Förderprogramme in Thüringen und in den anderen Bundesländern findet sich am Ende dieses Kapitels (siehe Tabelle 8-1).

### **8.1 Politische Steuerung**

In allen an Thüringen angrenzenden Bundesländern, die im Rahmen dieser Studie betrachtet wurden, besteht eine klare politische Zuständigkeit für den Bereich innovative Gründungen innerhalb des jeweiligen Wirtschaftsministe-

riums. In diesen Ländern besteht darüber hinaus jeweils eine speziell für die Förderung innovativer Gründungen zuständige Organisation, die von dem für Gründungen zuständigen Referat im Wirtschaftsministerium gesteuert und aus Landesmitteln finanziell unterstützt wird.

In Thüringen wurde die operative Zuständigkeit für die bis zum Jahr 2005 vorhandene Netzwerkstruktur zur Förderung innovativer Gründungen an das Thüringer Gründernetzwerk der IHK übertragen. Eine solche herausragende Rolle der IHKs bei der Förderung innovativer Gründungen findet sich in keinem der angrenzenden Bundesländer. Seit 2007 wird dieses Netzwerk nicht mehr aus Landesmitteln unterstützt, was ebenfalls einen deutlicher Unterschied zu den anderen von uns untersuchten Bundesländern darstellt. Die politische Zuständigkeit für Gründungen im Allgemeinen obliegt in Thüringen dem Referat „Mittelstand und Handwerk“. Die politische Zuständigkeit für innovative Gründungen ist innerhalb des TMWAT unklar. Auch ist die Zuständigkeit für innovative Gründungen derzeit zwischen dem TMWAT (zuständig für Gründungen aus Unternehmen) und dem TMBWK (zuständig für Gründungen aus Hochschulen) aufgeteilt. In angrenzenden Bundesländern liegt die Federführung für die Unterstützung innovativer Gründungen hingegen eindeutig beim jeweiligen Wirtschaftsministerium. TMWAT und TMBWK haben im Rahmen des Thüringer Gründernetzwerkes vorwiegend den Status von Kooperationspartnern. Eine nennenswerte Steuerung des Thüringer Gründernetzwerkes durch das TMWAT ist nicht erkennbar.

Der Vergleich mit den angrenzenden Bundesländern zeigt darüber hinaus, dass dort deutlichere politische Leitziele zur Förderung innovativer Gründer definiert wurden, als dies in Thüringen der Fall ist. Beispielsweise ist in Sachsen und in Sachsen-Anhalt das Ziel der Förderung technologieorientierter Gründungen, insbesondere von Gründungen aus der Wissenschaft, im jeweiligen Operationellen Programm zu den Europäischen Strukturfonds für

die Periode 2007-2013 wesentlich stärker als Handlungsoption herausgestellt als dies im Operationellen Programm für Thüringen der Fall ist.<sup>40</sup>

## **8.2 Finanzierung der Förderpolitik für innovative Gründungen**

Hinsichtlich der Finanzierung von Aktivitäten zur Förderung innovativer Gründungen fallen deutliche Unterschiede zwischen Thüringen und den betrachteten Bundesländern auf. In Sachsen und Sachsen-Anhalt werden die umfangreichen Aktivitäten zum Großteil aus den EU-Strukturfonds finanziert. In beiden Ländern ist es gelungen, auf innovative Gründer fokussierte Netzwerke, insbesondere unter Einbeziehung der Hochschulen, aufzubauen. Auch in Thüringen werden EU-Mittel zur Finanzierung von Angeboten für Gründer zur Verfügung gestellt (z.B. Beratungsnetzwerk GWT, Regionale Gründungs-Ideenwettbewerbe an den TGZ). Für Maßnahmen zur „Förderung von Unternehmergeist und arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungen“ sind im Operationellen Programm für Thüringen € 45 Mio. vorgesehen. Allerdings ist der Fokus hier eher auf allgemeine Gründungsberatung ausgerichtet. Demgegenüber fehlen in Thüringen spezielle Programme zur Förderung von Gründungen aus der Wissenschaft (für Details siehe Abschnitt 6 und 7). In Thüringen sind im Gegensatz zu Sachsen und Sachsen-Anhalt wesentliche Akteure im Bereich der Förderung innovativer Gründungen (z.B. Hochschulen) laut „Beratungsrichtlinie“ nicht explizit als Antragsberechtigte für Initiativen mit Fokus auf innovative Gründungen genannt.

In Bayern und Hessen kommt den EU-Strukturfonds für die Finanzierung der Förderung innovativer Gründungen geringere Bedeutung als in Sachsen und Sachsen-Anhalt, da insgesamt weniger Mittel aus den Strukturfonds zur Verfügung stehen. In diesen beiden Ländern spielen die Landesfinanzierung und Privatsponsoren eine wesentlich größere Rolle. So gibt es hier beispielsweise zahlreiche private Stiftungen (z.B. Hans-Lindner Institut; Stiftung für Entrepreneurship an der LMU München) mit dem Ziel der Grün-

---

<sup>40</sup> Auch Bayern und Hessen heben in den jeweiligen Operationellen Programmen die Bedeutung innovativer Gründungen hervor und setzen EU-Fördermittel für diesen Bereich ein.

dungsförderung. Dies zeigt, dass es durchaus eine große Bereitschaft von privaten Spendern gibt, Unternehmertum aktiv zu fördern.

### **8.3 Ausgestaltung des Businessplan-Wettbewerbs**

Ein Vergleich der Businessplan-Wettbewerbe für innovative Gründungen zeigt wesentliche Unterschiede zwischen Thüringen und den angrenzenden Bundesländern. Im Gegensatz zu Bayern, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt ist der Thüringer Businessplan-Wettbewerb nicht auf innovative Gründer fokussiert bzw. bietet keinen gesonderten Teilwettbewerb für innovative oder technologieorientierte Gründer an. Darüber hinaus ist der Thüringer Businessplan-Wettbewerb lediglich einstufig organisiert. In den angrenzenden Bundesländern ist der Wettbewerb hingegen mindestens dreistufig angelegt. Das Beratungs- und Seminarprogramm im Rahmen des Businessplan-Wettbewerbes ist in den anderen Bundesländern vielfältiger als in Thüringen. Es gibt in Thüringen allerdings regionale Gründungs-Ideenwettbewerbe, die im Wesentlichen mit der ersten Phase eines dreistufig angelegten Wettbewerbs vergleichbar sind.

Ein weiterer Unterschied zwischen Thüringen und den angrenzenden Bundesländern besteht in der Zuständigkeit für den Businessplan-Wettbewerb. In Thüringen wird der Wettbewerb im Rahmen des Beratungsnetzwerkes der Wirtschaftskammern organisiert. In den anderen Ländern sind hingegen nicht die Wirtschaftskammern, sondern entweder speziell geschaffene Organisationen mit Landesbeteiligung (z.B. in Form einer Businessplan-Wettbewerb GmbH) oder landeseigene Institutionen (z.B. landeseigene Investitionsbanken) zuständig. Infolge dessen ist auch die Mitsprache bzw. Steuerung durch das jeweilige Wirtschaftsministerium stärker ausgeprägt (ausführlicher hierzu Abschnitt 7).

### **8.4 Netzwerke und die Einbindung der Hochschulen**

Zuständig für die Förderung innovativer Gründungen in Thüringen ist das Thüringer Gründernetzwerk unter Federführung der IHKs. Dieses Netzwerk ist derzeit jedoch mehr oder weniger inaktiv. Das ebenfalls von den Kam-

mern betriebene Beratungsnetzwerk GWT wiederum hat keinen innovativen Fokus und weist keine innovativen Elemente auf. Es bietet keine speziell auf Gründer innovativer Unternehmen zugeschnittenen Angebote. Neben dem Gründernetzwerk Thüringen bestehen an einigen Hochschulen und Forschungsinstituten Insellösungen. Nennenswerte Anstrengungen zur Förderung innovativer Gründungen an Thüringer Hochschulen finden gegenwärtig nur dort statt, wo ein entsprechender Antrag im Rahmen des EXISTIII-Programms des Bundes positiv beschieden worden ist (Jena und Weimar).

In den angrenzenden Bundesländern wird im Bereich der Förderung innovativer Gründungen ein aktives „Networking“ betrieben, mit dem Resultat, dass die relevanten Akteure sehr viel stärker vernetzt sind, als dies in Thüringen der Fall ist. Insbesondere sind die Hochschulen sehr viel intensiver eingebunden. Bezogen auf den Bereich Schule fehlt in Thüringen im Gegensatz zu Sachsen-Anhalt ein landesweites Netzwerk zur Förderung des Gründergeistes an Schulen; allerdings sind in diesem Bereich eine Reihe von dezentral entstandenen Initiativen und Projekte vorhanden.

## **8.5 Finanzielle Instrumente**

Für eine finanzielle Förderung innovativer Gründungen auf Landesebene steht in Thüringen lediglich das Beteiligungsangebot der Beteiligungsmanagement Thüringen GmbH (bm-t) zur Verfügung.<sup>41</sup> Der für die Frühphasenfinanzierung vorgesehene Private Equity Fonds (PET-Fonds) war bis Mitte

---

<sup>41</sup> Zwar besteht für Existenzgründer im Prinzip auch die Möglichkeit im Rahmen des Programms „*Thüringen-Kapital*“ oder des Programms „*Gründungs- und Wachstumsfinanzierung*“ ein Darlehen für die Markteinführung eines neuen Produktes zu erlangen, in der Praxis stellt dies jedoch aufgrund der für dieses Programm geltenden Kriterien eine kaum relevante Ausnahme dar.

Tabelle 8-1: Übersicht über wesentliche Programme zur Förderung innovativer Gründungen in den untersuchten Bundesländern<sup>42</sup>

|   | Thüringen   | Sachsen  | Sachsen-Anhalt   | Bayern   | Hessen   |
|---|---|--|--|--|--|
| <i>Beratung (Coaching)</i>                  |   |  |  |  |  |
| <i>Netzwerke/<br/>Wettbewerbe</i>           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Thüringer Gründernetzwerk (Kammern)</li> <li>• Regionale Gründungsideenwettbewerbe (TGZ)</li> <li>• Gründer- und Innovationscampus Jena-Weimar (EXIST III)</li> <li>• Ideenschmiede Jena (EXIST III)</li> <li>• Thüringer Businessplan Wettbewerb (Kammern)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• SAXEED (Netzwerk HS/ Forschung)</li> <li>• dresden exists (Netzwerk HS/ Forschung)</li> <li>• SMILE (Netzwerk HS/ Forschung)</li> <li>• Gründerakademie Lausitz (Netzwerk HS/ Forschung)</li> <li>• dresden exists plus (EXIST III)</li> <li>• SAXEED. Venture (EXIST III)</li> <li>• Businessplan-Wettbewerb Sachsen GmbH („futureSAX“) (SAB)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• UNIVATIONS (HS Gründernetzwerk)</li> <li>• Impuls-Netzwerk Sachsen-Anhalt (HS Gründernetzwerk)</li> <li>• Interaktionszentrum Entrepreneurship Magdeburg</li> <li>• Institut für Innovation und Entrepreneurship Halle</li> <li>• High-Expectation-Entrepreneurship Magdeburg (EXIST III)</li> <li>• Scidea Halle (EXIST III)</li> <li>• Ego.-BUSINESS (Businessplanwettbewerb Sachsen-Anhalt/ Business-Angels Netzwerk)</li> <li>• <i>futurego/ Schüler Business Plan Wettbewerb</i></li> <li>• <i>Gründerkids (Schülerfirmen in LSA)</i></li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• f.u.n. netzwerk nordbayern gmbh</li> <li>• Münchener Business Plan Wettbewerb</li> <li>• FLÜGGE – LMU München</li> <li>• HOCHSPRUNG – Hochschulprogramm für Unternehmensgründungen</li> <li>• LMU Entrepreneurship Center</li> <li>• UnternehmerTUM GmbH</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Science4Life</li> <li>• Promotion Nordhessen</li> <li>• Forum KIEDRICH</li> <li>• BEST EXCELLENCE</li> <li>• Gründertage Hessen</li> <li>• Gründernetz Route A 66</li> <li>• STARTnetz</li> <li>• ECM - Entrepreneurship Cluster Mittelhessen</li> <li>• UniTechSpin</li> </ul> |
| <i>Finanzielle Förderung</i>                |   |  |  |  |  |
| <i>Darlehen/<br/>Kredite/<br/>Zuschüsse</i> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW Plus)</li> <li>• Thüringen-Kapital</li> <li>• Thüringen-Invest</li> <li>• Zuschuss für Beratung durch selbstständige Unternehmensberater („Beratungsrichtlinie“)</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW)</li> <li>• ESF-Mikrodarlehen</li> <li>• "Seed-Coaching" für Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft</li> <li>• "Seed-Stipendium" für Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachsen-Anhalt IMPULS - IB-Mittelstands- und Gründerdarlehen</li> <li>• Sachsen-Anhalt IDEE -IB-Innovationsdarlehen</li> <li>• ego.-START – Förderung von Unternehmensgründungen</li> <li>• Sachsen-Anhalt MUT - IB-Auftragsvorfinanzierung</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• LfA Förderbank Bayern</li> <li>• BayTOU</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• RWK Hessen</li> <li>• Bürgschaftsbank Hessen GmbH</li> <li>• WI Bank</li> </ul>   |

Fortsetzung folgende Seite

<sup>42</sup> In der Tabelle sind keine Verbundprojekte einzelner Initiativen (z.B. Start Up Centre Jena) enthalten. Kursiv dargestellte Programme haben nur teilweise einen innovativen Fokus.

Tabelle 8-1: (Fortsetzung)

|   | <i>Thüringen</i>   | <i>Sachsen</i>   | <i>Sachsen-Anhalt</i>   | <i>Bayern</i>  | <i>Hessen</i>   |
|---|--|--|---|--|---|
| <i>Darlehen/<br/>Kredite/<br/>Zuschüsse</i> |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• spezielle Programme zur Mittelstandsförderung (u.a. Vorgründungsberatung)</li> </ul>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachsen-Anhalt IMPULS MEDIEN - IB-Mittelstands- und Gründerdarlehen für die Medienwirtschaft</li> <li>• Sachsen-Anhalt WACHSTUM – IB-Mezzanine Darlehen</li> <li>• ego.-PLUS - Mezzanine Darlehen für wissens- und technologiebasierte Gründungen</li> </ul> |  |   |
| <i>Beteiligung</i>                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• beteiligungsmanagement thüringen GmbH (TAB)</li> <li>• Mittelständische Beteiligungsgesellschaft</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technologiegründerfonds Sachsen</li> <li>• Mittelständische Beteiligungsgesellschaft</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• IBG Beteiligungsfonds (betreut durch GOODVENT Beteiligungsmangement GmbH &amp; Co seit 2007)</li> <li>• Mittelständische Beteiligungsgesellschaft</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bayern Kapital Risikokapitalbeteiligungs GmbH</li> <li>• BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• BM H - Beteiligungsmangementgesellschaft Hessen mbH</li> <li>• Hessen Kapital</li> </ul> |

des Jahres 2009 vollständig investiert, so dass gegenwärtig keine Mittel für neue Engagements in der Seed-Phase innovativer Gründungen zur Verfügung stehen. In den angrenzenden Bundesländern ist kein derartiger Engpass an öffentlichem Beteiligungskapital zu verzeichnen. Die Mittel entsprechender Fonds sind dort noch nicht vollständig investiert.<sup>43</sup>

In den an Thüringen angrenzenden Bundesländern existieren dezidierte Programme, die für innovative Unternehmen in frühen Entwicklungsstadien Zuschüsse und Darlehen zur Verfügung stellen. Das Angebot in Thüringen beschränkt sich lediglich auf allgemeine Technologieförderung, die den besonderen Anforderungen innovativer Gründer nur selten Rechnung trägt.

<sup>43</sup> Zwar gibt es in Thüringen wie in den anderen untersuchten Bundesländern eine Mittelständische Beteiligungsgesellschaft, die dem Auftrag nach auch Gründungen unterstützt. Den Geschäftsberichten der Gesellschaft ist aber zu entnehmen, dass die Förderung von Gründungen nur eine untergeordnete Rolle spielt (MBG 2008; 2009).

## 9 Schlussfolgerungen

Unsere Analyse der Gründungsaktivitäten im Bereich innovativer Gründungen in Thüringen und der Politik zur Förderung dieser Gründungen legen eine Reihe von Handlungsempfehlungen nahe, die im Folgenden erläutert werden (Abschnitt 9.1). Abschließend fassen wir noch einmal wesentliche Ergebnisse der Untersuchung zusammen (Abschnitt 9.2).

### 9.1 Handlungsempfehlungen

Auf der Grundlage unserer Analyse der Unterstützung innovativer Gründungen in Thüringen und in benachbarten Bundesländern ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen.

- *Schaffung einer eindeutigen Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für den Bereich innovative Gründungen im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technik (TMWAT). Steuerung des Unterstützungsnetzwerkes für innovative Gründungen durch das TMWAT.*

Im Thüringer Ministerium für Arbeit und Technik (TMWAT) besteht keine spezielle Zuständigkeit für innovative Gründungen. Das TMWAT sollte eine solche Zuständigkeit schaffen und darüber das Unterstützungsnetzwerk für innovative Gründungen steuern. Dies stellt eine zentrale Voraussetzung für die eine koordinierte Politik auf diesem Gebiet dar.

- *Aufnahme der Aufgabe „Förderung innovativer Gründungen“ in das operationelle Programm Thüringens für ESF/EFRE und Erweiterung des Antragsrechts insbesondere für Hochschulen.*

Maßnahmen zur Unterstützung innovativer Gründungen können durch den Europäischen Sozialfond (ESF) und der Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziell gefördert werden. Eine Unterstützung durch ESF-Fördermittel ist grundsätzlich der Prioritätenachse „Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ zuzuordnen. Im operationellen ESF-Programm 2007-2013 für Thüringen ist zwar die Aktion „Förderung von Unternehmergeist und Arbeitsplatz schaffenden Existenzgründungen“ im Rahmen dieser Prioritätsachse aufgeführt. Handlungsoptionen wie etwa die Förderung von „Unter-

nehmensgründungen aus dem Hochschul- und Forschungsbereich“, welche etwa im operationellen Programm des Freistaates Sachsen aufgeführt sind, fehlen in Thüringen.

Um ESF/ EFRE-Fördermittel für die Unterstützung innovativer Gründungen in Thüringen zu erschließen, sollte versucht werden, entsprechende Änderungen des operationellen Programms zu erreichen. In Bezug auf die gegenwärtige, bis 2013 laufende Förderperiode wäre es denkbar zu eruieren, bei welchen Aktionen der aktuellen operationellen Programme bisher eine unterdurchschnittliche Mittelausschöpfung festzustellen ist. Die nicht abgerufenen Gelder könnten unter Programmpunkten zur Förderung innovativer Gründungen budgetiert werden. Verbunden mit einer aktiveren Nutzung der Fördermittel zur Unterstützung innovativer Gründungen, böte es sich an, auch den Hochschulen explizit das Recht auf Beantragung von EU-Fördermitteln zur Förderung innovativer Gründungen einzuräumen, wie dies beispielsweise in Sachsen und Sachsen-Anhalt der Fall ist. Dies kann in entsprechenden Förderrichtlinien festgelegt werden. In dem für die Förderperiode ab dem Jahr 2014 aufzustellenden operationellen Programm sollte die gezielte Förderung innovativer Gründungen explizit in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden.

- *Klärung und gegebenenfalls Neuabgrenzung der Zuständigkeiten zwischen TMWAT und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK).*

Den Hochschulen kommt wesentliche Bedeutung als Inkubator und als Kooperationspartner für innovative Gründungen zu. Insbesondere setzen wichtige Maßnahmen zur Förderung innovativer Gründungen bei den Hochschulen an, die in den Geschäftsbereich des TMBWK fallen. Die gegenwärtig praktizierte Abgrenzung der Zuständigkeiten für innovative Gründungen zwischen TMBWK und TMWAT, wonach das TMBWK für Gründungen aus Hochschulen und das TMWAT für Gründungen aus der Wirtschaft zuständig ist, erscheint überdenkenswert. Die Unzweckmäßigkeit der derzeit zwischen beiden Ministerien praktizierten Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten ergibt sich unter anderem daraus, dass die Übergän-

ge zwischen einer Gründung aus der Hochschule und einer Gründung aus der Wirtschaft fließend sind, denn der Großteil der akademischen Gründungen findet nicht direkt nach Abschluss der Ausbildung oder einer Tätigkeit an der Hochschule, sondern erst nach längerer Berufstätigkeit in der privaten Wirtschaft statt. Zudem erfordert eine wirkungsvolle Förderung von Gründungen aus Hochschulen die Integration der an den Hochschulen durchgeführten Maßnahmen in ein Gesamtkonzept, dessen Steuerung möglichst in einer Hand liegen, und nicht auf zwei Ministerien aufgeteilt sein sollte.

Während die Zuständigkeit für Entrepreneurship-Ausbildung an Hochschulen sowie für die Förderung des Entrepreneurship-Gedankens an Schulen eindeutig in den Geschäftsbereich des TMBWK fällt, sollte die Steuerung eines Netzwerkes zur Förderung innovativer Gründungen Aufgabe des Wirtschaftsministeriums sein. Entsprechend sollte die Stimulierung und Unterstützung konkreter Gründungsprojekte an den Hochschulen in ein Gesamtkonzept integriert werden, für das letztendlich das TMWAT zuständig ist. Falls das TMBWK weiterhin Aktivitäten der Hochschulen zur Förderung konkreter Gründungsprojekte unterstützt, sollte dies unter Führung des TMWAT geschehen.

- *Direkte Steuerung der Gründungsförderung an Hochschulen durch zweckgebundene Zuweisungen.*

Gegenwärtig liegt es weitgehend im Ermessen der Hochschulen, inwieweit sie Gründungsförderung im Sinne der Stimulierung und Unterstützung konkreter Gründungsprojekte betreiben. Als Finanzierung hierfür sind die, den Hochschulen jeweils zur Verfügung stehenden, Mittel aus dem Innovationsfonds vorgesehen, die für eine Vielzahl unterschiedlicher Zwecke, unter anderem auch zur Gründungsförderung, eingesetzt werden können. In der Praxis zeigt sich, dass eine Reihe von Hochschulen die Mittel der Innovationsfonds vor allem für die Erfüllung ihrer Kern-Aufgaben in den Bereichen Forschung und Lehre einsetzen und dabei der Gründungsförderung eine relativ geringe Priorität beimessen. Aus diesem Grunde wäre für eine Verstärkung der Gründungsförderung an Hoch-

schulen das Mittel der zweckgebundenen Zuweisung wesentlich besser geeignet.

- *Einrichtung eines mindestens dreistufigen Businessplan-Wettbewerbs für innovative Gründungen, gekoppelt mit Unterstützungsangeboten für Gründer (insbesondere Coaching). Stärkere Fokussierung des Businessplan-Wettbewerbs auf hochinnovative Gründungen. Angemessene Dotierung des Wettbewerbs.*

Der gegenwärtig veranstaltete Businessplan-Wettbewerb für innovative Gründungen in Thüringen ist nur einstufig angelegt und bietet daher nur geringe Möglichkeiten, Hilfsangebote relativ frühzeitig an Gründer heranzutragen. Darüber hinaus ist der Wettbewerb nicht ausreichend auf hochinnovative Gründungen im Sinne von High-Tech-Unternehmen fokussiert. Diese Punkte dürften dazu beigetragen haben, dass die Beteiligung von hochinnovativen Gründungen am Thüringer Businessplan-Wettbewerb in den letzten Jahren nur relativ gering ausfiel.

- *Einrichtung eines Pools von Beratern bzw. Coaches für innovative Gründungen.*

Viele innovative Gründungen weisen einen großen Bedarf an qualifizierter Beratung und Begleitung des Gründungsprozesses auf. Um diesen Bedarf befriedigen zu können, sollte ein Pool gut qualifizierter Berater bzw. Coaches für die Förderung innovativer Gründungen geschaffen werden. Dabei sollten nur solche Berater in den Pool aufgenommen werden, die eine bestimmte Qualifikation und Qualität der Beratungsleistungen nachweisen können. Mitgliedschaft eines Beraters in diesem Pool signalisiert dann eine bestimmte Mindestqualität seiner Leistung. Dieser Berater-Pool stellt eine Infrastruktur für die mit der konkreten Unterstützung von innovativen Gründungen befassten Institutionen dar, auf den im Bedarfsfall zurück gegriffen werden kann.

- *Verstärkung des Angebotes von öffentlichem Seed-Kapital für innovative Gründer in Thüringen. Eventuell auch Bereitstellung von Beteiligungskapital für solche innovativen Gründungen, die Kriterien der privaten VC-Anbieter knapp verfehlen.*

Innovative Gründungen sind insbesondere in den frühen Stadien ihrer Entwicklung (Seed-Phase) mit besonders gravierenden Finanzierungsproblemen konfrontiert. Diese Schwierigkeiten resultieren vor allem daraus, dass private VC-Gesellschaften vor einem Engagement in einer frühen Phase zurückschrecken, da Ihnen das damit verbundene Risiko als zu hoch erscheint. Hier liegt ein wichtiges Betätigungsfeld für öffentliche Förderung. Während in den angrenzenden Bundesländern vielfältige Möglichkeiten zur Seed-Finanzierung innovativer Gründungen bestehen, ist eine Seed-Finanzierung auf Landesebene in Thüringen spätestens seit der vollständigen Investition des PET-Fonds (siehe Abschnitt 6 und 8) nicht gegeben. Hierdurch besteht die Gefahr, dass hochinnovative Gründungsprojekte aus Thüringen abwandern, da sie im Freistaat keine geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten finden. Es bestünde grundsätzlich die Möglichkeit, zusätzliche EFRE-Mittel für die Seed-Finanzierung einzusetzen, wie dies in Sachsen und Sachsen-Anhalt der Fall ist.

- *Absicherung eines qualitativ hochwertigen Angebots an Entrepreneurship-Ausbildung an den Thüringer Hochschulen*

Einige Thüringer Hochschulen haben im Rahmen des vom Bund finanzierten *EXIST II*-Programms differenzierte Angebote für eine Entrepreneurship-Ausbildung und für Coaching innovativer Gründungen entwickelt. Nach dem Auslaufen der *EXIST II*-Förderung mussten diese Anstrengungen deutlich reduziert werden; an einigen Thüringer Hochschulen sind inzwischen kaum noch nennenswerte Bemühungen um eine Förderung innovativer Gründungen erkennbar. Aufgrund der großen Bedeutung der Hochschulen als Inkubator für innovative Gründungen sollten Entrepreneurship-Ausbildung und Unterstützung für innovative Gründungen in Thüringen ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die hierfür benötigten finanziellen Ressourcen könnten zu einem erheblichen Teil über den ESF finanziert werden, sofern die Förderung innovativer Gründungen in das operationelle Programm für Thüringen aufgenommen werden kann (siehe oben).

- *Grundlegende Wiederbelebung bzw. Neustart eines Gründernetzwerkes Thüringen mit wesentlichen Kompetenzen auch bei Hochschulen und sonstigen Institutionen.*

Eine wirkungsvolle Förderung innovativer Gründungen erfordert die Koordination der Einzelmaßnahmen und Akteure. Denn Insellösungen sind auch dann, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen, nicht ausreichend. Für eine Koordination der Förderung muss eine Organisationsform gefunden werden, innerhalb derer die relevanten Akteure intensiver als bisher konstruktiv zusammen arbeiten.

- *Schaffung einer eigenen Institution (GmbH, Stiftung) zur Koordination des Gründernetzwerkes Thüringen.*

Die benachbarten Bundesländer (Bayern, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt, hierzu ausführlich Abschnitt 7 und 8) bieten eine Reihe von konkreten Beispielen dafür, wie die Aufgabe der Koordination der Maßnahmen zur Förderung innovativer Gründungen organisiert werden kann. Ein gemeinsames Merkmal dieser verschiedenen Lösungsvarianten besteht darin, dass eine eigens hierfür zuständige Institution, in der Regel in Form einer GmbH, geschaffen wurde.<sup>44</sup> U.E. bestünde eine gut geeignete Lösung des Problems darin, den Aufbau und die Steuerung des Unterstützungsnetzwerkes für innovative Gründungen in Thüringen einer hierfür einzurichtenden Stiftung zu übertragen. Eine solche Stiftung hätte im Wesentlichen folgende Vorteile:

- An einer Stiftung könnten sich auch Unternehmen und Wirtschaftsverbände beteiligen, womit die Politik zur Förderung innovativer Gründungen breit aufgestellt wäre. Beispiele aus den angrenzenden Bundes-

---

<sup>44</sup> Die Hochschulen sind trotz ihrer großen Bedeutung für die Entstehung innovativer Gründungen für eine dauerhafte Koordination der Förderung in diesem Bereich nur beschränkt geeignet. Dies zum einen deshalb, weil sie nur schwer diejenigen potenziellen Gründer erreichen, die den Kontakt zur Hochschule verloren haben. Zum anderen sind die Hochschulen infolge ihrer Bindung an die Regelungen des öffentlichen Dienstes relativ inflexibel und daher kaum dazu in der Lage, einen Pool an hochqualifizierten Beratern und Coaches in angemessener Weise zu organisieren. Auch die Wirtschaftskammern (IHKs, Handwerkskammern) erscheinen hierfür nur beschränkt geeignet, da sie zwar wirtschaftsnah, inhaltlich und regional aber eher forschungsfrem sind.

ländern zeigen, dass bei Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen durchaus Interesse und Bereitschaft zu einer Beteiligung an der Förderung innovativer Gründungen besteht. Beiträge zum Stiftungskapital wären auch von geförderten erfolgreichen Gründern zu erwarten.

- Je nach Höhe des verfügbaren Stiftungskapitals wäre die Förderung innovativer Gründungen unabhängig von der Lage der öffentlichen Haushalte und der Tagespolitik, was den Aufbau nachhaltiger Förderstrukturen ermöglicht und dem langfristigen Charakter der Aufgabe entspräche.<sup>45</sup>
- Als Stiftung privaten Rechts wäre diese Organisation nicht an das öffentliche Haushalts- und Dienstrecht gebunden und hätte die für eine wirkungsvolle Förderung erforderlichen Flexibilitätsspielräume.

Das für eine solche Stiftung erforderliche Kapital könnte nach und nach aufgebaut werden. Wichtig wäre vor allem, einen Anfang zu machen, d.h. die Stiftung mit einer angemessenen Grundausstattung zu gründen.

- *Einrichtung einer regelmäßigen Berichterstattung zum Gründungsgeschehen und zur Gründungsförderung im Freistaat Thüringen (Gründungs-Monitoring).*

Informationen über das Ausmaß des Gründungsgeschehens im Allgemeinen und zu innovativen Gründungen im Besonderen stellen eine wesentliche Voraussetzung für eine adäquate und wirkungsvolle Gründungsförderung dar. Um eine solche Grundlage für die Politik zu schaffen, sollten in regelmäßigen Abständen (z.B. alle zwei Jahre) Daten zum Gründungsgeschehen in Thüringen erhoben und aufbereitet werden. Dies sollte insbesondere auch Informationen über das Ausmaß und die Qualität der Entrepreneurship-Ausbildung an Hochschulen, über die Beratungstätigkeit der verschiedenen für die Gründungsförderung relevanten Stellen, die Beteiligung an Business-Plan-Wettbewerben, die Inanspruchnahme finan-

---

<sup>45</sup> Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen: Die Tätigkeit einer solchen Stiftung könnte das TMWAT im Bereich der Unterstützung innovativer Gründungen wesentlich entlasten, enthebt das TMWAT aber nicht von der Aufgabe der Gesamtsteuerung dieses Politikbereiches.

zieller Unterstützungsleistungen (z.B. Anzahl und Volumina von öffentlichen Engagements in der Seed-Phase) umfassen. Wichtig hierbei ist, dass die Informationen für Thüringen – soweit dies möglich ist – in einer Weise aufbereitet werden, die eine Ermittlung der relativen Position Thüringens durch ein Vergleich mit anderen Bundesländern erlaubt.

- *Sicherung und weitere Steigerung der Qualität der Forschung an Thüringer Wissenschaftseinrichtungen als Wissensbasis für innovative Gründungen und zur Attrahierung hochqualifizierter Studenten Wissenschaftler, die nicht zuletzt auch potenzielle Gründer darstellen.*

Die an den Thüringer Wissenschaftseinrichtungen vorhandene Wissensbasis stellt einen wesentlichen Teil des „Saatbeets“ für innovative Gründungen im Freistaat dar. Diese Wissensbasis hat sich in der Vergangenheit als durchaus fruchtbar erwiesen (Abschnitt 4). Die Sicherung und Steigerung den Niveaus der Forschung in Thüringen stellt eine langfristige Aufgabe dar, die nicht vernachlässigt werden sollte. Ein hohes Niveau der Forschung in Thüringen dient nicht zuletzt dazu, hochqualifizierte Studenten und Wissenschaftler zu attrahieren, und damit das Potenzial an Gründern innovativer Unternehmen zu erweitern.

- *Schaffung bzw. Verstärkung einer Gründerkultur in Thüringen*

Maßnahmen zur Förderung innovative Gründungen sind nicht unabhängig von der grundsätzlich herrschenden Einstellung gegenüber Unternehmertum und Gründungen. Aus diesem Grunde stellt die Förderung einer Gründerkultur eine wesentliche langfristige Aufgabe der Politik dar. Hierfür kann eine Fülle von Maßnahmen dienen. Neben der stärkeren Verankerung der Entrepreneurship-Ausbildung an den Hochschulen ist hierbei insbesondere an eine adäquate Ausbildung über wirtschaftliche Zusammenhänge und Entrepreneurship an Schulen zu denken.

## **9.2 Schlussbemerkung: Innovative Gründungen als wesentlicher Bestandteil der regionalen Entwicklungsstrategie**

Wirtschaftliches Wachstum einer Region kann grundsätzlich auf zwei Wegen erfolgen:

- Erstens, durch Ansiedlung von externen Potenzialen, also von Betrieben, die aus anderen Regionen stammen.
- Zweitens, durch die Entwicklung des regionsendogenen Potenzials, also der bereits ansässigen Unternehmen sowie durch Unternehmensgründungen.

Die in vielen Regionen gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass die Ansiedlungsstrategie mit erheblichen Problemen verbunden ist. Denn erstens ist das Potenzial an mobilen Betrieben relativ gering. Zweitens handelt es sich dabei häufig um Aktivitäten, die sich in den späten Phasen des Produkt-Lebenszyklus befinden und somit in hohem Maße auf Subventionen und niedrige Löhne angewiesen. In der Regel sind die Produkte wenig innovativ und zukunftssträchtig, so dass die Verweildauer bei Wegfall der Subventionen stark in Frage gestellt ist. Demgegenüber weist eine Strategie der Förderung regionsendogener Potenziale den Vorteil auf, dass sie langfristig wirkt. Hierfür stellen gerade die innovativen Gründungen einen wesentlichen Ansatzpunkt dar. Dies sollte insbesondere auch für den Freistaat Thüringen gelten, denn die erheblichen Innovationspotenziale, über die Thüringen verfügt, stellen einen guten Nährboden für innovative Gründungen dar.<sup>46</sup>

Wir hoffen sehr, dass wir mit den hier erarbeiteten Handlungsempfehlungen einen Beitrag zu der von uns als notwendig erachteten Umorientierung der regionalen Entwicklungspolitik in Thüringen leisten konnten. Wie unsere Analysen zeigen, besteht hinsichtlich der Förderung innovativer Gründungen in Thüringen dringender Handlungsbedarf.

---

<sup>46</sup> Ausführlicher zu den Thüringer Innovationspotenzialen Fritsch, Erbe, Noseleit und Schröter (2009).

## Literaturverzeichnis

- Åstebro, Thomas und Navid Bazzazian (2011): Universities, entrepreneurship and local economic development, in: M. Fritsch (ed.), *Handbook of Research on Entrepreneurship and Regional Development*, Cheltenham: Elgar.
- BA (2009): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit Statistik.
- Bates, Timothy (1995): Self-employment entry across industry groups, *Journal of Business Venturing*, 10, 143-146.
- Bünstorf, Guido, und Dirk Fornahl (2009): B2C—bubble to cluster: the dot-com boom, spin-off entrepreneurship, and regional agglomeration, *Journal of Evolutionary Economics*, 19, 349-378.
- Bünstorf, Guido, und Steven Klepper (2009): Heritage and Agglomeration: The Acron tyre cluster revisited, *Economic Journal*, 119, 705-733.
- Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) (2008): *Early Stage-Venture Capital 2007*, [http://www.bvkap.de/media/file/168.BVK\\_Teilstatistik\\_Early\\_Stage2007\\_310308.pdf](http://www.bvkap.de/media/file/168.BVK_Teilstatistik_Early_Stage2007_310308.pdf). (abgerufen 7. Dezember 2009)
- Cantner, Uwe, und Maximilian Goethner (2009): Academic Spin-offs and Innovative Start-ups: Two of the same kind? Friedrich-Schiller-Universität Jena (mimeo).
- Cantner, Uwe, Maximilian Goethner und Michael Stuetzer (2010): Disentangling the Effects of New Venture Team Functional Heterogeneity on New Venture Performance, Jena Economic Research Papers # 29 – 2010, Friedrich-Schiller-Universität und Max-Planck Institut für Ökonomik Jena.
- Cantner, Uwe und Michael Stuetzer (2010): The Use and Effect of Social Capital in New Venture Creation - Solo Entrepreneurs vs. New Venture Teams, Jena Economic Research Papers # 012 – 2010, Friedrich-Schiller-Universität und Max-Planck Institut für Ökonomik Jena.
- Cantner, Uwe und Tina Wolf (2010): Innovative Companies' Survival and the Region - Isn't it just being there? Mimeo.
- Eesley, Charles, David H. Hsu und Edward B. Roberts (2007): Entrepreneurs from technology-based universities: evidence from MIT, *Research Policy*, 36, 768-788.
- Egeln, Jürgen, Sandra Gottschalk, Christian Rammer und Alfred Spielkamp (2002): *Spinoff-Gründungen aus der öffentlichen Forschung in Deutschland*. Bonn, BMBF-Studie.
- Engel, Dirk (2004): *Venture Capital für junge Unternehmen*, Baden-Baden: Nomos.

- Evans, David und Linda Leighton (1989): Some empirical aspects of entrepreneurship, *American Economic Review*, 79, 519-535.
- Falck, Oliver (2007): Mayflies and long-distance runners: the effects of new business formation on industry growth, *Applied Economic Letters*, 14, 1919-1922.
- Fornahl, Dirk und Silke Scheer (2004): Firmengründungen im regionalen Kontext: Der Einfluss von Rollenmodellen, in: Marco Lehmann-Wafenschmid (Hrsg.), *Institutioneller Wandel, Marktprozesse und Wirtschaftspolitik*, Marburg: Metropolis, 191-212.
- Förderdatenbank; Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU, ([www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)).
- Fritsch, Michael, Reinhold Grotz, Udo Brixy, Michael Niese und Anne Otto (2003): Die statistische Erfassung von Gründungen in Deutschland – Ein Vergleich von Beschäftigtenstatistik, Gewerbeanzeigenstatistik und den Mannheimer Gründungspanels, *Allgemeines Statistisches Archiv*, 87, 87-96.
- Fritsch, Michael (2008): Die Arbeitsplatzeffekte von Gründungen – Ein Überblick über den Stand der Forschung, *Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung*, 41. Jg. (2008), 55-69.
- Fritsch, Michael, und Florian Noseleit (2009a): Investigating the Anatomy of the Employment Effects of New Business Formation, Jena Economic Research Papers # 001 – 2009, Friedrich-Schiller-Universität und Max-Planck Institut für Ökonomik Jena.
- Fritsch, Michael, und Florian Noseleit (2009b): Start-ups, Long- and Short-Term Survivors and their Effect on Regional Employment Growth, Jena Economic Research Papers # 081 – 2009, Friedrich-Schiller-Universität und Max-Planck Institut für Ökonomik Jena.
- Fritsch, Michael, Florian Noseleit und Yvonne Schindele (2010): *Success or Failure? A Multi-Dimensional Analysis of Business-, Industry- and Region-Specific Determinants of Survival*, Friedrich-Schiller-Universität Jena (mimeo).
- Fritsch, Michael (2010): Start-ups in innovative industries, in: David Audretsch, Oliver Falck und Stephan Heblich (eds.): *Handbook of Research on Entrepreneurship and Innovation*, Cheltenham: Elgar (erscheint demnächst).
- GET UP (2005): Gutachterliche Einschätzung des EXIST-Beirats zu den Nachhaltigkeitsberichten, Februar 2005, Anlagen zum Schlussbericht der Friedrich-Schiller-Universität Jena für den Berichtszeitraum 01.04.2002-30.06.2005.
- Goethner, Maximilian, Martin Obschonka, Rainer K. Silbereisen, Uwe Cantner (2009): Approaching the Agora - Determinants of Scientists' Intentions to Pursue Academic Entrepreneurship, Jena Economic Research Papers, # 079 – 2009, Friedrich-Schiller-Universität und Max-Planck Institut für Ökonomik Jena.

- Grupp, Hariolf und Harald Legler (2000): Hochtechnologie 2000, Neudefinition der Hochtechnologie für die Berichterstattung zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands, Gutachten für das bmb+f, Karlsruhe, Hannover.
- Haase, Heiko und Arndt Lautenschläger (2006): *Die GET UP-Initiative: Best-Practice-Ansätze der Gründungsförderung an Hochschulen*, FGF Entrepreneurship-Research Monographien Band 55, Lohmar/Köln.
- Haase, H. und A. Lautenschläger (2006b): Gründungsförderung an Thüringer Hochschulen: Zur Erfolgsanalyse des GET UP – Gründernetzwerkes, *Jenaer Schriften zur Unternehmensgründung*, Nr. 8/2006, Arbeits- und Diskussionspapiere des COE Centers of Entrepreneurship in der FH Jena.
- Holtz-Eakin, Douglas (2000): Public policy towards entrepreneurship, *Small Business Economics*, 15, 283-291.
- HSL (2004): Hessisches Statistisches Landesamt, Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder", *Erwerbstätigenrechnung: 20 Jahre Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder*, Sonderheft S.2 Teil1, Wiesbaden.
- HSL (2009): Hessisches Statistisches Landesamt, Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder", *Erwerbstätige in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2008*, Reihe 1 Band 1, Wiesbaden.
- Kawka, Rupert (2007): Regional Disparities in the GDR – Do They Still Matter?, in: S. Lentz (ed): *German Annual of Spatial Research and Policy. Restructuring Eastern Germany*. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Kersten, Ralf (2006): Organisation von GET UP, in: Haase H. und A. Lautenschläger (Hrsg.): *Die GET UP-Initiative: Best Practice-Ansätze der Gründungsförderung an Hochschulen*, EUL Verlag: Lohmar, S. 27-38.
- Klandt, Heinz (2006): *Gründungsmanagement: Der Integrierte Unternehmensplan*, Oldenbourg: München.
- Klepper, Steven (2009): Spinoffs: a review and synthesis, *European Management Review*, 6, 159-171.
- Krabel, Stefan (2010): *Commercializing Basic Science – Scientist Motivation for Knowledge Transfer to the Private Sector*, Dissertation Friedrich-Schiller-Universität Jena, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.
- Kulicke, Marianne (2006): *EXIST – Existenzgründungen aus Hochschulen – Bericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Förderzeitraum 1998 bis 2005*. Stuttgart: Fraunhofer IRB Verlag.

- Kösters, Sarah und Martin Obschonka (2010): Building Winners? An Empirical Evaluation of Public Business Assistance in the Founding Process, Jena Economic Research Papers, 2010-025.
- Lerner, Josh (2002): When Bureaucrats meet Entrepreneurs: the Design of Effective 'Public Venture Capital' Programmes, *Economic Journal*, 112, 73-84.
- Lerner, Josh (2009): *Boulevard of Broken Dreams. Why Public Efforts to Boost Entrepreneurship and Venture Capital Have Failed – and What to Do about it*, Princeton (N.J.): Princeton University Press.
- MBG (2008): *Geschäftsbericht 2007*, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft, Thüringen.
- MBG (2009): *Geschäftsbericht 2008*, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft, Thüringen.
- Nerlinger, Eric und Georg Berger (1995): Technologieorientierte Industrien und Unternehmen: Alternative Definitionen, ZEW-Discussion Paper, 95-20, Mannheim.
- Obschonka, Martin, Rainer K. Silbereisen und Eva Schmitt-Rodermund (2010a): Entrepreneurial intention as developmental outcome. *Journal of Vocational Behavior* (erscheint demnächst).
- Obschonka, Martin, Rainer K. Silbereisen und Eva Schmitt-Rodermund (2010b): Entrepreneurial success as developmental outcome: A path model from a life-span perspective of human development. *European Psychologist* (erscheint demnächst).
- OP ESF Thüringen (2007): *Operationelles Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren 2007 bis 2013*, Erfurt: TMWTA.
- OP ESF Sachsen (2007): *Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel „Konvergenz“ in der Förderperiode 2007 bis 2013*, Dresden: SMWA.
- OP EFRE Sachsen (2007): *Operationelles Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel „Konvergenz“ in der Förderperiode 2007 bis 2013*, Dresden: SMWA.
- OP ESF Sachsen-Anhalt (2007): *Operationelles Programm ESF Sachsen-Anhalt 2007 – 2013*, Magdeburg: MF LSA.
- OP EFRE Sachsen-Anhalt (2008): *Operationelles Programm EFRE Sachsen-Anhalt 2007 – 2013*, Magdeburg: MF LSA.
- Parker, Simon (2009): *The Economics of Entrepreneurship*, Cambridge: Cambridge University Press.

- RL Beratung Thüringen (2010): *Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratungen von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründern („Beratungsrichtlinie“)*, Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie vom 18. März 2010, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14 vom 6. April 2010, S. 392.
- RL EXISTIII (2007): *Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Förderung der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (EXIST III)*, Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Förderung der unternehmerischen Selbständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (EXIST III) Neufassung vom 07. März 2007.
- RL Projektförderung Sachsen-Anhalt (2010): *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung, Motivierung und Unterstützung von Existenzgründern („ego.-KONZEPT“)*, Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 8. März 2010, Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 8 vom 6. April 2010, S. 158.
- RL Wissenschaft Sachsen (2008): *Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung von Unternehmergeist und innovativen Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds („ESF-Richtlinie Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft“)*, Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 22. Dezember 2008, Sächsisches Amtsblatt Nr. 3 vom 15. Januar 2009, S. 162.
- Roberts, Edward B. und Charles Eesley (eds) (2009): *Entrepreneurial Impact: The Role of MIT*, Kansas City: Kauffman Foundation.
- Rudolph, Helmut (1990): Beschäftigungsstrukturen in der DDR vor der Wende. Eine Typisierung von Kreisen und Arbeitsämtern, *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, 4/90, 474-503.
- Schäfer, Dorothea, und Dirk Schilder (2009): Smart Capital in German Start-ups, *Venture Capital*, 11, 163-183.
- Schindele, Yvonne (2010): How Long Does it Take to Become an Entrepreneurial Society - The Case of German Convergence in Self-Employment, *Jena Economic Research Papers*, 2010-015.
- Schmitt-Rodermund, Eva (2005): Wer wird Unternehmer? Persönlichkeit, Erziehungsstil sowie frühe Interessen und Fähigkeiten als Vorläufer für unternehmerische Aktivität im Erwachsenenalter, *Wirtschaftspsychologie*, 7 (2), 7-23.
- Schmitt-Rodermund, Eva und Elke Schröder (2004): *Wer hat das Zeug zum Unternehmer? Training zur Förderung unternehmerischer Potenziale*, Göttingen: Hogrefe.

- Schmude, Jürgen (2003): Standortwahl und Netzwerke von Unternehmensgründungen, in: Michael Dowling und Hans Jürgen Drumm (Hrsg.): *Gründungsmanagement*, 2. Neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Berlin: Springer, 291-304.
- Schröder, Elke und Eva Schmitt-Rodermund (2006): Crystallizing enterprising interests among adolescents through a career development program: The role of personality and family background, *Journal of Vocational Behavior*, 69, 494-509.
- Sternberg, Rolf, Heiko Behrendt, Heike Seeger und Christine Tamásy (1996): *Bilanz eines Booms – Wirkungsanalyse von Technologie- und Gründerzentren in Deutschland*, Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.
- Sternberg, Rolf (2009): Regional Dimensions of Entrepreneurship, *Foundations and Trends in Entrepreneurship*, 5, 211–340.
- Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (2004), *Landesentwicklungsplan 2004*, Erfurt.
- Tödting, Franz und Michaela Tripl (2005): One size fits all? Towards a differentiated regional innovation policy approach, *Research Policy*, 34, 1203-1219.
- Wagner, Kerstin (2006): *Gründungsausbildung in Netzwerken. Eine komparative Analyse in deutschen Hochschulregionen*, Wiesbaden: Gabler.
- Weber, Richard, Georg von Graevenitz und Dietmar Harhoff (2009): The Effects of Entrepreneurship Education, Ludwig-Maximilians University Munich: School of Management, Discussion paper 2009 – 11.
- Wyrwich, Michael (2010): Entrepreneurial Heritage and start-up activities in a Socialist and Post-socialist Economy, Friedrich-Schiller-Universität Jena (mimeo).

## Anhang:

Tabelle A1: Übersicht über innovative und wissensintensive Branchen nach Wirtschaftszweigklassifikation WZ 1993

|                            |  |
|----------------------------|--|
| <i>Spitzentechnik</i>      |  |
| 2330                       | Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen                                |
| 2420                       | Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln und Pflanzenschutzmitteln                 |
| 2441                       | Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen  |
| 2461                       | Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen   |
| 2911                       | Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (außer für Luft- u. Straßenfahrzeuge) |
| 2960                       | Herstellung von Waffen und Munition  |
| 3002                       | Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen                           |
| 3162                       | Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen a.n.g.                             |
| 3210                       | Herstellung von elektronischen Bauelementen  |
| 3220                       | Herstellung von nachrichtentechnischen Geräten und Einrichtungen                       |
| 3320                       | Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und Vorrichtungen     |
| 3330                       | Herstellung von industriellen  |
| 3530                       | Luft- und Raumfahrzeugbau  |
| <i>Hochwertige Technik</i> |  |
| 2233                       | Vervielfältigung von bespielten Datenträgern   |
| 2411                       | Herstellung von Industriegasen   |
| 2412                       | Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten  |
| 2413/2414                  | Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien                   |
| 2417                       | Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen                                |
| 2430                       | Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen                             |
| 2442                       | Herstellung von pharmaz. Spezialitäten und sonst. pharmaz. Erzeugnissen                |
| 2462                       | Herstellung von Klebstoffen u. Gelatine  |
| 2463                       | Herstellung von ätherischen Ölen   |
| 2464                       | Herstellung von fotochemischen Erzeugnissen  |
| 2466                       | Herstellung von chemischen Erzeugnissen a.n.g.   |
| 2912                       | Herstellung von Pumpen und Kompressoren  |
| 2913                       | Herstellung von Armaturen  |
| 2914                       | Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen                    |
| 2931                       | Herstellung von Ackerschleppern  |
| 2932                       | Herstellung von sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Maschinen                    |
| 2940                       | Herstellung von Werkzeugmaschinen  |
| 2952                       | Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoff  |
| 2953                       | Herstellung von Maschinen für das Ernährungsgewerbe und die Tabakverarbeitung          |
| 2954                       | Herstellung von Maschinen für das Textil-, Bekleidungs- und Ledergewerbe               |
| 2955                       | Herstellung von Maschinen für das Papiergewerbe  |
| 2956                       | Herstellung von Maschinen für bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.                       |
| 3001                       | Herstellung von Büromaschinen  |

|   |  |
|---|--|
| 3110  | Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren  |
| 3140  | Herstellung von Akkumulatoren und Batterien  |
| 3150  | Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten   |
| 3230  | Herstellung von Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie phono- und videotechnischen Geräten   |
| 3310  | Herstellung von medizinischen Geräten und orthopädischen Vorrichtungen   |
| 3340  | Herstellung von optischen und fotografischen Geräten   |
| 3410  | Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren   |
| 3430  | Herstellung von Teilen u. Zubehör Kraftwagen u. Kraftwagenmotoren  |
| 3520  | Schienenfahrzeugbau  |
| <i>Technologieintensive Dienstleistungssektoren</i> |  |
| 642   | Fernmeldedienste   |
| 72  | Datenverarbeitung und Datenbanken  |
| 731   | Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin   |
| 742   | Architektur- und Ingenieurbüros  |
| 743   | Technische, physikalische und chemische Untersuchung   |
| <i>Nicht-technische Beratungstätigkeiten</i>        |  |
| 732   | Forschung und Entwicklung im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie der Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften |
| 7411  | Rechtsberatung   |
| 7412  | Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung  |
| 7413  | Markt- und Meinungsforschung   |
| 7414  | Unternehmens- und Public-Relations-Beratung  |
| 744   | Werbung  |

Tabelle A2: Anzahl der Gründungen in Thüringen nach verschiedenen Wirtschaftsbereichen 1995 – 2008

| <i>Jahr</i> | <i>Gründungen<br/>gesamt</i> | <i>Spitzen-<br/>technologie</i> | <i>Hoch-<br/>technologie</i> | <i>Tech.-<br/>orientierte<br/>DL</i> | <i>Nicht-<br/>technische<br/>Beratung</i> |
|-------------|------------------------------|---------------------------------|------------------------------|--------------------------------------|---|
| 1995        | 8.353                        | 46                              | 54                           | 458                                  | 300                                       |
| 1996        | 8.290                        | 49                              | 77                           | 464                                  | 320                                       |
| 1997        | 8.256                        | 53                              | 58                           | 512                                  | 318                                       |
| 1998        | 8.299                        | 53                              | 45                           | 473                                  | 336                                       |
| 1999        | 7.323                        | 61                              | 51                           | 379                                  | 298                                       |
| 2000        | 7.072                        | 49                              | 40                           | 457                                  | 296                                       |
| 2001        | 6.359                        | 33                              | 58                           | 362                                  | 265                                       |
| 2002        | 5.951                        | 28                              | 35                           | 281                                  | 249                                       |
| 2003        | 6.690                        | 29                              | 47                           | 310                                  | 290                                       |
| 2004        | 7.504                        | 28                              | 49                           | 429                                  | 299                                       |
| 2005        | 6.470                        | 20                              | 38                           | 314                                  | 238                                       |
| 2006        | 6.066                        | 25                              | 41                           | 320                                  | 253                                       |
| 2007        | 4.927                        | 21                              | 43                           | 249                                  | 223                                       |
| 2008        | 4.730                        | 30                              | 40                           | 263                                  | 203                                       |

Datenquelle: Gründungspanel des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW).

Tabelle A3: Regionale Abweichungen der Branchenspezifischen Gründungsaktivität zum Anteil der Thüringer Bevölkerung

|                        | <i>Prozentuale Abweichung des jeweiligen Gründungsanteils zum durchschnittlichen Bevölkerungsanteil</i> |                           |                        |                             |                                  |
|------------------------|---|---------------------------|------------------------|-----------------------------|----------------------------------|
|                        | <i>Gründungen gesamt</i>  | <i>Spitzentechnologie</i> | <i>Hochtechnologie</i> | <i>Tech.-orientierte DL</i> | <i>Nicht-technische Beratung</i> |
| Erfurt                 | 2.8   | 2.5                       | -0.5                   | 6.4                         | 11.1                             |
| Gera                   | 1.6   | -0.4                      | -0.4                   | 0.8                         | 3.2                              |
| Jena                   | 0.1   | 8.3                       | 2.1                    | 4.7                         | 3.9                              |
| Suhl                   | 0.2   | 3.0                       | 0.3                    | 0.1                         | 1.3                              |
| Weimar                 | 0.8   | -1.5                      | -1.1                   | 2.9                         | 0.6                              |
| Eisenach               | 0.1   | -0.5                      | -0.1                   | -0.4                        | 0.6                              |
| Eichsfeld              | -1.3  | -2.2                      | -1.7                   | -2.3                        | -2.1                             |
| Nordhausen             | -0.7  | -2.3                      | -0.2                   | -1.7                        | -1.3                             |
| Wartburgkreis          | -1.4  | 0.6                       | 0.9                    | -2.4                        | -3.6                             |
| Unstrut-Hainich-Kreis  | -0.9  | -3.2                      | -2.2                   | -2.1                        | -2.0                             |
| Kyffhäuserkreis        | -0.7  | -2.3                      | -0.8                   | -1.8                        | -1.6                             |
| Schmalkalden-Meiningen | 0.0   | 3.1                       | 2.6                    | 0.0                         | -1.6                             |
| Gotha                  | -0.4  | -4.8                      | 0.1                    | -1.6                        | -1.6                             |
| Sömmerda               | -0.4  | -1.4                      | -0.1                   | -1.3                        | -1.5                             |
| Hildburghausen         | -0.1  | -0.2                      | -0.5                   | -1.1                        | -0.7                             |
| Ilm-Kreis              | 0.1   | 7.4                       | 2.3                    | 1.8                         | -0.1                             |
| Weimarer Land          | 0.5   | -1.1                      | 0.0                    | 0.2                         | -0.9                             |
| Sonneberg              | 0.1   | -0.1                      | 0.2                    | -0.3                        | -0.6                             |
| Saalfeld-Rudolstadt    | -0.4  | 0.1                       | -1.0                   | -1.0                        | -0.2                             |
| Saale-Holzland-Kreis   | 0.4   | -0.8                      | -0.7                   | 0.5                         | 0.0                              |
| Saale-Orla-Kreis       | 0.0   | -1.4                      | 0.0                    | -0.6                        | -1.2                             |
| Greiz                  | 0.4   | -1.6                      | 1.5                    | 0.2                         | -0.1                             |
| Altenburger Land       | -0.7  | -1.2                      | -0.5                   | -1.2                        | -1.7                             |

Datenquelle: Gründungspanel des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW); Thüringer Landesamt für Statistik.

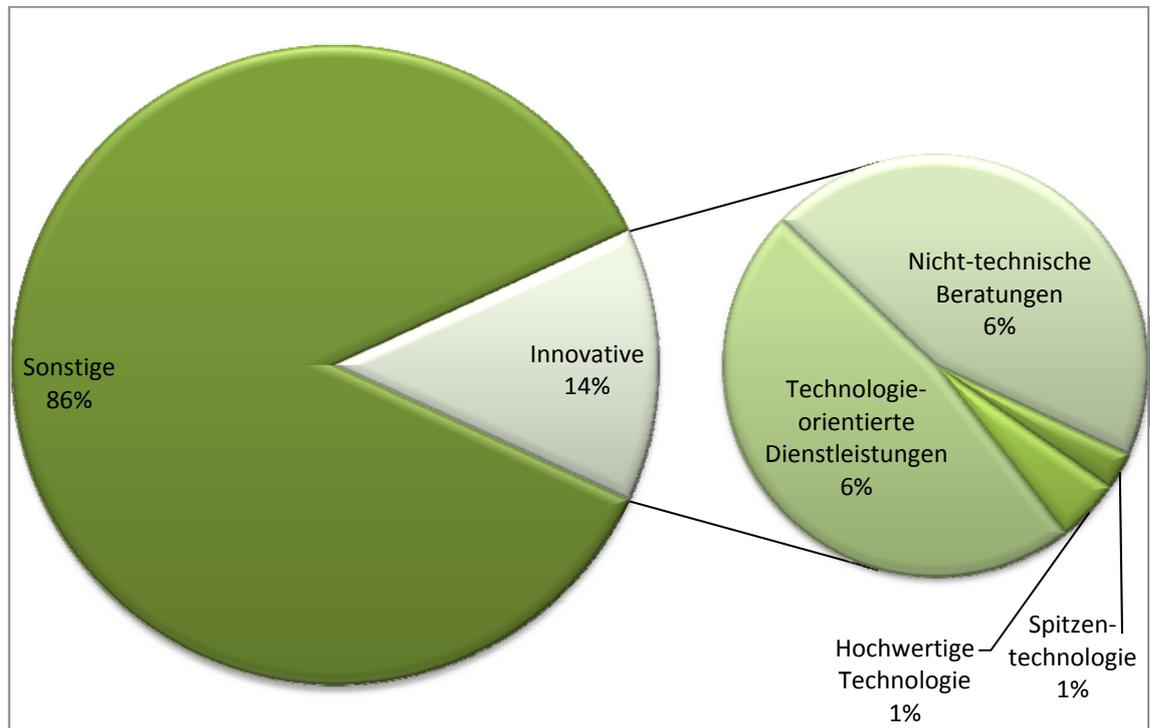
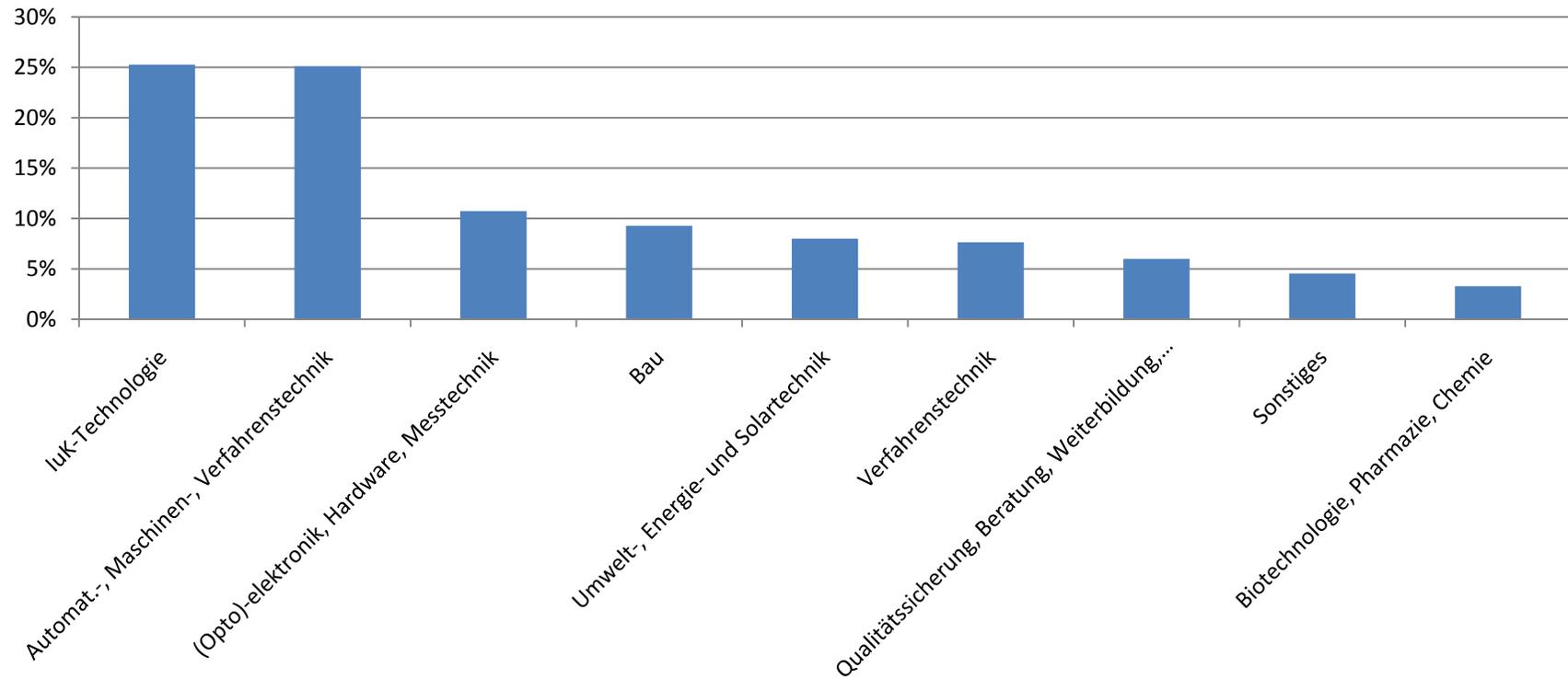


Abbildung A1: Anteile von Gründungen in innovativen und wissensintensiven Branchen in Deutschland im Zeitraum 1995 bis 2008



N=549

Abbildung A2: Branchezugehörigkeit der Befragungsteilnehmer der „Thüringer Gründer Studie“